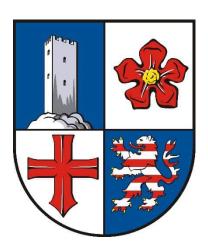
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2023



Band II

Haushaltsplan 2023

- Inhaltsverzeichnis -

Band I		
Haushaltssatzung	Seite	1
Vorbericht	Seite	5
Produktplan	Seite	67
Deckungsregeln	Seite	69
Budgetierungsrichtlinien	Seite	71
Ergebnishaushalt	Seite	77
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene	Seite	78
Finanzhaushalt	Seite	93
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene	Seite	94
Teilhaushalte/Produkte	Seite	95
Band II		
Stellenplan 2023 (Kreis Bergstraße)	Seite	1
Anlage 1 – Finanzplanung	Seite	15
Anlage 2 – Investitionsprogramm	Seite	17
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Seite	21
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten	Seite	23
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen	Seite	25
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel	Seite	27
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets	Seite	29
Anlage 8 - Finanzstatusbericht	. Seite	35
Anlage 9 - besondere Übersicht Schulträgeraufgaben	Seite	51
Anlage 10 – Übersicht über die freiwilligen Ausgaben	.Seite	53
Anlage 11 – Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung + Bilanz) Kreis Bergstraße für das Jahr 2021	. Seite	55
Anlage 12 – Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse verbundener Unternehmen (Beteiligung über 50%)	. Seite	61

Stellenplan 2023

Kreis Bergstraße

nplan	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim	hr 202	3 für s	ständię	ge Bed	ienste	te der	Kreisve	erwaltı	ag bur	rgstraí	3e in H	eppenk	neim				I. Verwaltung - Teil A:
	Bezeichnung des Bereiches	Bes	oldung	sgrupp	en nach	dem B	qsəpun	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz	esebsbi	Ž					Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2022	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Beamtinnen und Beamte Vermerke, Erläuterungen
		R7	R	Höh R4	Höherer Dienst	1 –	A14	A13	Δ13	Gehobene	Gehobener Dienst	enst	\vdash	Mittlerer Dienst	st			
	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00	1,00		2					4					4,00	4,00	4,00	
	Bürgerservice, Vereine und Kultur					,	1,00		-	1,00					2,00	2,00	2,00	
	FB Controlling								<u> </u>	1,00					1,00	1,00	1,00	
	Personal und Organisation				.,	2,00		1,20 1	1,00 2,	2,75 5,7	75				12,70	12,70	12,70	A 15: 1 kw (Leerstelle)
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT					`	1,00	08'0							1,80	1,80	1,80	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien				`	1,00	1,00	2,00	, F	1,00 2,0	2,00 1,00	00			8,00	8,00	8,00	
	Revision					1,00		_	1,00 9,	00'6					11,00	11,00	9,70	
_	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation					`	1,00								1,00	1,00	1,00	
	Frauenbeauftragte															0,50	0,50	
	Ordnungs- und Gewerbewesen				,	1,00			O	0,50 6,0	00'9				7,50	7,50	6,50	A 11: 1 kw 2024
	Straßenverkehrswesen					Ì	1,00	1,00	-	1,00	1,00	00			4,00	4,00	4,00	
	Fbe Finanzen				`	1,00		2,00	1,00 2,	2,00 1,0	1,00 1,00	00			8,00	9,00	8,75	
	Ausländer- und Migration						1,00	-	1,00 3,	3,00 4,	4,50 4,00	00		0,50	14,00	15,00	14,00	
	Gefahrenabwehr						1,00	1,00	1,00 1,	1,00 1,0	1,00 1,00	00			00'9	6,00	4,00	
	Veterinärwesen und Verbraucherschutz				`	1,00	2,00		-	1,00			09'0	0 1,00	5,50	5,50	5,50	
	Kreisvolkshochschule				,	1,00			1,50						2,50	2,50	2,50	
	Jugendamt					1,00		_	1,00 2,	2,00 2,	2,50 7,50	20	1,00	0	15,00	13,50	10,50	A 11: 2 ku
	EB-Stelle Bensheim							1,00							1,00	1,00	1,00	
	Soziales				·	1,00		1,00	4	4,30 3,8	3,80 15,50	20			25,60	20,30	20,00	
	Gesundheitsamt				1,00	1,00	3,00		1,00	0,50 1,0	1,00				7,50	8,00	7,00	A 14: 1 ku
1]	١							

Stellenpla	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim	hr 2023	für stä	indige	Bedie	ınstete	der Ki	reisver	waltun	g Berç	ystraß	e in He	huedd	eim				I. Verwaltung - Teil A: Beamtinnen und Beamte	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besol	bsbunp	ırupper	nach c	Yem Bur	seqsept	gunplos	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz						Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2022	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
				Höher	Höherer Dienst	st			Õ	Gehoben	bener Dienst	ıst	Mittle	Mittlerer Dienst					
		B7	B5 E	B4 A	A16 A15	15 A14	4 A13	13 A13	•	_	I A10	0 A9	Α9	Α8					
nwelt	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität								2,00	0					2,00	2,00	2,00		
ıN -	Kreisstraßen																		
ıəp b	Grundsatz und Kreisentwicklung				1,(1,00									1,00	1,00	1,00		
nutlatee	Ländlicher Raum				1,'	1,00 2,00	00		2,00	0) 1,00	1,00	C			7,00	7,00	6,00	A 14: 1 ku	
9 9	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz				1,	1,00	2,00	00	4,50	1,00	1,00				9,50	10,50	10,50	A 15: kw	
Eigen-	Schule und Gebäudewirtschaft				1,	1,00 1,00		1,00	1,00	00'1					2,00	4,00	3,50		
petriebe	Neue Wege					1,00	00		1,00	0 3,25	5 2,00	0			7,25	6,50	6,50		П
				Höher	Höherer Dienst	st		-	Ő	Gehoben	bener Dienst	st	Mittle	Mittlerer Dienst					Γ
		B7	B5 E	B4 A	A16 A15	15 A14	4 A13	13 A13	٨	Ĥ	I A10	0 A9	+	Α8					
	Stellenplan 2023	1,00	1,00	9, -	,00	1,00 1,00 15,00 16,00		13,00 8,50	50 40,55	33,8	33,80 35,00	1,00	1,50	1,50	169,85				
	Stellenplan 2022	1,00	1,00	,00,	,00,	1,00 1,00 14,00 15,00		13,00 7,50	50 41,75	5 35,5	35,55 30,50	1,00	09'0	2,50		165,30			
	Zahl d. am 30.06.2022 besetzten Stellen	1,00	1,00,1	,00	,00 14,	1,00 1,00 1,00 1,00 14,00 14,00 13,00	00 13,	00, 6,50	38,95	5 31,5	0 29,0	31,50 29,00 1,00	09'0	1,50			153,95		

																			C = +
																			I. verwaltung - Ieli B:
Stellenp	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 für ständige Bedienstete der Kreisverwal	sjahr	2023 1	für st	ändig	∋ Bedi	enste	te der	Kreis	verwa	ltung k	3ergst	ltung Bergstraße in Heppenheim	Hepp	enhein	E			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial-
																			und Erziehungsdienstes
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches			ᇤ	tgeltgri	ueddr	nach d	em Tari	fvertra	g für de	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	ıtlichen	Dienst			Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellen-	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	4	13	12	11 10		96)6	98	∞	7	9	5	က	7				
	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung							2,0	1,0							3,00	3,00	3,00	9b: 1 m. Zulage
	Bürgerservice, Vereine und Kultur					1,0		1,0	1,5	3,0						6,50	6,50	6,50	
	FB Controlling		<u> </u>	1,0	1,00 3,	3,00		0,50	0							5,50	5,50	4,65	
	Personal und Organisation		~	2,00 1	1,00 2,	2,00 5,80	30	3,50	0 3,65	5 2,00	0	8,30	2,50	0,75	10	31,50	31,70	28,45	11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH), 10: 0,8 ATZ kw 2023, 6: 1 m. Zulage
gunila	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	1,00		1,00	1,00 8,	8,00 8,50	20			2,00	0 1,00	0				22,50	18,00	17,00	12: kw, 10: 1 kw
Werws	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		2	2,00			1,1	1,00	0,50	0		3,00				6,50	6,50	5,75	
ale	Revision		-	1,00	1,00 1,	1,00	0	0,75								3,75	3,75	2,45	
ı}uə∑	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation			1,00					1,00	0						2,00	3,00	3,00	
l	Frauenbeauftragte	_	0,50		0,	0,50		1,00	ш							2,00	1,50	1,50	
	Personalrat				۲,	00 1,00	8		0,50	C		1,20				3,70	3,50	3,10	
	Ordnungs- und Gewerbewesen					1,00	8		1,50	0 3,00	0	1,00				6,50	5,00	2,00	10: kw 2025
	Straßenverkehrswesen				1,	1,00			4,00	0 11,50	20	21,50	С			38,00	36,00	36,00	8: 1 kw, 6: 0,5 ATZ kw 2024, 1 ATZ kw 2026
	Fbe Finanzen				1,	1,00	1,(1,00 1,00	0 5,00	0 12,25	25 0,25	5 1,00				21,50	22,50	21,00	8: 0,5 ATZ kw 2024, 0,5 ATZ kw 2025
	Ausländer- und Migration						1,1	1,00 9,00	0 3,00	0 4,50	0	3,00	2,75			23,25	24,25	24,25	
	Integrations-beauftragte				1,	1,00	1,1	1,00		1,00	0					3,00			
	Gefahrenabwehr	0,50	-	1,00 5	5,00 4,	4,00 1,00	-	2,00 11,00	15,25	5:		1,00				40,75	39,75	38,75	
elistrae 1 Servaltung	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	•	1,00					10,00	00'9 00	09'0 0	0	1,00				18,50	18,50	17,50	

Stellenp	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim	sjahr	2023 f	für stä	ändige	Bedie	enstet	e der k	(reisve	ırwaltu	ng Be	rgstral	ße in H	eppent	neim				I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes
Teil- haushalt	Teil- Bezeichnung des haushalt Bereiches			En	tgeltgru	u uədd	ach de	m Tarifi	rertrag	iür den ö	öffentli	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	enst		w	Zahl der Stellen Stellen ach dem Stellen Bellen Bellen Stellenplan Stellen-2023 plan 2022		Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13 1	12 11	1 10	o6 (q6 :	9a	8	7	9	2	3	2				
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule		е	3,65						1,50		2,75				7,90	7,90	7,90	13: 0,65 ATZ kw 2025
		15	4	13	12 11	10	96	6	9a	80	7	9	2	က	2				
	Stellenplan 2023 Seite 1	1,50	1,50 1;	2,65 9.	,00 23,	50 17,3	30 6,7	2 39,00	42,90	41,25	1,25	1,50 1,50 12,65 9,00 23,50 17,30 6,75 39,00 42,90 41,25 1,25 43,75 5,25		0,75		246,35	236,85	225,80	

Parenticines Pare	tellenp	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim	Itsjahr 2	:023 fü⊩	r ständ	ige Bed	lienstet	e der Kr	eisverw	altung E	sergstra	ße in H¢	appenhe	<u>Ē</u>							 Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes
Legislation Line	Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches					Entgeltgr	nbben na	ich dem 1	arifvertra	ıg für den	Öffentlic	then Diens	st			_ · · · · · · ·		Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2022	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Figure F			15	14	13	12	11	10	96	q6	9a	8	7	9	5	3	2				
Ebeletic benchalm 1,00 0,50 1,00 1,00 0,50 1,00 1	puəß	Jugendamt	1,00		1,00	2,00	1,00	5,00	7,50	30,00	5,00			10,75	1,00			64,25	57,50	54,50	10: 1 ku, 6: 1 kw
Secritives	որ p	EB-Stelle Bensheim		1,00										1,00				2,00	2,00	2,00	
Sections	un se	EB-Stelle Lampertheim		1,00	0,50									1,00				2,50	2,50	2,50	
Semiroren December Semiro	siale	Soziales				1,00	1,00	5,50	19,00	3,00	5,00	3,50		7,00	0,50			45,50	42,50	40,50	10: 0,5 kw, 1 ku, 9b: 2 kw, 6: 1,5 kw
Contenticient Contenticien	3 80	Senioren					3,00			1,00				0,50				4,50	4,50	4,50	
Controllative Rauma 1,00 1,00 1,00 1,00 1,10		Gesundheitsamt	2,50	4,10	1,00	1,00	2,00	2,00	1,25	4,00	12,25	7,60	5,25	3,75	8,50			55,20	49,00	45,50	14: 1 kw, 13: 1 kw, 10: 1 kw, 9c: 0,75 kw, 9b: 1 kw, 9a: 4,75 kw, 8: 4,1 kw, 6: 1 kw, 5: 2,5 kw
Exeminate Line 1,00 1,00 1,150 1,150 1,00 1,	θť	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität		1,00	1,00							3,75						5,75	5,75	5,75	
Equani, Unweit and 1, 100 2,00 4,00 20,80 6,50 2,00 1,00 6,50 2,00 1		Grundsatz und Kreisentwicklung		1,00			5,50			1,00								7,50	6,50	6,20	
Baueri, Unwelt und Denkmalischutz 1,00 2,00 4,00 2,00 4,00 2,00 1,00 2,00 41,00 2,00 41,00 2,00 41,00 2,00 41,00 30 2,00 40,30 45,80 45,80 45,80 45,80 45,80 45,80 45,80 45,80 41,20 47,20 41,25 1,25 43,75 5,25 0,75 246,35 225,80<		Ländlicher Raum					11,50				1,00	0,50		1,50	0,50			15,00	19,50	17,25	
150 14.50 14.60 15.50 17.10 60,65 29,00 23,50 17.30 6,75 39,00 42,90 17.30 6,50 17.35 5,25 37,20 11,50 5,00 15,10 17.10 60,65 29,00 6,50 15.10 17.30 6,50 15.10 17	9	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz	1,00		2,00	4,00	20,80	6,50	2,00		1,00	2,00		11,70	1,00		09'0	52,50	46,30	45,80	11: 1,8 ATZ kw 2025, 10: 1 ATZ kw 2026, 2: kw
Diant 2023 1,50 1,50 1,50 1,50 1,50 1,50 4,125 1,25 43,75 5,25 0,75 246,35 236,85 Diant 2023 6,00 9,60 1,50 1,50 1,25 1,25 1,25 1,25 1,25 1,35 2,25 37,20 1,50 28,4,70 236,95 236,90 24,25 17,35 5,25 37,20 11,50 0,50 254,70 236,05 236,30 24,25 17,35 5,25 37,20 11,50 0,50 254,70 236,05 236,05 24,25 17,35 5,25 37,20 11,50 0,50 254,70 236,05 236,05 24,25 17,35 17,25 0,75 0,50 24,29 236,05 24,25 24,50 6,50 81,30 17,25 0,75 0,75 26,05 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 24,29 <td></td> <td></td> <td>15</td> <td>4</td> <td>13</td> <td>12</td> <td>7</td> <td>10</td> <td>36</td> <td>q6</td> <td>98</td> <td>8</td> <td>7</td> <td>9</td> <td>2</td> <td>က</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>			15	4	13	12	7	10	36	q6	98	8	7	9	2	က	2				
Diant 2023 4,50 8,10 5,50 8,00 4,50 17,35 5,25 37,20 11,50 0,50 254,70 236,05 Diant 2023 6,00 9,60 18,15 17,00 68,30 36,30 36,50 78,00 67,15 58,60 6,50 81,30 17,25 0,75 0,75 0,70 50,10 472,90 am 2022 6,00 8,20 15,15 17,00 60,65 29,30 31,00 66,25 62,20 53,00 6,50 77,30 17,25 0,75 0,50 472,90 17,29 17,25 0,75 0,50 472,90 17,29 17,25 0,75 0,50 472,90 17,29 17,20 17,25 0,75 0,75 0,50 172,90 17,29 17,29 0,75 0,75 0,50 172,90 17,29 17,20 17,20 17,29 17,20 17,20 17,20 17,20 17,20 17,20 17,20 17,20 17,20 17,20 <t< td=""><td></td><td>Stellenplan 2023 Seite 1</td><td>1,50</td><td>1,50</td><td>12,65</td><td>00'6</td><td>23,50</td><td>17,30</td><td>6,75</td><td>39,00</td><td>42,90</td><td>41,25</td><td>1,25</td><td>43,75</td><td>5,25</td><td>0,75</td><td></td><td>246,35</td><td>236,85</td><td>225,80</td><td></td></t<>		Stellenplan 2023 Seite 1	1,50	1,50	12,65	00'6	23,50	17,30	6,75	39,00	42,90	41,25	1,25	43,75	5,25	0,75		246,35	236,85	225,80	
6,00 9,60 18,15 17,00 68,30 36,30 36,50 78,00 67,15 58,60 6,50 80,95 16,75 0,75 0,50 501,05 6,00 9,50 17,15 17,00 65,30 30,80 32,50 69,50 64,35 54,50 6,50 81,30 17,25 0,75 0,50 775 0,50 772,90		Stellenplan 2023 Seite 2	4,50	8,10	5,50	8,00	44,80	19,00	29,75	39,00	24,25	17,35	5,25	37,20	11,50		0,50	254,70	236,05	224,50	
1 2022 6,00 9,50 17,15 17,00 65,30 30,80 32,50 69,50 64,35 54,50 6,50 81,30 17,25 0,75 0,50 472,90		Stellenplan 2023	00'9	09'6	18,15	17,00	68,30	36,30	36,50	78,00	67,15	58,60	05'9	80,95	16,75		0,50	501,05			
Stellen 6,00 8,20 15,15 17,00 60,65 29,30 31,00 66,25 62,20 53,00 6,50 77,30 17,25 0,50		Stellenplan 2022	6,00	9,50	17,15	17,00	65,30	30,80	32,50	69,50	64,35	54,50	6,50	81,30	17,25		0,50		472,90		
		Zahl d. am 30.06.2022 besetzten Stellen	6,00	8,20	15,15	17,00	60,65	29,30	31,00	66,25	62,20	53,00	6,50	77,30	17,25		0,50			450,30	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim	ijahr 2	023 fü⊩	r ständ	lige Bec	dienst	ete dı	er Krei	sverwaltun	ig Bergstr	aße in	I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes
Bezeichnung des Bereiches	Entge	eltgrupp	en nacł öffentli	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertra Öffentlichen Dienst	arifverti enst	rag für den	r den	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2022	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	18	17	15	14	12	11b	8b				
	1,00	9,75	3,00	26,80	38,45	2,00	0,50	81,50	76,50	73,00	S17: 0,75 ATZ kw 2024, S12: 1 ATZ kw 2024
EB-Stelle Bensheim		0,50	1,00		1,50			3,00	3,00	3,00	
EB-Stelle Lampertheim		0,50			3,00			3,50	3,50	3,50	S17: 0,5 ku
			1,00		11,00			12,00	13,00	12,00	S12: 4 kw
				6,50	4,25	1,00		11,75	9,75	8,75	S14: 1 ATZ kw 2026, 1 kw, S12: 0,75 ATZ kw 2025
Stellenplan 2023	1,00	10,75	2,00	33,30	58,20	3,00	0,50	111,75			
Stellenplan 2022	1,50	10,75	2,00	31,30	53,70	3,00	0,50		105,75		
Zahl d. am 30.06.2022 besetzten Stellen	0,75	10,75	5,00	30,30	51,70	1,25	0,50			100,25	

Stellenk	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 für ständige Bedienstete der	;jahr 2023 fü	ır ständige Be	dienstete d		Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim	traße in Hek	penheim			I. Verwaltung Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des t Bereiches	Zahl d	Zahl der Stellen 2023	e .	Zahi d	Zahl der Stellen 2022	2	Zahl der tats	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	stellen am	Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	4,00	3,00	7,00	4,00	3,00	7,00	4,00	3,00	7,00	
	Bürgerservice, Vereine und Kultur	2,00	6,50	8,50	2,00	6,50	8,50	2,00	6,50	8,50	
	FB Controlling	1,00	5,50	6,50	1,00	5,50	6,50	1,00	4,65	5,65	
6	Personal und Organisation	12,70	31,50	44,20	12,70	31,70	44,40	12,70	28,45	41,15	
Verwaltun	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	1,80	22,50	24,30	1,80	18,00	19,80	1,80	17,00	18,80	
Zentrale	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	8,00	6,50	14,50	8,00	6,50	14,50	8,00	5,75	13,75	
ı	Revision	11,00	3,75	14,75	11,00	3,75	14,75	9,70	2,45	12,15	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	1,00	2,00	3,00	1,00	3,00	4,00	1,00	3,00	4,00	
	Frauenbeauftragte		2,00	2,00	0,50	1,50	2,00	0,50	1,50	2,00	
	Personalrat		3,70	3,70		3,50	3,50		3,10	3,10	
	Ordnungs- und Gewerbewesen	7,50	6,50	14,00	7,50	2,00	12,50	09'9	2,00	11,50	
	Straßenverkehrswesen	4,00	38,00	42,00	4,00	36,00	40,00	4,00	36,00	40,00	
	Fbe Finanzen	8,00	21,50	29,50	9,00	22,50	31,50	8,75	21,00	29,75	

Stellenp	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 für ständige Bedienstete der	;jahr 2023 fül	r ständige Be	dienstete d	_	Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim	traße in Hep	penheim			I. Verwaltung Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Teil- Bezeichnung des haushalt Bereiches	Zahi d	Zahl der Stellen 2023		Zahl d	Zahl der Stellen 2022	2	Zahl der tats	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	Stellen am	Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
	Ausländer- und Migration	14,00	23,25	37,25	15,00	24,25	39,25	14,00	24,25	38,25	
	Integrations-beauftragte		3,00	3,00							
	Gefahrenabwehr	6,00	40,75	46,75	6,00	39,75	45,75	4,00	38,75	42,75	
lentnəZ t nutlswnəV	Verbraucherschutz	5,50	18,50	24,00	5,50	18,50	24,00	5,50	17,50	23,00	
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule	2,50	7,90	10,40	2,50	7,90	10,40	2,50	7,90	10,40	
_											
	Summe I.Verwaltung Seite 1	89,00	246,35	335,35	91,50	236,85	328,35	85,95	225,80	311,75	

	and obstancible of exitentity with 2000 and other colonial and with melancillast	2000 44010410) totogoibo	_	michanall ai constant de maistean de michanach	T ai o bostor	2000			I. Verwaltung
	טומוו ועו עמט חמעטווג	altəjalli 2023	iui staiiuige	Deglellaren	_	a waitung bei	gəti dise iii r	ieppeille			Teil D: Zusammenstellung
eil- iaushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl d	Zahl der Stellen 2023		Zahl c	Zahl der Stellen 2022	7	Zahl der tat	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	Stellen am	Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmeri nnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmeri nnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
	Jugendamt	15,00	145,75	160,75	13,50	134,00	147,50	10,50	127,50	138,00	
	EB-Stelle Bensheim	1,00	2,00	6,00	1,00	2,00	6,00	1,00	2,00	6,00	
səlei genc	EB-Stelle Lampertheim		00'9	6,00		00'9	6,00		00'9	6,00	
	Soziales	25,60	57,50	83,10	20,30	55,50	75,80	20,00	52,50	72,50	
3	Senioren		4,50	4,50		4,50	4,50		4,50	4,50	
4 Gesundheit toq& bnu	Gesundheitsamt	7,50	66,95	74,45	8,00	58,75	66,75	2,00	54,25	61,25	
qeı	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	2,00	5,75	7,75	2,00	5,75	7,75	2,00	5,75	7,75	
Melt Itung (Kreisstraßen Grundsatz und	1,00	7,50	8,50	1,00	6,50	7,50	1,00	6,20	7,20	
staəə ö mU	Ländlicher Raum	7,00	15,00	22,00	7,00	19,50	26,50	6,00	17,25	23,25	
ì	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz	9,50	52,50	62,00	10,50	46,30	56,80	10,50	45,80	56,30	
Eigen-	Schule und Gebäudewirtschaft	2,00		2,00	4,00		4,00	3,50		3,50	
etriebe	Neue Wege	7,25		7,25	6,50		6,50	6,50		6,50	
	Summe I.Verwaltung Seite 1	89,00	246,35	335,35	91,50	236,85	328,35	85,95	225,80	311,75	
	Summe I.Verwaltung Seite 2	80,85	366,45	447,30	73,80	341,80	415,60	68,00	324,75	392,75	
	I.Verwaltung Gesamt	169,85	612,80	782,65	165,30	578,65	743,95	153,95	550,55	704,50	

Beamtinn innen und en und Arbeitnehmer gesamt en und Beamte (Teil B + C Beamten)		Zahl der Stellen 2022	Zahl	Zahl der tatsächl. besetzten		
er gesamt				Stellen am 30.06.2022	etzten 2022	Erläuterungen
	Beamtinn gesamt en und Beamte	Arbeitnenmer innen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	ш	Arbeitnehmer Beamtinn innen und en und Arbeitnehmer Beamte (Teil B + C zusammen)	gesamt	
Gesamt 169,85 612,80 782,65 168	782,65 165,30	578,65 743,95	95 153,95	550,55	704,50	

Nachrichtlich:

4	38	3
-	38	3
4		
4	38	3
-	38	3
4	ı	-
4	38	4
	38	4
4	1	-
a) Beamte im Vorbereitungsdienst	b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	c) Praktikanten

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

Anlagen

Mittelfristige Ergebnisplanung (in T€) Kreis Bergstrasse 2023 2024 2025 Nr. Bezeichnung 2022 2026 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte -8,0 -3,3 -3,3 -3,3 -3,3 02 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte -13.402,7 -17.325,7 -14.840,5 -14.987,7 -15.136. 03 Kostenersatzleistungen und- erstattungen -17.242,0 -23.056,4 -18.556,2 -18.556,2 -18.556,2 04 Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen 0,0 0,0 0,0 0.0 0,0 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus -233.476,0 -255.095,0 -262.500,0 -276.900,0 -291.800,0 davon: Erträge aus Kreisumlage -141.330.0 -154.415.0 -159.400.0 -171.200.0 -183.500.0 -100.680,0 -103.100,0 -105.700,0 -108.300,0 davon: Erträge aus Schulumlage -92.146.0 06 Erträge aus Transferleistungen -109.800,2 -123.635,9 -129.096,4 -135.496,4 -142.216,6 07 -116.927,6 -137.044,3 -137.375,4 -138.612,1 -141.256, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke -70.740,0 -82.990,0 -84.910,0 -87.460,0 -90.080,0 davon: Erträge aus Schlüsselzuweisungen 80 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus -6.739,9 -7.783,9 -7.026,9 -7.402,7 -7.657,2 Investitionszuweisungen,- zusch 09 Sonstige ordentliche Erträge -801,7 -560,5 -2.616,9 -2.616,9 -2.224,2 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) -498.398,1 -564.504,9 -572.015,5 -594.575,3 -618.850,3 11 Personalaufwendungen 54.581,0 59.040.4 60.785,0 62.284,7 63.509,9 12 Versorgungsaufwendungen 7.245,1 8.056,0 8.285,2 8.480,8 8.638, 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 47.698,5 45.919,2 47.077,7 48.123,0 37.264,9 14 Abschreibungen 10.004,6 10.776,9 12.089,1 13.246,8 14.122,4 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 99.394.4 108.175.4 107.886.9 110.040.2 112.649. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 16 62.369,8 66.167,8 67.509,8 68.557,8 70.057,8 5.032,0 5.955,0 6.450,0 6.950,0 7.450,0 davon: Krankenhausumlage davon: LWV-Umlage 56.210.0 59.085.0 59.480,0 60.480.0 61.480,0 262.555.0 273.943,8 302.011,9 17 Transferaufwendungen 231.105,0 287.635,9 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 13,0 10,3 12,5 12,5 12,5 19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18) 501.977,7 562.480,3 576.431,6 597.336,4 619.125,3 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr 19) 3.579,6 -2.024,6 4.416,0 2.761,1 275,0 21 Finanzerträge -115,7 -113,5 -113,3 -112,1 -30,9 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1.365.4 1.925.3 1.875.7 2.404.6 2.408.6 23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22) 1.249,7 1.811,7 1.762,4 2.292.5 2.377.7 24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+21) -498.513,8 -564.618,5 -572.128,8 -594.687,4 -618.881, 25 503.343.1 564.405.6 578.307.3 599.741.0 621.533.9 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (19+22) 26 4.829,3 -212.9 6.178,4 5.053,6 2.652,7 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25) 27 Außerordentliche Erträge -53,0 -32,0 0,0 0,0 0.0 28 285,5 265,0 0,0 0,0 0,0 Außerordentliche Aufwendungen 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28) 232,5 233,0 0,0 0,0 0,0

5.061,8

20,1

6.178,4

5.053,6

2.652,7

30

Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)

Mittelfristige Finanzplanung (in T€) Kreis Bergstrasse 2023 Nr. Bezeichnung 2022 2024 2025 2026 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte 8,0 3,3 3,3 3,3 3,3 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 13.402,7 17.325,7 14.840,5 14.987,7 15.136. 03 Kostenzusatzleistungen und -erstattungen 17.242,0 23.056,4 18.556,2 18.556,2 18.556,2 04 276.900.0 Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. 233.476,0 255.095.0 262.500,0 291.800,0 05 109.800,2 123.635,9 129.096,4 135.496,4 142.216,6 Einzahlungen aus Transferleistungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 06 116.927,6 137.044,3 137.375,4 138.612,1 141.256,7 07 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 115.7 113.5 113.3 112.1 30.9 80 Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. 251,0 84,4 119,2 119,2 114,2 09 491.223,2 556.358,5 562.604,3 584.787.0 609.114,0 Summe Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit 10 -58.625.9 -60.029,7 -61.510,8 -62.720, Personalauszahlungen -54.621,4 11 -5.000,0 -5.590,0 -5.751,3 -5.888,6 -6.000,2 Versorgungsauszahlungen 12 Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen -37.264,9 -47.698,5 -45.919,2 -47.077,7 -48.123,0 -231.105,0 -302.011,9 13 Auszahlungen für Transferleistungen -262.555,0 -273.943,8 -287.635,9 14 Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für Ifd. Zwecke sowie bes. -99.394,4 -108.175,4 -107.886,9 -110.040,2 -112.649,7 Finanzauszahlungen 15 Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. -67.509,8 -68.557,8 -70.057,8 -62.369,8 -66.167,8 Umlageverpflichtungen 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen -1.365,4 -2.050.3 -1.875,7 -2.404,6 -2.408,6 17 Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne -48.5 -25.3 -12.5 -12.5 -12.5 Inv.tätigkeit) -603.984,4 18 -550.888,2 -562,928,9 -583.128,1 Summe Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit -491.169.4 19 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus ifd. Verwaltungstätigkeit 53,8 5.470,3 -324,6 1.658,9 5.129,6 20 Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie 9.053,6 9.638,6 3.446,1 3.825,6 1.276,8 Investitionsbeiträgen 21 Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des 2,0 2,0 0,0 0,0 0,0 Sachanlageverm. und imm. AV 22 37,5 36,2 36,3 36,4 36,6 Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlägevermögens Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22) 23 9.093.1 9.676.8 3.482.4 3.862.0 1.313.4 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -28,0 -28,0 -28,0 -28,0 -25,0 25 -2.620,0 -7.120,0 -3.750,0 -4.600,0 -2.570,0 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. -10.728,7 -17.583,0 -13.589,0 -17.514,9 -11.279,0 u. imm. A\ 27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27) -13.376,7 -24.731,0 -17.367,0 -22.142,9 -13.874,0 29 -15.054,2 -13.884,6 -18.280,9 -12.560,6 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos -4.283.6 31 Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und 5.367,2 16.212,8 15.080,7 19.514,6 13.837,4 32 Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und -12.192,2 -12.157,2 -5.604,0 -5.444,0 -5.485,4 Begeb. v. Anleihen 33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit -6.825,0 4.055,6 9.476.7 14.070,6 8.352.0 37 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, -11.054,8 -5.528,3 -4.732,5 -2.551,4 921,0

Investitionsprogramm 2023 - 2026 Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
	1051 - Personalmanagement						
2021INV007	Lizenzen, DV-Software	-120.000	-20.000				
20211111007	Electrically B V doi:thur	120.000	20.000				
	1070 - IT Management						
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen,						
2009INV014	Organisationsmittel Lizenzen, DV-Software		-50.000 -50.000		-75.000 -50.000	-75.000 -50.000	-75.000 -50.000
2023INV003	Microsoft EA Lizenzen		-230.000	-460.000	-230.000	-230.000	-300.000
Summe:	IVICIOSOTT EA EIZENZEN		-330.000	-460.000	-355.000	-355.000	-425.000
	107010 - IT Management - Projekt DMS						
2013INV033	DMS - System, Module		-250.000		-20.000	-20.000	-20.00
2022INV001	Desirable and the second of th		100.000		00.000	F0 000	F0.00
2021INV012	Projektprogramm Management (Digitalisierung) Relaunch Intranet/ Internet Auftritt		-100.000 -10.000		-80.000	-50.000	-50.00
Summe:	Relaution intrallet/ internet Auttitt		-360.000		-100.000	-70.000	-70.000
- Carring			000,000		700.000	70.000	70.000
	1081 - Zentrale Dienste						
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige		-175.000		-100.000	-100.000	-100.000
2018INV049	Ausstattung Lizenzen, DV-Software		-30.000		-5.000	-5.000	-5.000
Summe:	Lizerizeri, DV-Sortware		-205.000		-105.000	-105.000	-105,000
			200.000		700.000	100.000	700.000
	1110 - Revision						
2018INV046	Lizenzen, DV-Software	-20.000	-5.000				
2010	1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanage Lizenzen, DV-Software		20,000				
2018INV055	Lizenzen, DV-Sortware	-168.500	-30.000				
	1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und V	ollstreckung					
2020INV002	Modernisierung Zahlungsverkehr	-150.000	-50.000				
	1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubnisweser	1					
2021INV011	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und	45.000					
	Kommunikationsanlagen	-45.000					
	1311 - Allgemeines Veterinärwesen						
2023INV005	Beschaffung ASP Hygieneschleuse		-70.000				
	3 73						
	1361 - Brand- und Katastrophenschutz						
2021INV009	Anschaffung Löschunterstützungsfahrzeug	-300.000					
2021INV010 2022INV005	Anschaffung hydraulischer Rettungssatz Anschaffung Rettungsboot Neckar	-34.000 -120.000					
2022INV005 2022INV006	Anschaffung Rettungsboot Neckai	-120.000					
2022INV007	AB Trinkwasserversorgung (incl. Zubehör)	-90.000					
2023INV002	Beschaffung zweier Gerätewagen						
	Einsatzstellenhygiene		-200.000				
Summe:		-664.000	-200.000		0	0	(
	1362 - Rettungsdienst						
2021INV014	Umstellung Notruftechnik auf VOIP gemäß						
20211111014	Vorgaben TR Notruf 2.0	-30.000					
2022INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und						
	Kommunikationsanlagen	-20.000					
2022INV009							
2022111/242	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände	-15.000					
2022INV010 2023INV001	Anbindung Flottenserver Ertüchtigung EDV-Ausstattung Leitstelle	-2.700	-25.000				
Summe:	En tachtigating EDV-Ausstattung Leitstelle	-67.700	-25.000		0	0	(
		000	20.000			J	
	2060 - Förderschulen						
2016INV027	Zuschuss Martinschule (bewegl. Vermögen)		-35.000		-25.000	-25.000	-25.00
20001818/114	2080 - Schülerbeförderung		2,000		2.000	2.000	2.00
2008INV114	Bau von Wartehallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
	2085 - Schulverwaltung						
2018INV045	KIP II - Weiterleitung der Mittel an LSG	-23.950.000	-6.229.951				
2021INV003	Investiver Zuschuss für den Digitalpakt	-3.000.000	-3.000.000		-3.000.000	-3.455.913	(
Summe:		-23.950.000	-9.229.951		-3.000.000	-3.455.913	(

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
	2100 - KVHS						
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und		2 222		0.000	0.000	0.000
000011111000	Kommunikationsanlagen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
	2040 Anders Arfred and Jan Janes III III						
2017[N]V02/	3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe Lizenzen, DV-Software	170 500	7,000				
2017INV036		-178.500	-7.000				
2022INV003	Sonstige Geschäftsausstattung Anschaffung neue Fachanwendung	/50,000	-10.000				
2021INV008	Anschaffung neue Fachanwendung	-650.000	-325.000		0	0	0
Summe:		-828.500	-342.000		0	0	0
	4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen						
2008INV021	U und Laborgeräte		-5.000				
Summe:	o una Eaborgerate	0	-5.000		0	0	0
Summe.		U	-3.000		0	U	- 0
	4020 - Gesundheitsschutz						
2008INV101	Gesundheitsschutz; U und Laborgeräte		-2.000				
Summe:	desariations socialization of a final capport of the capport of th	0	-2.000		0	0	0
Summe.		U	-2.000		0	U	
	5010 - Räumliche Planung und Regionale Zu	ısammonarhoi	+				
2023INV004	Programm Digiversum	i sammenar ber	-245.000				
Summe:	1 Togramm Digitor Sam	0	-245.000		0	0	0
Surrime.		Ü	2 10.000		U	Ü	
	5090 - Verwaltung der Kreisstraßen						
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-85.000	0		0	-1.180.000	0
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	00.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV065	bescharrang von nederi otrabenenin entangen		10.000		10.000	10.000	10.000
20071144000	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen						
	Bauten; Grunderweb im Zuge von Baumaßnahmen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV066	K67. Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim		10.000		10.000	10.000	10.000
20071144000	und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD						
	Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-5.955.500	-200.000		0	0	0
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-450.000		-450.000	-450.000	-450.000
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-110.000	0		-30.000	-1.300.000	0
2014INV071	K18, grundhafte Erneuerung	-1.960.000	0		0	0	0
2016INV035	K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-						
	Liebersbach	-70.000	0		0	0	-600.000
2016INV036	K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundhafte						
	Erneuerung	-1.780.000	0		0	0	0
2016INV038	K35, Erneuerung Brombach-Landesgrenze	-1.900.000	0		0	0	0
2017INV041	K57, Heppenheim, Hangsicherung FS	-160.000	-10.000		0	0	0
2019INV041	K8, Fahrbahnerneuerung FS und OD Albersbach	0	0		0	-80.000	-850.000
2019INV041	K17, Fahrbahnerneuerung	-570.000	0		0	00.030	0
2019INV043	K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	0	-80.000		-600.000	0	0
2019INV044	K53, Fahrbahnerneuerung FS B38/Linnenb.	-10.000	00.000		0	0	-80.000
2019INV045	K207, Fahrbahnerneuerung B460/Kröckelbach	-660.000	-50.000		0	0	00.000
2019INV046	and a state of the	300.030			0	0	
	K24, Fahrbahnerneuerung Rimbach-Fahrenbach	-10.000	-80.000		-1.000.000	0	0
2020INV009	K36 OD Darsberg + FS bis Grein	-80.000	00.000		-1.300.000	0	0
2021INV004		00.000				-	
	K24, Fahrbahnerneuerung Fürth-Fahrenbach	0	0		-80.000	-900.000	0
2021INV005	K20, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	0	-80.000
2021INV006							
	K41, OD Groß-Rohrheim, grundhafte Erneuerung	-80.000	-1.050.000		0	0	0
2020INV012	K12, OD Ober-Mumbach und FS bis Abzweig						
	Geisenbach, Fahrbahnerneuerung	-70.000	-690.000		0	0	0
2020INV013	K30, Wald-Michelbach - Hartenrod,						
	Fahrbahnerneuerung	0	0		0	-80.000	-800.000
2020INV014	K57, Heppenheim - Unter-Hambach,						
	Deckenerneuerung	0	0		0	0	-80.000
2022INV002	K54, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	0	-80.000
2023INV006	Erneuerung Wehrbrücke, Neckarsteinach	0	-4.500.000		0	0	0
Summe:		-13.500.500	-7.145.000	0	-3.495.000	-4.025.000	-3.055.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
	5095 - Radverkehr						
	Projekt Radschnellverbindung Darmstadt- Rhein-						
2021INV017	Neckar	-655.000					
2021INV018	Radverkehrskonzept	-700.000				-500.000	
Summe:		-1.355.000	0		0	-500.000	0
	5100 - ÖPNV						
	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar;						
2010INV026	Knoten Mannheim - Heidelberg	-93.200	-5.000				
	Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach -						
2019INV050	Hoppersweg	-50.000	-70.000				
2019INV051	Bahnhof Bürstadt - Umbau Treppenanlage	-20.000					
Summe:		-163.200	-75.000		0	0	0
	5130 - Raumentwicklung						
	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und						
2022INV004	Kommunikationsanlagen	-5.000					
	5170 - Beteiligungen						
2021INV016	KKH Bergstraße - investive Zuweisungen	-10.000.000	-6.350.000		-10.000.000	-13.000.000	-10.650.000
Gesamtsui	mme Investitionen	-51.037.400	-24.730.951	-460.000	-17.087.000	-21.542.913	-14.337.000

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen in T€

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6
2023			460		
2022					
2021		6.500	10.000	13.000	10.500
Summe:	-	6.500	10.460	13.000	10.500
<u>Nachrichtlich</u>	5.367	16.213	15.080	19.514	13.837
In der Ergebnis- und Finanzplanun vorgesehene Kreditaufnahmen	I g 				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2023 - 1000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2023
		2	3	4
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2	Land	175	150	125
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	734	734	734
2.4	Zweckverbände und dgl.			
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6	Kreditmarkt	42.518	54.027	64.781
	nachrichtlich: Landesanteil an Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm sowie Programm Digitalpakt Schule (ab 2022 in den Verbindlichkeiten des Kreises enthalten)	21.540	21.206	20.423
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
	Summe	43.427	54.911	65.640
3.1 3.2	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	0 61.080	0 54.407	0 47.734
	Summe	61.080	54.407	47.734
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1	Leasing	0	0	0
4.2	Sonstige	0	0	0
	Summe	0	0	0
Nach	<u>richtlich</u>			
5.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1	Aus Krediten	119.362	159.759	189.832
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	82	102	70
6.	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrrücklagen für andere Zwecke	0	0	0
7.	Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden ¹	14.251	13.658	12.421
8.	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen ²	78	63	1.315
9.	Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			
		l .		

Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen - 1.000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2023
	1	2	3	4
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.131,1	31.177,2	30.631,6
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.233,7	5.080,0	5.080,0
1.3	Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4	Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
	Summe der Rücklagen	42.364,8	36.257,2	35.711,6
2.	Rückstellungen			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	63.698,1	65.537,9	67.600,2
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.482,1	11.803,2	12.206,9
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	831,9	841,9	1.256,4
2.4	Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,0	0,0	0,0
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,0	0,0	0,0
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10	Sonstige Rückstellungen	26.361,7	26.331,1	23.831,1
	Summe der Rückstellungen	102.373,8	104.514,1	104.894,6

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

		Haushal	tsansatz	Ergebnis des Jahres- abschlusses
		2023 €	2022 €	2021 €
1.	Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	117.200	117.200	96.192,59
1.1	Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 7.000 €)	32.000	32.000	
1.2	Restbetrag nach Fraktionsstärke (1.200 € pro Fraktionsmitglied)	85.200	85.200	
2.	Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar)			
2.1	CDU-Fraktion (24 Mitglieder bis 31.03.2021, 27 Mitglieder ab 01.04.2021, Sockelbetrag jeweils 6.000 €)	38.400	38.400	37.500,00
2.2	SPD-Fraktion (17 Mitglieder bis 31.3.2021, 14 Mitglieder seit 01.04.2021, Sockelbetrag jeweils 5.000 €)	21.800	21.800	22.700,00
2.3	GRÜNE-Fraktion (8 Mitglieder bis 31.03.2021, Sockelbetrag 4.000 €; 13 Mitglieder ab 01.04.2021, Sockelbetrag 5.000 €)	20.600	18.850	18.850,00
2.4	AfD-Fraktion (6 Mitglieder bis 31.03.2021, 5 Mitglieder ab 01.04.2021, Sockelbetrag jeweils 4.000 €)	10.000	10.000	10.300,00
2.5	FDP-Fraktion (7 Mitglieder bis 31.03.2021, 5 Mitglieder ab 01.04.2021; Sockelbetrag jeweils 4.000 €)	10.000	10.000	10.600,00
2.6	Fraktion FREIE WÄHLER e.V. (4 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	8.800	8.800	8.800,00
2.7	Fraktion DIE LINKE /FREIE WÄHLER (Partei) (3 Mitglieder ab 01.05.2021, Sockelbetrag 4.000 €)	7.600	7.600	0,00
2.8	ALB-Fraktion (3 Mitglieder bis 31.03.2021, Sockelbetrag 4.000 €)	0	0	-12.557,41*
2.9	DIE LINKE-Fraktion (2 Mitglieder bis 31.03.2021, Sockelbetrag 4.000 €)	0	0	0,00
3.	Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:			
	Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			

^{*} Rückzahlung von in 2020 und 2021 ausgezahlter und nicht verbrauchter Fraktionsfördermittel

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69 und 71).

Kostenstelle	Bezeichnung	Budgetsumme 2023
1004	Frauenbeauftragte	8.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	115.505 €
1008	Personalrat	27.000 €
1009	Grundsatz und Kreisentwicklung	965.575 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	853.100 €
1013	Presse und Kommunikation	83.430 €
1014	Personal und Organisation	2.290.930 €
1017	Revision	60.650 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	422.800 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	2.219.850 €
1041	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	17.353.100 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	61.330 €
1064	Straßenverkehrswesen	674.500 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	391.400 €
2141	Integrationsbeauftragte	19.200 €
2151	Finanzen und Controlling	2.278.220 €
2181	Bauen und Umwelt	447.400 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	770.400 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	304.100 €
4161	Gesundheit	516.550 €
3103	Rettungsdienst	530.750 €

Gesamt: 30.393.790 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

			Budgetsumme 2023
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten		2.200 €
5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS		100€
5106000	Öffrechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS		664.800 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)		15.900 € 283.800 €
5421000 5482000	Zuweisungen für Ifd Zwecke vom Land Kostenerstattungen von Gemeinden/GV		5.600 €
3462000	Rosterierstattungen von Gemeinden/GV	Erträge gesamt:	972.400 €
		Littage gesame.	37 Z.400 C
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		2.500 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel		9.000 €
6051000	Strom		3.000 €
6052000	Gas		7.500 €
6056000	Wasser		1.600 €
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten		200 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		1.000 €
6081000	Reinigungsmaterial		100 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand		5.400 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen		532.000 €
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)		6.800 € 2.000 €
6163000 6166000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen Wartungskosten		20.700 €
6173000	Fremdreinigung		9.500 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		49.500 €
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)		355.500 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen		195.900 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich		73.700 €
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger		22.700 €
6450002	Aufw. an Versorgungskassen Versorgungsberechtigte		153.800 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen		65.100 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen		12.800 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich		30.300 €
6480000	Zuführung zur Rückstellung ATZ		- €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm		500 €
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA		2.500 €
6672000	Einzelwertberichtigungen		1.000 € 55.000 €
6700000 6710000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen Leasing		4.000 €
6720000	Lizenzen und Konzessionen		1.000 €
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe		400 €
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei		1.800 €
6820000	Porto und Versandkosten		16.500 €
6831000	Datenübertragungskosten		700 €
6832000	Telefonkosten		6.000 €
6850000	Reisekosten		2.000 €
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		27.600 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)		2.000 €
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €		1.000 €
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		3.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen		2.000 €
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere		10.000 €
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		2.000 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	Aufwendungen gesamt:	58.800 € 1.758.400 €
		Aufwendungen gesallit.	1.730.400 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2023
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	25.250 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	388.900 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73.800 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	300.800 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	59.090 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	4.806.630 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	80.993.200 €

Aufwendungen gesamt: 86.647.670 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2023
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	1.282.660 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.108.725 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.031.780 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen,	
00	Werbung	113.840 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	31.380 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.319.200 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	54.661.800 €

Aufwendungen gesamt: 73.549.385 €

Finanzstatusbericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Seite 1 von 15

Schlüsselnummer: 431000	Kreisfreie Stadt	Haushaltsjahr				ahr Jahre	2023 2021	·+		564.618.478,00 490.520.035,03	564.405.580,00 489.296.990,54	212.898,00 1.223.044,49		32.000,00 490.012,35	265.000,00 23.620,11	-233.000,00 466.392,24		-20.102,00
Darmstadt Sch	Kre	Bergstraße Ha		271.166	271.015	Ha			nis	Erträge 564.	Aufwendungen 564.	Saldo 21	Ergebnis	Erträge 3	Aufwendungen 26	Saldo -2	/-	renibedari (-)
Regierungsbezirk:	Gemeinde:	Landkreis:	Einwohnerzahl am:	31.12. 2021	31.12. 2020				Ergebnishaushalt ordentliches Ergebnis				außerordentliches Ergebnis					

Finanzhaushalt

00 474.224.717,01	465.465.685,37	8.759.031,64) + 775.823,88	0 - 3.931.119,31	.3.155.295,43
+ 556.358.478,00	550.888.155,00	5.470.323,00		+ 9.676.745,00	- 24.730.951,00	-15.054.206,00
Laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo	Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo

	+ 9.676.745,00	- 24.730.951,00	Saldo -15.054.206,00	
,	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	S	

2.920.000,00 9.581.476,53

-6.661.476,53

-1.057.740,32

21.107.442,90

-5.528.293,00	8.983.532,90
Finanzmittelüberschuss (+)/	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des
-fenlbedarf (-)	Haushaltsjahres

Haushaltsjahr	2023	- }-		10.728.790,00	30.072.899,00	40.801.689,00
		Nachrichtlich	Rechnersiche Neuverschuldung	Kernhaushalt	Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	Insgesamt

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen. Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld "Haushaltsjahr" erfolgte. Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

	Ggf. Bemerkungen					
	Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Entlastungsbeschluss erfolgt				
sin€	Differenz	10.825.319,12	16.189.451,66	5.156.975,44	8.790.654,24	10.155.148,94
Ordentliches Ergebnis ir	lst	14.728.384,12	26.945.833,66	15.220.667,44	16.181.014,24	9.409.274,00 19.564.422,94
Orde	Plan	3.903.065,00	10.756.382,00	10.063.692,00	7.390.360,00	9.409.274,00
	Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2021

Aufstellungsbeschluss und vollständige Vorlage an RPA erfolgt

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2021

18. Juli 2022

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Г									
Eigenbetriebe	Neue Wege Kreis Bergstraße	Schule und Gebaudewirtschaft Kreis Bergstraße							

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2021

2.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Kommunalaufsicht

12.12.2022

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021	finanziellen Leistungsfähi	igkeit für 2021		Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	n finanziellen Leistungsfä	ihigkeit
1. Ordentliches Ergebnis für 2021		-€- 1.223.044,49	Erfauterungen Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übemommen.	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	4,51	Indikatorwert 30,00
Rechnerischer Bestand der Rücklage aus 2. Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	aus bnisses vor	35.908.084,02	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12, 2021	35.908.084,02	2,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	ue.	00'0	Es ist der in der aufgestellten Blianz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	00'0	5,00
Bestand der Liquiditätsreserve Mindestberrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	S. 2 HGO 7 2021		Es ist für das Haushaltsvorvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Scherestellung der Zahfungsfahligteit vorzuhatnende Mindeathertag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus lautlender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushalisjahr vorangehenden Jahre			
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021			arusponin. sa tif tif das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.			
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	21	270.879.082,57	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Bestand an Eigenkapital	270.879.082,57	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus 6. Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	pur	00'00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	00,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem C 7. Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	er dem 31.12.2021	61.080.400,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	61.080.400,00	00'0
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmitteffluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	asmittelfluss aus laufender r Tilgung sowie der lessenkasse	-822.444,89	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Erzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse emrittelt.	Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmitteifluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-3,03	00'0
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	rwaltungstätigkeit für	8.759.031,64				
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021		2.908.276,53				
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	lessenkasse für 2021	6.673.200,00				
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	ie ordentliche Tilgung von	00'0				
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	ruszahlungen an das 121	00'0				
Nachrichtlich:				Summe und Status nach Abschlusswert		20,00
Kash-Wert nach Planung für 2021		20,00		Summe und Status nach Planwert		20,00

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Status				grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%					
Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	40%	2%	2%	2%	%5	2%	2%	30%	100%
Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Überschuss (mehr als + 5 € = 1 jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 €bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75 deffzitär im Korridor (weniger als - 5 €bis - 40 € = 0,5 defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 € = 0,25 defizitär (weniger als - 40 € bis - 75 € = 0,5	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	Bestand vollständig gebildet = 1 Bestand teilweise gebildet ($\geq 50\%$) = 0.5 Bestand unzureichend oder nicht gebildet ($< 50\%$) = 0	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 ⊜ = 0	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	kein Bestand (= 0 @ = 1 Bestand (> 0 @ = 0	Saldo > 5 €= 1 im Korridor von 0 € bis + 5 €= 0,5 Saldo < 0 €= 0	
Indikator pro Einwohner	ordentliches Ergebnis	Bestand ordentliche Rücklage	Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Bestand der Liquiditätsreserve	Ausweis von Eigenkapital (nach letzter <mark>aufgestellter</mark> Bilanz)	Verbindlichkeiten aus Liquidtitätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	

12.12.2022

Kommunalaufsicht

			1606	2023	2003	7006	2025	2026
	Ergebnishaushalt	haushalt	endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	n Konten	Bezeichnung			. €.			
-	50	Privatrachtlicha Laistungsantaalta	11 557 08	7 959 00	00 002 8	00 002 8	00 002 8	00 000 8
	3 2	Chramical Property of the Prop	00,100,000	00,000.1	20,000	200000000000000000000000000000000000000	000000000000000000000000000000000000000	7
7	0 0		13.522.240,49	13.402.731,00	17.325.659,00	14.840.500,00	14.987.700,00	15.136.100,00
9 4	52		23.320.740,42	17.242.019,00	23.036.440,00	16.556.200,00	00,002.003	16.556.200,00
Ľ	ď	Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich	90 290 010	233 476 000 00	255 005 000 00	262 500 000 00	00 000 000 926	000000000000000000000000000000000000000
,	3	Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2 19:3 12:204,00	233:47 0:000;00	233.093.000,00	202:300:000;00	27.3300.000,00	591.800.003,00
9	547	Erträge aus Transferleistungen	105.769.835,74	109.800.160,00	123.635.860,00	129.096.400,00	135.496.400,00	142.216.600,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	119.020.513,75	116.927.620,00	137.044.284,00	137.375.387,00	138.612.050,00	141.256.688,00
80	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsheitränen	6.203.471,23	6.739.869,00	7.783.900,00	7.026.850,00	7.402.725,00	7.657.191,00
6	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.043.431,87	801.740,00	560.495,00	2.616.900,00	2.616.900,00	2.224.200,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	490.412.074,66	498.398.098,00	564.504.938,00	572.015.537,00	594.575.275,00	618.850.279,00
= =	62, 63, 640-643, 647-649, 65		54.713.843,30	54.581.000,00	59.040.400,00	60.785.000,00	62.284.700,00	63.509.900,00
12	644-646	644-646 Versorgungsaufwendungen	7.225.377,84	7.245.100,00	8.056.000,00	8.285.200,00	8.480.800,00	8.638.100,00
13	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.776.507,89	37.264.927,00	47.698.505,00	45.919.200,00	47.077.700,00	48.123.000,00
4	99	Abschreibungen	10.779.377,23	10.004.550,00	10.776.925,00	12.089.105,00	13.246.771,00	14.122.362,00
15	7.1	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.184.946,02	99.394.407,00	108.175.440,00	107.886.945,00	110.040.229,00	112.649.729,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.704.539,56	62.369.750,00	66.167.800,00	67.509.800,00	68.557.800,00	70.057.800,00
17	72	Transferaufwendungen	224.072.599,39	231.105.000,00	262.555.000,00	273.943.800,00	287.635.900,00	302.011.900,00
18	70, 74, 76	70, 74, 76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.645,99	13.000,00	10.250,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	488.466.837,22	501.977.734,00	562.480.320,00	576.431.550,00	597.336.400,00	619.125.291,00
20		Verwaltungsergebnis	1.945.237,44	-3.579.636,00	2.024.618,00	-4.416.013,00	-2.761.125,00	-275.012,00
21	26,57	Finanzerträge	107.960,37	115.686,00	113.540,00	113.308,00	112.095,00	30.870,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	830.153,32	1.365.376,00	1.925.260,00	1.875.735,00	2.404.555,00	2.408.575,00
23		Finanzergebnis	-722.192,95	-1.249.690,00	-1.811.720,00	-1.762.427,00	-2.292.460,00	-2.377.705,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	490.520.035,03	498.513.784,00	564.618.478,00	572.128.845,00	594.687.370,00	618.881.149,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	489.296.990,54	503.343.110,00	564.405.580,00	578.307.285,00	599.740.955,00	621.533.866,00
56		Ordentliches Ergebnis	1.223.044,49	-4.829.326,00	212.898,00	-6.178.440,00	-5.053.585,00	-2.652.717,00
27	29	Außerordentliche Erträge	490.012,35	53.000,00	32.000,00			
28	62	Außerordentliche Aufwendungen	23.620,11	285.500,00	265.000,00			
53		Außerordentliches Ergebnis	466.392,24	-232.500,00	-233.000,00			
8		Jahresergebnis	1.689.436,73	-5.061.826,00	-20.102,00	-6.178.440,00	-5.053.585,00	-2.652.717,00
	Nachrichtlich	tlich						
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022		-6.085.942,00				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	00'0					

Arfschlüssalıng von Erträgan und Arfwandungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position Konten Bezeichnung			. €.			
Steuern und steuerähnliche Erträge 5 55 einsechließlich Erträge aus gesetzlichen Ilmianan	219.312.284,08	233.476.000,00	255.095.000,00	262.500.000,00	276.900.000,00	291.800.000,00
davon 5500 Eritäge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						
5504 Enträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						
5551 Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						
5552 Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						
5553 Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						
5559 andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)						
5582 Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	131.236.772,08	141.330.000,00	154.270.000,00	159.400.000,00	171.200.000,00	183.500.000,00
5583 Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	88.075.512,00	92.146.000,00	100.580.000,00	103.100.000,00	105.700.000,00	108.300.000,00
Sonstige Erträge	00'0	00'0	245.000,00	00'0	00'0	00'0
7 540-543 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Jaufende Zwecke und allgemeine Umlagen	119.020.513,75	116.927.620,00	137.044.284,00	137.375.387,00	138.612.050,00	141.256.688,00
davon 540101 Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	70.132.887,00	70.740.000,00	82.430.000,00	84.910.000,00	87.460.000,00	90.080.000,00
Sonstige Erträge	48.887.626,75	46.187.620,00	54.614.284,00	52.465.387,00	51.152.050,00	51.176.688,00
Steueraufwendungen einschließlich 16 73 Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.704.539,56	62.369.750,00	66.167.800,00	67.509.800,00	68.557.800,000	70.057.800,00
davon 7353 Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	4.534.597,00	5.032.000,00	5.950.000,00	6.450.000,00	6.950.000,00	7.450.000,00
73541 Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
73542 Schulumlage (Produktgruppe 1601)						
73543 LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	51.086.460,00	56.210.000,00	58.980.000,00	59.980.000,00	60.480.000,00	61.480.000,00
735490 Solidaritätsumlage						
735490 Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	416.581,00	452.050,00	475.000,00	927.000,00	475.000,00	475.000,00
7380 Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)						
735 Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)						
Sonstige Aufwendungen	666.901,56	675.700,00	762.800,00	152.800,00	652.800,00	652.800,00
22 77 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	830.153,32	1.365.376,00	1.925.260,00	1.875.735,00	2.404.555,00	2.408.575,00
Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	00'0	450.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00
Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	120.993,17	257.615,00	639.350,00	296.000,00	505.000,00	405.000,00

Zahlungsmit	Zahlungsmittelfluss nach 8.3 GemHVO	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten	Manual Communication of the Co				Ę-		
Zaniungsmitteiriu (direkte Methode)	Zanlungsmittenriuss aus laurender Verwaltungstatigkeit (direkte Methode)						
-	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.224.717,01	491.223.215,00	556.358.478,00	562.604.295,00	584.786.945,00	609.113.958,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.465.685,37	491.169.360,00	550.888.155,00	562.928.980,00	583.128.084,00	603.984.404.00
e	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.759.031,64	53.855,00	5.470.323,00	-324.685,00	1.658.861,00	5.129.554,00
Zahlungsmittelflu (direkte Methode)	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4 820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	479.926,59	9.053.619,00	9.638.570,00	3.446.119,00	3.825.553,00	1.276.819,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten		1.083.619,00	1.158.619,00	1.196.119,00	1.233.619,00	1.276.819,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5 822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlacevermögens	258.556,04	2.000,00	2.000,00			
6 823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.341,25	37.458,00	36.175,00	36.300,00	36.428,00	36.558,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	37.341,25	37.458,00	36.175,00	36.300,00	36.428,00	36.558,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	775.823,88	9.093.077,00	9.676.745,00	3.482.419,00	3.861.981,00	1.313.377,00
8 841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.549,18	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	25.000,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	08'098'696	2.620.000,00	7.120.000,00	3.750.000,00	4.600.000,00	2.570.000,00
10 840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.956.209,33	10.728.700,00	17.582.951,00	13.589.000,00	17.514.913,00	11.279.000,00
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	00'0	00'0				
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	70 077 700 0	000000000	0071000170	00 000 100 11	or or or	2000 12001
7	Summe der Auszanlungen aus Investitionstatigkeit Zahlungsmittelliherer huge / Zahlungsmittelhadarf	15,811.15,6.0	13:376:700;00	24.730.331,00	00,000.700.71	22.142.913,00	13.674.000,00
13	aus Investitionstätigkeit	-3.155.295,43	-4.283.623,00	-15.054.206,00	-13.884.581,00	-18.280.932,00	-12.560.623,00
41	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	5.603.736,21	-4.229.768,00	-9.583.883,00	-14.209.266,00	-16.622.071,00	-7.431.069,00
Zahlungsmittelflu: (direkte Methode)	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15 826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.920.000,00	5.367.242,00	16.212.825,00	15.080.700,00	19.514.551,00	13.837.442,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
1 6 846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	9.581.476,53	12.192.235,00	12.157.235,00	5.604.035,00	5.444.035,00	5.485.435,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	2.908.276,53	5.519.035,00	5.484.035,00	5.604.035,00	5.444.035,00	5.485.435,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen			00'0			
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	00'0	00'0	00'0
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-6.661.476,53	-6.824.993,00	4.055.590,00	9.476.665,00	14.070.516,00	8.352.007,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende	-1.057,740,32	-11.054.761,00	-5.528.293,00	-4.732.601,00	-2.551,555,00	920.938,00
19 829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	111.327.209,87					
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20 849	nausnansunwirksame Auszaniungen (u.a. remoe Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	110.629.235,47					
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaftsunwirksamen Zahlungsvorgängen	697.974,40					
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.467.208,82	21.107.442,90	14.511.825,90	8.983.532,90	4.250.931,90	1.699.376,90
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-359.765,92	-11.054.761,00	-5.528.293,00	-4.732.601,00	-2.551.555,00	920.938,00
24	Bestand an Zahlungsmittein am Ende des Haushaltsjahres	21.107.442,90	10.052.681,90	8.983.532,90	4.250.931,90	1.699.376,90	2.620.314,90

Kommunalaufsicht

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	inn des Haushaltsjahres 2023	Erläuterungen
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	54.911.205,79 €	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlich
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kemhaushalt -	9 0000	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	159.758.868,32 €	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0000 €	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	214.670.074,11	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	54.407.200,00 €	. Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	269.077.274,11 €	
im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen		
im Haushaitsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kemhaushalt -	16.212.825,00 €	
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	48.227.989,00 €	
im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	kasse	
Ordentliche Tilgung - Kemhaushalt	5.484.035,00 €	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	12.911.150,00 €	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00 €	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	5.243.940,00 €	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00 €	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.
Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023	e des Haushaltsjahres 2023	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	65.639.995,79 €	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	189.831.767,32 €	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	255.471.763,11 €	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	€0.000.000,00	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000.000,00	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	9 0000 €	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	9 000 €	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	9 00'0	
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	47.734.000,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023	8.983.532,90 €	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

					Haushaltsjahr	ıltsjahr			
					2023	23			
		Status:				Bitte auswählen			
			ordentlick	ordentliche Erträge			ordentliche Aufwendungen	nendungen	
PB	PBNr. Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
_	Innere Verwaltung	3.057.040,00 €	11,27 €	25.159.403,00 €	92,78 €	25.672.780,00 €	94,68 €	27.302.934,15 €	100,69 €
7	Sicherheit und Ordnung	9.954.459,00 €	36,71 €	9.954.459,00 €	36,71 €	17.465.580,00 €	64,41 €	20.466.655,42 €	75,48 €
က	Schulträgeraufgaben	107.091.275,00 €	394,93 €	107.091.275,00 €	394,93 €	105.911.275,00 €	390,58 €	107.322.487,51 €	395,78 €
4	Kultur und Wissenschaft	972.400,00 €	3,59 €	972.400,00 €	3,59 €	1.758.400,00 €	6,48 €	1.977.238,20 €	7,29 €
2	Soziale Leistungen	166.195.160,00 €	612,89 €	166.195.160,00 €	612,89 €	219.482.235,00 €	809,40 €	226.147.566,66 €	833,98 €
9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.407.800,00 €	78,95 €	21.407.800,00 €	78,95 €	89.682.670,00 €	330,73 €	94.018.930,44 €	346,72 €
7	Gesundheitsdienste	12.489.010,00 €	46,06 €	12.489.010,00 €	46,06 €	15.935.760,00 €	9 ∠∠′89	18.261.551,90 €	67,34 €
∞	Sportförderung	300,00€	00'0 €	300,00€	9 00'0	1.433.600,00 €	5,29 €	1.485.244,68 €	5,48 €
တ	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	936.884,00 €	3,46 €	936.884,00 €	3,46 €	3.083.545,00 €	11,37 €	3.599.966,04 €	13,28 €
7	10 Bauen und Wohnen	2.391.600,00 €	8,82 €	2.391.600,00 €	8,82 €	3.125.880,00 €	11,53 €	3.784.430,55 €	13,96 €
-	1 Ver- und Entsorgung								
1,	2 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.525.400,00 €	5,63 €	1.525.400,00 €	5,63 €	10.229.600,00 €	37,72 €	10.405.706,50 €	38,37 €
÷	13 Natur- und Landschaftspflege	1.208.345,00 €	4,46 €	1.208.345,00 €	4,46 €	2.191.445,00 €	8,08 €	2.583.874,60 €	9,53 €
1	14 Umweltschutz	627.650,00 €	2,31 €	627.650,00 €	2,31 €	1.584.710,00 €	5,84 €	1.898.242,45 €	7,00 €
Ť	15 Wirtschaft und Tourismus	63.900,00€	0,24 €	63.900,00€	0,24 €	1.820.100,00 €	6,71 €	1.838.877,36 €	6,78 €
7	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	237.992.255,00 €	877,66 €	238.006.755,00 €	877,72 €	66.670.000,00 €	245,86 €	67.070.736,89 €	247,34 €

Anmerkungen:

Gesamtsumme

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen

2.169,02 €

588.164.443,35 €

2.087,46 €

566.047.580,00 €

2.168,53 €

588.030.341,00 €

2.086,96 €

565.913.478,00 €

Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind eweils die absoluten Beträge vor internen

Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach

internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV")

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann

vorzunehmen,

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen. Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes

Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

					Haushaltsvorjahr	svorjahr			
					2022	22			
		Status:				Bitte auswählen			
			ordentlich	ordentliche Erträge			ordentliche Aufwendungen	ıfwendungen	
PB	PBNr. Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
_	Innere Verwaltung	3.523.300,00 €	12,99 €	25.703.433,40 €	94,79 €	25.396.720,00 €	93,66 €	27.799.725,06 €	102,52 €
7	Sicherheit und Ordnung	9.419.300,00 €	34,74 €	9.419.300,00 €	34,74 €	16.634.887,00 €	61,35 €	20.412.869,84 €	75,28 €
က	Schulträgeraufgaben	97.198.093,61 €	358,44 €	97.198.093,61 €	358,44 €	96.154.222,00 €	354,60 €	97.327.101,61 €	358,92 €
4	Kultur und Wissenschaft	850.700,00€	3,14 €	850.700,00 €	3,14 €	1.626.700,00 €	9 00'9	2.002.728,67 €	7,39 €
2	Soziale Leistungen	146.467.130,00 €	540,14 €	146.467.130,00 €	540,14 €	188.194.305,00 €	694,02 €	194.067.885,00 €	715,68 €
9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.021.159,00 €	70,15 €	19.021.158,99 €	70,15 €	82.797.275,00 €	305,34 €	86.768.038,65 €	319,98 €
7	Gesundheitsdienste	2.381.061,00 €	8,78 €	2.381.061,00 €	8,78 €	7.297.611,00 €	26,91 €	9.207.562,64 €	33,96 €
∞	Sportförderung	400,00 €	0000€	400,00€	0,00 €	2.248.000,00 €	8,29 €	2.280.934,85 €	8,41 €
റ	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	497.100,00 €	1,83 €	497.100,00 €	1,83 €	2.268.600,00 €	8,37 €	2.615.223,08 €	9,64 €
10	Bauen und Wohnen	2.396.400,00 €	8,84 €	2.396.400,00 €	8,84 €	2.907.930,00 €	10,72 €	3.787.074,74 €	13,97 €
÷	1 Ver- und Entsorgung							0,00 €	0,00 €
1,	2 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.509.600,00 €	5,57 €	1.509.600,00 €	5,57 €	9.440.450,00 €	34,81 €	9.659.110,27 €	35,62 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.167.690,00 €	4,31 €	1.167.690,00 €	4,31 €	2.095.550,00 €	7,73 €	2.646.053,44 €	9,76 €
4	1 Umweltschutz	597.950,00 €	2,21 €	597.950,00 €	2,21 €	1.480.600,00 €	5,46 €	1.829.699,78 €	6,75 €
7	15 Wirtschaft und Tourismus	66.200,00 €	0,24 €	66.200,00 €	0,24 €	1.822.100,00 €	6,72 €	1.832.498,88 €	6,76 €
16	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	213.442.700,00 €	787,13 €	213.459.700,00 €	787,19 €	62.459.500,00 €	230,34 €	62.785.076,89 €	231,54 €

Anmerkungen:

Gesamtsumme

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen

1.936,16 €

525.021.583,40 €

1.854,30 €

502.824.450,00 €

1.920,36 €

520.735.917,00 €

1.838,50 €

498.538.783,61 €

Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen

internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann Haushaltsansatz zu setzen.

vorzunehmen,

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges

Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen. Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

					Haushaltsvorvorjahr	vorvorjahr			
					2021	21			
		Status:				Bitte auswählen			
			ordentlich	ordentliche Erträge			ordentliche Aufwendungen	nendungen	
BB	PBNr. Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
_	Innere Verwaltung	3.530.664,07 €	13,02 €	24.886.614,51 €	91,78 €	24.511.529,25 €	90,39 €	26.814.294,58 €	€86,86
7	Sicherheit und Ordnung	8.974.943,46 €	33,10 €	8.974.943,46 €	33,10 €	14.365.475,92 €	52,98 €	18.127.978,77 €	96,85 €
က	Schulträgeraufgaben	93.113.639,79 €	343,38 €	93.113.639,79 €	343,38 €	91.681.889,58 €	338,10 €	93.113.639,79 €	343,38 €
4	Kultur und Wissenschaft	645.127,39 €	2,38 €	645.127,39 €	2,38 €	1.356.117,48 €	5,00€	1.665.090,19 €	6,14 €
2	Soziale Leistungen	143.314.526,66 €	528,51 €	143.314.526,66 €	528,51 €	188.003.870,47 €	693,32 €	193.071.953,50 €	712,01 €
9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.454.989,99 €	79,12 €	21.454.989,99 €	79,12 €	77.031.986,77 €	284,08 €	80.680.201,89 €	297,53 €
7	Gesundheitsdienste	9.524.201,67 €	35,12 €	9.524.201,67 €	35,12 €	15.525.666,62 €	57,26 €	18.066.657,77 €	96,63€
∞	Sportförderung	404,46 €	00'0 €	404,46 €	9 00'0	2.445.302,85 €	9,02 €	2.474.987,74 €	9,13 €
თ	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	601.644,33 €	2,22 €	601.644,33 €	2,22 €	1.825.515,89 €	6,73 €	2.187.891,32 €	8,07 €
9	Bauen und Wohnen	3.089.414,61 €	11,39 €	3.089.414,61 €	11,39 €	2.683.270,68 €	9,90 €	3.561.769,00 €	13,14 €
-	Ver- und Entsorgung								
1,	2 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.576.562,59 €	5,81 €	1.576.562,59 €	5,81 €	8.777.294,14 €	32,37 €	8.942.810,29 €	32,98 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.196.561,08 €	4,41 €	1.196.561,08 €	4,41 €	1.901.888,98 €	7,01 €	2.423.950,84 €	8,94 €
4	1 Umweltschutz	623.802,77 €	2,30 €	623.802,77 €	2,30 €	1.333.749,35 €	4,92 €	1.669.280,47 €	6,16 €
15	Wirtschaft und Tourismus	56.317,25 €	0,21 €	56.317,25 €	0,21 €	1.534.981,58 €	5,66 €	1.553.646,35 €	5,73 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	202.817.234,91 €	747,94 €	202.836.897,41 €	748,02 €	56.318.450,98 €	207,69 €	56.318.450,98 €	207,69 €

Anmerkungen:

Gesamtsumme

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen

1.883,25 €

510.672.603,48 €

1.804,42 €

489.296.990,54 €

1.887,76 €

1.808,93 € 511.895.647,97 €

490.520.035,03 €

Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen

Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV")

internen Leistungsverrechnungen (spalten "absolut nach ILV") anzugeben. Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Haushaltsansatz zu setzen. Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf

Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges

Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes

Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

I.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

(wird automatisch übernommen aus "Deckblatt") Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2023

60.000.000 €

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

16.205.337 € Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl SaldoMonat 16.205.337 € Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl SaldoMonat 16.025.334 € 16.025.334 € 18.045.334 € 18.045.334 € 18.045.334 € 21.170.382 € 22.130.383 € 22.130.383 € 22.130.383 € 22.130.383 € 22.130.383 € 22.130.383 € 23.130.383 Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten 11.217.902 € 1.693.511 €
3.803.563 €
3.630.759 €
3.630.759 €
6.827.203 €
6.827.203 €
9.952.455 €
3.756.903 €
3.756.903 €
17.16.620 €
17.16.620 €
17.16.620 € 8.710.620€ Saldo/Monat 49.501.803 €
42.885.11 €
43.100.240 €
43.701.743 €
43.306.185 €
51.678.598 €
43.762.00 €
40.789.472 €
54.967.275 €
54.967.275 €
550.888.155 €
550.888.155 € Auszahlungen 51, 195, 313 €
30, 615, 48 €
46, 730, 980 €
48, 216, 554 €
44, 861, 395 €
44, 861, 395 €
44, 546, 376 €
44, 546, 376 €
46, 286, 655 €
46, 286, 655 €
556, 338, 478 €
556, 338, 478 € Einzahlungen Zusätzliche Parameter 14.511.826 € 14.511.826 € Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf höchster monatsbezogner Liquiditätskreditbedarf Werte gemäß Haushaltsplan Monate August

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts-satzung des aktuellen Haushaltsjahres Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig -

wird von oben stehender Berechnung übernommen ("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren) 2022 2022 2021 2021 31.12. vor Zwischenfinanzierung von öffentlich-techtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der Iaufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind) Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen Krediterm ächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Zwischenfinanzierung Investitionen Zwischenfinanzierung Investitionen Zwischenfinanzierung Investitionen Liquiditätskreditbestand zum davon für

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Sado líd. VviT gam Haushaltssatzung

2023

vorgesehener belastende Tigung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)
verbebande Saldo

egeng zur Hessenlassee

6.473.200.00 e Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt" 4.33.416.00 e Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen 1.144.907.00 e 144.907.00 e Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"

4.000.000,00 € 5.528.293,00 €

vorgesehene Auszahlungen für Investitionen

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve Berechnung Liquiditätsresserve gem. § 106 Abs. 1 HGO Nuszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

491.169.360.00 € bitte als positiven Betrag eintragen 465.466.85.7€ bitte als positiven Betrag eintragen 435.018.315.28€ bitte als positiven Betrag eintragen 1386.653.360.65 € 462.217.766.88 € 9.284.355.74 € 14.511.825.90 € wird von oben übernommen 2022 2021 2020 Planzahl Ist Ist davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres <mark>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</mark> Durchschnitt /orvorjahr

Haushaltsjahr 2022 2022 nachrichtlich: Höchstbetrag Liquiditätskredite höchste Inanspruchnahme

€0.000.000.00

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung Einze auswählen Einzel Batte auswählen Bitte auswählen Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur Gauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune: Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen) Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen) Regeründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen) Regeründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Telefon)

(Ort, Erstelldatum)

		hulträgeraufgaben			
			Ergebnis des		
			Jahresabschlusses	Haushalts	planung
ition	Konten	Bezeichnung	2021	2022	2023
1	. 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4		darunter: Gastschulbeiträge	-319.301,00	-345.000,00	-403.000
	**	darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-246.059,00	-295.000,00	-316.000
6		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	-88.079.751,00	-92.146.000,00	-100.680.000
		aus gesetzlichen Umlagen			
8		Erträge aus Transferleistungen	40.050.00	44 400 00	50.50
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende	-42.953,88	-41.400,00	-62.50
	5.45	Zwecke und allgemeine Umlagen	4 770 040 04	4 0 40 5 50 00	
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-	-4.772.918,21	-4.943.569,00	-6.442.40
- 44	F2	zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	240 444 70	60,000,00	
11 12		Sonstige ordentliche Erträge	-210.141,70 - 93.105.764,79	-60.000,00	-107.184.90
		Summe der ordentlichen Erträge		-97.190.969,00	
13	62, 63, 640-643,	Personalaufwendungen	189.835,84	196.400,00	211.10
	647-649,				
	65		+		
1/1	644-646	Versorgungsaufwendungen			
	60, 61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.180.399,01	8.403.000.00	9.514.50
13	67-69	Autwendungen für Sach- und Dienstielstungen	6.100.333,01	0.403.000,00	3.314.30
16		Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	5.436.446,57	5.479.200,00	6.283.27
17		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie	76.408.668,70	81.928.822,00	89.717.40
	,,	besondere Finanzaufwendungen	70.400.000,70	01.520.022,00	03.717.40
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen			
19		Transferaufwendungen			
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	587.943,00	686.000,00	775.870
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	,	,	
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	90.215.350,12	96.007.422,00	105.726.27
23		Verwaltungsergebnis	-2.890.414,67	-1.183.547,00	-1.458.62
24	56,57	Finanzerträge	-7.875,00	-7.125,00	-6.37
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147.771,56	146.800,00	185.00
26		Finanzergebnis	139.896,56	139.675,00	178.62
27		Ordentliches Ergebnis	-2.750.518,11	-1.043.872,00	-1.280.00
			-2./30.316,11		
28	59	Außerordentliche Erträge	-2.730.318,11	0,00	-
			-2./50.516,11	0,00 0,00	
28	79	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis	0,00		
28 29 30 31	79	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen		0,00	(
28 29 30 31 32	79	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00 0,00	-1.280.00
28 29 30 31	79	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00 0,00 -1.043.872,00	-1.280.00
28 29 30 31 32	79	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	0,00 -2.750.518,11	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00	-1.280.000 1.410.95
28 29 30 31 32 33 34	79	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00	-1.280.000 1.410.95
28 29 30 31 32 33 34	79 846	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00	-1.280.00 1.410.95 130.95
28 29 30 31 32 33 34 35	79 846	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00	-1.280.00 1.410.95 130.95
28 29 30 31 32 33 34 35 36 37	846 820-823	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00	-1.280.000 1.410.95 130.95
28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00	-1.280.00 1.410.95 130.95
28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90 86.760.983,10	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00	-1.280.00 1.410.95 130.95
28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00	-1.280.00 1.410.95 130.95
28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90 86.760.983,10	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00	-1.280.00 1.410.95 130.95
28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90 86.760.983,10	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00 93.043.008,00	-1.280.00 1.410.95 130.95
28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90 86.760.983,10 86.760.983,10	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00 93.043.008,00	-1.280.00 -1.410.95 -130.95
28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90 86.760.983,10	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00 93.043.008,00	-1.280.00 -1.410.95 -130.95
288 299 300 311 322 333 344 355 366 377 388 399 400 411 422	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investititionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90 86.760.983,10 86.760.983,10	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00 93.043.008,00 197.118,61 1.318.767,90	-1.280.00 1.410.95 130.95 100.810.95
288 299 300 311 322 333 344 355 366 377 388 399 400 411 422	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Außendungen aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90 86.760.983,10 86.760.983,10 0,00 0,00 8.245.531,00	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00 -768.000,00 93.043.008,00 197.118,61 1.318.767,90	1.318.76
28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	846 820-823 840-843	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Erlöse aus interner Leistungsverrechnung Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Fakultativ: Auszahlungen aus Investititionstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	0,00 -2.750.518,11 1.431.750,21 -1.318.767,90 86.760.983,10 86.760.983,10	0,00 0,00 -1.043.872,00 0,00 1.172.880,00 129.008,00 92.275.008,00 7.775.000,00 -8.543.000,00 93.043.008,00 197.118,61 1.318.767,90	1.318.76

^{**} Erfolsplan L-SG

Statistische Übersicht

	Sj 2020/21 endgültige Zahlen	Sj 2021/2022 endgültige Zahlen	Sj 2022/2023 vorläufige Zahlen
Schülerzahl im Landkreis	28.507	29.689	30.088
davon: Grundschulen	9.386	9.658	10.539
davon: Hauptschulen	1.394	1.370	1.822
davon: Realschulen	4.291	4.292	4.359
davon: Gymnasien	7.081	7.500	7.786
davon: Gesamtschulen	748	791	865
davon: Berufsschulen	4.120	4.012	3.945

51

Anlage 10: Freiwillige Leistungen des Kreises Bergstraße

Produkt	РВ	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Haushalt 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung
1010	01	Agenda 21, Sachkosten	750€	15.000 €	15.000 €	15.000 €	- €
1010	01	Hessischer Landkreistag Beitrag	152.396 €	186,000 €	193.500 €	203.150 €	- 9.650€
1020	01	Förderung der Fraktionsarbeit	113.800 €	120.000 €	117.200 €	117.200 €	- €
1020	01	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	8.100 €	8.100 €	8.200 €	8.200 €	- €
1020	01	Sachkosten Kreistag (Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung)	5.017 €	6.500 €	8.500 €	14.500 €	- 6.000€
1030	01	Ehrengeschenke , Ehrenpreise , Ehrenerweise	4.686 €	6.800 €	7.000 €	5.000 €	2.000€
1030	01	Heimatforschung und Heimatpflege (Zuschuss Geschichtsblätter)	3.500 €	3.500 €	3.500 €	5.500 €	- 2.000 €
1030	01	Diverse Vereinsmitgliedschaften, Beiträge *	882€	1.070 €	1.070 €	1.070 €	- €
1030	01	Partnerschaften Berlin/ Kreuzberg, Naumburg/Saale , Schweidnitz, Kaunas/LIT	13.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	- €
1030	01	Verein "Kultursommer Südhessen ", Beitrag	8.197 €	4.120 €	4.150 €	4.150 €	- €
1030	01	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck , Mitgliedsbeitrag	1.375 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	- €
1030	01	Metropolregion Rhein-Neckar, Beitrag Kulturbüro AG Kulturvision	-	-	5.000 €	5.000 €	- €
1140	01	Personalrat, Zuwendung (Aufwendung für Belegschaftsveranstaltungen)	8.000€	8.000 €	8.000 €	8.000 €	- €
1210	01	Vereine, Zuschüsse	83.579 €	123.000 €	123.000 €	123.000 €	- €
1210	01	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit (Ehrenamtscard, Ehrenplakette)	666€	3.500 €	3.500 €	3,500 €	- €
1210	01	Erhöhung Vereinsförderung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	- €
1331	02	Öffentlichkeitsarbeit Ausländerbeauftragte	1.422 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	- €
1361	02	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettkampf, Prämie	11.570 €	11.570 €	12.300 €	12.300 €	- €
1001	ÜL.	Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung	441.940€	543.660 €	556.420 €	572.070 €	- 15.650€
2100	04	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	865€	575 €	575 €	575 €	- €
2100	04	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	53.162€	55.348 €	57.200 €	58.800 €	- 1.600€
2100	04	Teilhaushalt 02 Schule und Kultur	54.027 €	55.923 €	57.775 €	59.375 €	- 1.600 €
3101	05	Zuschuss für Eheberatung (Caritas)	10.000 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €	- 1.000 €
3101	05	Zuschuss für Schuldnerberatung (Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie)	173.500 €	183.270 €	183.270 €	200.070 €	- 16.800€
3101	05	Zuschuss für Fachambulanz für Suchtkranke (Caritas)	41.184 €	59.184 €	59.184 €	59.184 €	- 10.600€
3101	05	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstrasse, Zuschuss	15.078€	15.078 €	15.078 €	15.078 €	- €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Prisma Lampertheim, Zuschuss AWO	64.335 €	82.335 €	82.335 €	82.335 €	- €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Prisma Lampertheim, Zuschuss AWO Jugend- u. Drogenberatungsstelle Prisma Lampertheim, Zuschuss AWO für Suchtpräve	20.488 €	20.488 €	20.488 €	20.488 €	- €
3151	06	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	330.000 €	345.000 €	345.000 €	358.350 €	- 13.350 €
3180	06	Beratungsstelle " Pro Familia ", Zuschuss	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	- 13.350€
3220	05	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	185.787 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	- €
3220	03	Offentlichkeitsarbeit und Fortbildungsmaßnahmen in der Seniorenberatung :	103.707 C	170.000 C	170.000 C	170.000 C	- (
3220	05	Fachstelle Leben im Alter, Pflegestützpunkt	1.932€	9.400€	13.500 €	13.500 €	- €
3220	05	Ganzheitliche Seniorenberatung	150.738 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	- €
		Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend	1.068.042€	1.180.255 €	1.184.355 €	1.214.505 €	- 30.150€
4040	08	Sportkreis Bergstrasse e.V. Zuschuss	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	- €
4040	08	Turn-u. Sportverein, Zuschüsse f. vereinseigene Sportanlagen und Turnhallen	92.794 €	127.000 €	127.000 €	147.000 €	- 20.000€
4120	08	Zuschuss GFK Odenwald e.V.	8.215 €	25.000 €	50.200 €	16.500 €	33.700 €
1120	00	Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport	106.009 €	157.000 €	182.200 €	168.500 €	13.700 €
5111	13	Naturschutzzentrum Bergstrasse, Zuschuss	50.000 €	50.000 €	50.000 €	60.000 €	- 10.000 €
5130	13	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	52€	52 €	52 €	52 €	- 10.000 €
5130	13	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienenzucht	- €	410 €	410 €	410 €	- €
5141	14	Wasserverbrand Hessisches Ried, Beitrag	31.359€	33.000 €	33.000 €	33.000 €	- €
5170	15	UNESCO Geopark Bergstrasse- Odenwald, Beitrag	200.000€	238.000 €	206.500 €	216.825 €	- 10.325 €
5170	15	Mitqliedsbeiträge Tourismus, HTV und TSOB e.V.	120.000 €	120.000 €	162.000 €	162.000 €	- 10.325 €
5170	15	Wirtschaftsförderung GmbH, Zuschuss für Wohnungsbauförderung	77.000 €	- €	- €	- €	- €
5170	15	Wirtschaftsförderung GmbH, Tourismusförderung	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	- €
5170	15	Gigabit-Region	34.036 €	99.000 €	79.000 €	99.000 €	- 20.000€
5170	15	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	40.000 €	48.000 €	- 8.000 €
5170	. 5	Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt	622.447 €	650.462 €	640.962 €	689.287 €	- 48.325 €
		Tomicaestate 55 Costatung der Onimore	022.777 C	550.702 C	040.702 €	337.207 C	70.020 C
		Summe	2.292.465€	2.587.300 €	2.621.712€	2.703.737 €	- 82.025€
		Junine	2.272.40J t	2.307.300 €	2.021.712 t	2.703.737 €	02.023 E

^{*)} Mitgliedbeiträge an die Europa Union, den Odenwaldklub, den Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V., den Verein Bürger und Polizei e.V., Verein Kurpfalz e.V., Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e. V.

Jahresabschluss 2021 Kreis Bergstraße

Er	gebni	isrechnung 2021					
	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz Hj. 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Hj. 2021	Ergebnis des Hj. 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2021/ Ergebnis Hj. 2021
1	2	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.270,46	-47.559	-47.559	-11.557,08	-36.001,92
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-13.979.393,90	-14.653.250	-14.653.250	-13.522.240,49	-1.131.009,51
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- ertattungen	-15.478.838,59	-18.859.430	-27.200.150	-23.528.740,42	-3.671.409,58
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen					0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-206.430.484,08	-219.350.000	-219.350.000	-219.312.284,08	-37.715,92
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-101.626.682,25	-117.234.710	-117.234.710	-105.769.835,74	-11.464.874,26
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-115.576.912,15	-116.638.900	-117.216.445	-119.020.513,75	1.804.068,75
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.620.616,79	-6.658.884	-6.658.884	-6.203.471,23	-455.412,77
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.349.234,09	-998.040	-998.040	-3.043.431,87	2.045.391,87
10		Summe der ordentlichen Erträge	-468.076.432,31	-494.440.773	-503.359.038	-490.412.074,66	-12.946.963,34
11	62,63,65 , 640-643	Personalaufwendungen	47.485.527,04	50.238.300	54.767.580	54.713.843,30	53.736,70
12	647-649 644-646	Versorgungsaufwendungen	9.452.206,56	7.083.500	7.083.500	7.225.377,84	-141.877,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.770.917,20	39.407.045	44.961.451	40.776.507,89	4.184.943,11
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten					0,00
14	66	Abschreibungen	11.584.729,82	9.916.681	9.916.681	10.779.377,23	-862.696,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendung	85.600.545,44	94.741.180	94.746.180	94.184.946,02	561.233,98
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.469.061,49	56.767.400	56.767.400	56.704.539,56	62.860,44
17	72	Transferaufwendungen	206.050.970,35	232.362.000	232.362.000	224.072.599,39	8.289.400,61
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.950,99	13.000	13.000	9.645,99	3.354,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	447.422.908,89	490.529.106	500.617.792	488.466.837,22	12.150.954,78
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos 19)	-20.653.523,42	-3.911.667	-2.741.246	-1.945.237,44	-796.008,56
21	56, 57	Finanzerträge	-108.823,05	-116.275	-116.275	-107.960,37	-8.314,63
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.035.276,69	1.606.000	1.606.000	830.153,32	775.846,68
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)	926.453,64	1.489.725	1.489.725	722.192,95	767.532,05
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-468.185.255,36	-494.557.048,00	-503.475.313,00	-490.520.035,03	-12.955.277,97
25		Gesamtbetrag der odrdentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	448.620.832,42	492.135.106,00	502.223.792,00	489.296.990,54	12.926.801,46
26		Ordentliches Ergebnis (Pos. 24 + Pos. 25)	-19.564.422,94	-2.421.942	-1.251.521	-1.223.044,49	-28.476,51
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.312.803,16	-50.500	-50.500	-490.012,35	439.512,35
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.181.225,06	258.500	258.500	23.620,11	234.879,89
29		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 27 ./. Pos. 28)	-131.578,10	208.000	208.000	-466.392,24	674.392,24
30	hrichtlich	Jahresergebnis (Pos. 26 + Pos. 29)	-17.878.833,00	-2.213.942	-1.043.521	-1.689.436,73	645.915,73

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge : 0,00 €

Fi	nanzrechnung 2021					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz Hj. 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Hj. 2021	Ergebnis des Hj. 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2021/ Ergebnis Hj. 2021
1	2	3	4	5	6	7
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.598,24	47.559	47.559	11.635,52	35.923,48
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.208.968,15	14.653.250	14.653.250	12.816.765,38	
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	21.323.145,99	18.859.430	27.200.150	20.644.653,49	6.555.496,51
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	206.430.484,08	219.350.000	219.350.000	219.311.013,00	38.987,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	102.014.145,96	117.234.710	117.234.710	103.131.263,55	14.103.446,45
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	114.279.749,95	116.638.900	117.216.445	117.906.426,07	-689.981,07
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	86.038,12	116.275	116.275	69.762,59	46.512,41
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche		211.640	211.640		-121.557,41
00	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	474.246,00	211.040	211.040	333.197,41	-121.557,41
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	457.837.376,49	487.111.764	496.030.029	474.224.717,01	21.805.311,99
10	Personalauszahlungen	-46.318.442,78	-49.830.500	-54.359.780	-54.476.167,72	116.387,72
11	Versorgungsauszahlungen	-4.556.991,97	-4.600.000	-4.600.000	-4.777.232,49	177.232,49
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-31.616.247,35	-39.407.045	-44.961.451	-37.014.111,11	-7.947.339,89
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-209.467.355,77	-232.362.000	-232.362.000	-217.520.011,41	-14.841.988,59
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-85.534.538,43	-94.741.180	-94.746.180	-94.136.158,27	-610.021,73
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen	-54.468.776,49	-56.767.400	-56.767.400	-56.704.524,56	-62.875,44
	Umlageverpflichtungen					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.036.600,50	-1.606.000	-1.606.000	-828.606,82	-777.393,18
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-19.361,99	-48.500	-48.500	-8.872,99	-39.627,01
18	Summe Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-433.018.315,28	-479.362.625	-489.451.311	-465.465.685,37	-23.985.625,63
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./. Nr. 18)	24.819.061,21	7.749.139	6.578.718	8.759.031,64	-2.180.313,64
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.080.026,59	10.168.000	10.182.100	479.926,59	9.702.173,41
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und des immateriellen Anlageverm.	22.847,00			258.556,04	-258.556,04
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	40.369,67	37.425	37.425	37.341,25	83,75
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	15.143.243,26	10.205.425	10.219.525	775.823,88	9.443.701,12
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-28.000	-52.200	-5.549,18	-46.650,82
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.125.179,61	-4.140.000	-6.072.900	-969.360,80	-5.103.539,20
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-19.222.887,49	-23.241.200	-26.838.214	-2.956.209,33	-23.882.004,67
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00		-5.000		-5.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.348.067,10	-27.409.200	-32.968.314	2 024 140 24	-29.037.195
29	(Nr. 24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.204.823,84	-17.203.775	-22.748.789	-3.931.119,31 -3.155.295,43	
30	(Nr. 23 ./. 28) Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	18.614.237,37	-9.454.636	-16.170.071	5.603.736,21	-21.773.807
31	(Nr. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und	4.591.510,52	9.203.775	9.203.775	2.920.000,00	
32	wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Auszahlungen Für die Tilgung von Kreditien und innere Darlehen und	-9.695.274,43	-10.809.100	-10.809.100	-9.581.476,53	,
33	wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr 31 ./. 32)	-5.103.763,91	-1.605.325,00	-1.605.325,00	-6.661.476,53	5.056.152
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hhjahres (Nr. 30 und Nr 33)	13.510.473,46	-11.059.961	-17.775.396,00	-1.057.740,32	-16.717.655,68
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	111.920.360,70	0	0	111.327.209,87	-111.327.209,87
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-113.603.998,54	0	0	-110.629.235,47	110.629.235,47
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen (Nr.35./.Nr.36)	-1.683.637,84	0	0	697.974,40	-697.974
38	Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	9.640.373,20	4.883.994	21.467.209	21.467.208,82	0,18
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	11.826.835,62	-11.059.961	-17.775.396	-359.765,92	
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	21.467.208,82	-6.175.967	3.691.813	21.107.442,90	-17.415.629,90
	(Nr. 38 und 39)				, , ,	1

Kreis Bergstrasse Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

a)					Passivseite
Position Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Position	Ergebnis	Ergebnis
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Anlagevermögen Inmaterielle Vermögensgegenstände			1. <u>Eigenkapital</u> 1.1 Netto-Position	228.514.297,00	228.514.297,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	915.646,24	1.261.647,82	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	00000	70,70,70,70,70,70,70,70,70,70,70,70,70,7
1.1.2 Geleistete investitionszuweisungen und -zuschusse	79.385.465,05 80.301.111,30	83.397.793,27 84.659.441,09	1.2.1 Kuckagen aus Uperschussen des ordeniilonen Ergebnisses 1.2.2 Rückagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 1.2.3 Schndarfücklasen	35.908.084,02 4.767.264,82 0.00	4.635.686,72
		:	1.2.4 Stiftungskapital	00'0	00.0
1.2.1 Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.243.160,76 270.411.63	13.243.256,12	1.3 Ergebnisverwendung	269.189.645,84	249.330.997,96
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.381.583,86	42.919.686,19	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.859,78	0,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren 1.3.1.2 outbrondontliche Ergebnisse aus Vorjahren	00'0	19.727.069,78
i.z.o Alidele Aliageli, Deli 605- ulid Geschaltsausstattung	2.302.404,00	7.220.035,00	i.s. i.z. autserorderundre Ergebrinsse aus Vojanien 1.32 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.689.436,73	0,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.535,82	75.976,67	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.223.044,49	00,00
			1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresuberschuss / Jahrestenlibetrag	1.689.436.73	0,00
	58.411.956,51	58.758.232,09	2. Sonderposten		
1.3 <u>Finanzanlagen</u> 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	350.930.091,53	350.930.091,53	 2.1 Sonderposten tur erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschusse und Investitionsbeiträge 		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	71.576.196,97	77.301.378,02
 1.3.3 Beteiligungen 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 	1.070.865,93	1.065.865,93 95.316.63	2.1.2 Zuschusse vom nicht offentlichen Bereich 2.1.3 Investitionsbeiträge		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.144.524,56	1.979.814,88	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	366.210,82	366.210,82
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	379.037,60	411.362,18	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG 2.4 Songting Sondemosten	0,00	9,00
	00,50	01,104,101	c.+ consulta contractions and	76.361.027,55	80.765.804,29
5.			 Rückstellungen 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen; davon: 		
			Bestand der Versorgungsrücklage 2.506.550,67 €	76.012.330,68	74.333.758,17
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	00'0	00'0	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungennach dem Finanzaus-gleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	00'00	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20 667 400 74	11 027 523 67	3.5 Sonstige Rückstellungen	26.361.656,17	25.955.102,09
Z.S.1 Folderungen aus Zuwersungen, Zuschlüssen, Hanstenleisungen,	36.637.406,71	14.027.322,07	4 Verbindlichkeiten	102.373.300,03	100.200.000,20
investioniszueksuligari und "Zuschassen und investioniszueriagen 2.3.2 Forderungen aus Steuen und steuerähnlichen Abgaben 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	, 2.463.710,68 789.967,10	1.441.731,93 889.709,19	Verbritterieren Verbritterieren Verbritterieren Verbritterieren aus Anleinen Verbrindfichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-		
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen,	6.679.412,18	4.574.912,02	förderungsmaßnahmen 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.518.370,85	20.941.747,99
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen 2.35 Sonstice Vermögenscedenstände	76.020.63	52.277.35	davon: 3.887.748,03 € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 4.22. Verbindfichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	909.211.30	934.211.30
24 Fliceira M#a	21 107 442 90	21 477 418 82	davon: 25,000,00 € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 4,23 Varhindfichkeiten nepenifiker ennetinen Kredinehem	000	000
ייין ורסקטים ואונים מייין אייין ורסקטים ואונים מייין אייין ורסקטים ואונים מייין אייין אייין אייין אייין אייין	69.773.962,20	43.263.571,98	T.z.o ventralizaria gegeriado entrangon inventragonem de devomo 0,0 € mil einer Restaufzet bis entrahließlich einem Jahr 4.3 Varhindirtykeiten aus Kreditaufnahman für die iniudiäts sichenme		000
3. Rechnungsabgrenzungsposten	4.219.298,43	9.659.602,03	4.4 Verbindichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			4.5 Verbindfichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	5.613.495,14	4.264.802,98
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.616.384,20	1.337.378,48
			 Verbindichkeiten aus Steuern und steueräfmlichen Abgaben Verbindichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen 	182,00 299.615,38	-591,00 438.363,77
			Unternemmen, mit denen ein beteiligungsvernatinis bestent, Sondervermogen 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	63.507.295,22	69.383.074,43 97.298.987,95
			5. Rechningsahgrenziingsposten	3 242 496 96	3 280 000 00
			Topodo Grando Gr		001000000000000000000000000000000000000
Summe Aktiva	567.321.148,02	550.823.298,34	Summe Passiva	567.321.148,02	550.823.298,34

Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

der Eigenbetriebe und Unternehmen an denen der Kreis mit mehr als 50 % beteiligt ist

Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft



Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr

2023



Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße vom 07.11.2005, zuletzt geändert am 04.07.2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung 12.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2023

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 109.551.100 € in den Aufwendungen auf 103.139.950 € Jahresgewinn 6.411.150 €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf 66.701.150 € in der Ausgabe auf 66.701.150 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

42.984.049 €

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

Abteilung B von 6.600.000 €

enthalten.



- **3.** Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 61.350.000 € festgesetzt.
- **4.** Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in diesem Zeitraum zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 10.000.000 € festgesetzt.
- **5.** Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 12.12.2022 beschlossene Stellenübersicht.
- 6. Mehrauszahlungen bzw. Mehraufträge bei einer Investitionsmaßnahme können geleistet werden, wenn die Deckung durch einen Minderbedarf bei einer anderen Investitionsmaßnahme gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme dieses Deckungsvermerks bedarf im Einzelfall der Stellungnahme des Finanzdezernenten und der Zustimmung des Landrats. Das Finanz- und Rechnungswesen ist von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Heppenheim, den 12.12.2022

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße

Christian Engelhardt

Landrat



Vorbericht

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird gemäß dem Muster für die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebsgesetzes abgebildet. Im Erfolgsplan sind eine Reihe von Veränderungen gegenüber 2022 eingetreten, die im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Dargestellt sind die jeweiligen Ertrags- oder Aufwandspositionen mit den eingetretenen wesentlichen Veränderungen und den Gründen hierfür.

Ertrags- und Aufwandsart	Veränderung gegenüber HH 2022	Erläuterungen
Nr. 01 Umsatzerlöse	+ 5.997.116€	Veranschlagt ist der zahlungswirksame Saldo zwischen den Erträgen und den Aufwendungen. Der Kreis Bergstraße deckt mit dem Kreiszuschuss die Deckungslücke zwischen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 93,2 Mio. €. Davon werden für die Sportförderung 1,225 Mio. € und für die Verwaltungsgebäude 2,275 Mio. € benötigt.
Nr. 04 Sonstige betriebliche Erträge	+ 980.890 €	Die Erhöhung resultiert aus weiteren Zuwendungen und Zuschüssen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, die ertragswirksam aufgelöst werden. Insbesondere für das Kommunalinvestitionsprogramm 2 sowie für das Corona-Schutzprogramm wurden weitere Sonderposten eingenommen.
Nr. 06 Materialaufwand für a)	+ 2.861.556 €	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und be- zogene Waren davon	+ 3.238.530 €	
- Energieaufwand	+ 2.350.930 €	Durch die Preiserhöhungen insbesondere bei Gas, Strom und Holz werden höhere Energiekosten im Jahr 2023 erwartet.
- Mieten und Pachten	+ 270.920 €	Die Steigerung resultiert aus der Anmietung von weiteren Räumlichkeiten und Containeranlagen für Schulneubauten auf Grund steigender Schülerzahlen.
Aufwendungen für bezogene Leistungen davon	./. 376.974 €	
- Bauunterhaltung	./. 2.523.920 €	Verschiedene Positionen wurden in das Investitionsprogramm verschoben – siehe Begründungen ab S. 13
- Instandhaltung techn. Anlagen und Wartungen	+ 229.450 €	Für Instandhaltungen und Wartungen bzw. Support an technischen Anlagen sowie der Schul-IT werden die Kosten anhand von Erfahrungswerten sowie Prognosen angepasst.



Ertrags- und Aufwandsart	Veränderung gegenüber HH 2022	Erläuterungen
- Fremdreinigung	+ 151.690 €	Die Aufwendungen für die Fremdreinigung wurden aufgrund Preissteigerungen sowie Nachträgen erhöht. Außerdem werden neue Verträge und andere Preise aufgrund der europaweiten Ausschreibung ab 05/2023 erwartet.
- Sonstige Aufwen- dungen für bezogene Leistungen	+ 1.198.445€	Im Bereich der Jugendsozialarbeit wird mit Steigerungen und zusätzlichen Fällen gerechnet (800 T €). Für die neu gegründete Servicegesellschaft werden Rechnungen für Sach- und Dienstleistungen erwartet im Bereich der Be- treuungen und bei PV-Anlagen.
- Gastschulbeiträge, Schulgeld und Er- satzschulfinanzierung	+ 460.390 €	Die Steigerung resultiert aus den auf Schülerzahlen basierenden Prognosen im Bereich von Gastschulbeiträgen, Schulgeld und der Ersatzschulfinanzierung.
- Versicherungen	+122.580 €	Für höhere Ausstattungen im IT-Bereich und zusätzliche Räumlichkeiten fallen weitere Versicherungsbeiträge an.
Nr. 07 Personalaufwand	+ 2.584.200 €	Die Erhöhung resultiert aus tariflichen und gesetzlichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen bei den Beschäftig- ten und Beamten sowie zusätzlichen Stellen für den Ei- genbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Im Jahr 2022 wurden nachgemeldete Personalaufwendungen in Höhe von über 900 T € nicht veranschlagt, da die Änderungen nach der finalen HH-Planaufstellung bekannt wurden.
Nr. 08 Abschreibungen	+ 1.600.000 €	Die Abschreibungswerte werden gemäß Anlagenbuchhaltung über die in Betrieb genommenen Anlagegüter angepasst.
Nr. 09 Sonstige betriebliche Aufwendungen	. / . 774.370 €	Der Ansatz wurden anhand der Rechnungsergebnisse bei den Datenübertragungskosten, Beratungskosten und Li- zenzen aus Vorjahren angepasst.
Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ 1.291.880 €	Auf Basis eines steigenden Kreditbedarfs und gestiegenen Zinsen werden die Zinsaufwendungen entsprechend prognostiziert.



Vermögensplan

Die im Vermögensplan eingetretenen wesentlichen Veränderungen sind aus der nachfolgende Tabelle zu entnehmen.

Mittelherkunft / Mittelverwen- dung	Veränderung gegenüber HH 2022	Erläuterungen
Nr. 02 Zuführung zu Rück- lagen	+ 500.000 €	Aus der GuV werden für die Servicegesellschaft zur Erhöhung der Stammeinlage 500 T € zur Verfügung gestellt. Die gleiche Ausgabeposition ist bei der Mittelverwendung im Vermögensplan bei den Finanzanlagen ausgewiesen.
Nr. 04 Zuführung zu Son- derposten abzüglich Entnahmen	+ 1.805.951 €	Aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm werden im Jahr 2023 6,23 Mio. € erwartet. Für das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm II hat der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Bauprojekte an der Eichendorffschule Kirschhausen, Langenbergschule Birkenau sowie Nibelungenschule Heppenheim angemeldet. Dafür werden insgesamt Fördermittel in Höhe von 20,6 Mio. € bewilligt. Außerdem werden für den Digitalpakt 15,45 Mio. € Zuwendungen erwartet; im Jahr 2023 sind hierfür 3,17 Mio. € veranschlagt. Für das Glasfasernetz werden 306 T € Zuwendungen erwartet.
Nr. 04 b Zuführen zu Sonder- posten aus Baukos- tenbeteiligungen	+ 600.000 €	Für gemeinsame Bauprojekte mit Kommunen werden Bau- kostenbeteiligungen von ca. 600 T € erwartet.
Nr. 05 a Abschreibungen	+ 665.700 €	Die Abschreibungswerte werden im Vermögensplan ent- sprechend der Tilgungs- und Kreditbeschaffungswerte zur Finanzierung herangezogen und entsprechend veran- schlagt.
Nr. 09 Kredite	+ 7.424.049 €	Veranschlagt sind die vom Land bewilligten Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abtl. B für Investitionen an Schulen. Die Anpassung des Kreditbedarfs von Dritten erfolgt aufgrund der eingetretenen Veränderungen.
Nr. 01 Sachanlagen und immaterielle Anlage- güter, Anlagen in Bau	+ 9.230.000€	Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der gemäß Baufortschritt im Investitionsprogramm veranschlagten Mittel. Im Investitionsprogramm sind die einzelnen Maßnahmen veranschlagt. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen stehen ab Seite 13.
Nr. 02 Finanzanlagen	+ 500.000 €	Für die Servicegesellschaft gGmbH ist eine Stammeinlage in Höhe von 500 T € vorgesehen.
Nr. 03 Tilgung von Krediten	+ 775.000 €	Der Ansatz wird gemäß anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Nr. 05 Kreditbeschaffungs- kosten	./. 109.300 €	Es werden keine zahlungswirksamen Kreditbeschaffungs- kosten erwartet.



1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
01	Umsatzerlöse	-98.875.410	-92.878.294	-81.884.497,31
	davon Kreiszuschuss	-93.217.400	-86.943.822	-76.505.000,00
	davon Betriebskostenabrechnungen	-2.114.080	-2.019.800	-1.490.145,60
02	Erhöhungen / Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
03	Andere aktivierte Eigenleistungen			
04	Sonstige betriebliche Erträge	-10.673.190	-9.692.300	-13.387.766,83
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil *	-10.000.000	-9.500.000	-9.054.483,33
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil aus SIP *			-589.900,00
05	Summe der ordentlichen Erträge	-109.548.600	-102.570.594	-95.272.264,14
06	Materialaufwand:	63.365.390	60.503.834	57.638.853,04
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	14.794.510	11.555.980	14.792.495,45
	davon Energie	7.452.830	5.101.900	4.947.349,00
	davon Wasser / Abwasser	723.110	760.000	627.782,61
	davon Mieten und Pachten	2.636.680	2.365.760	2.000.334,44
	davon Hausmeisterbudget	134.600	134.600	81.035,47
	b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	48.570.880	48.947.854	42.846.357,59
	davon Bauunterhaltung	7.976.080	10.500.000	9.309.439,90
	davon Instandhaltung technischer Anlagen / Wartungskosten	4.167.610	3.938.160	3.222.577,06
	davon Fremdreinigung	8.151.690	8.000.000	7.414.569,88
	davon Fremdentsorgung	528.090	480.000	431.171,11
	davon sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.068.110	12.869.665	11.034.870,83
	davon Ganztagsangebote	2.039.350	1.918.049	1.326.033,87
	davon Gastschulbeiträge, Schulgeld, Ersatzschulfinanzierung, etc.	6.111.150	5.650.760	4.623.673,36
	davon Leasingraten	3.515.000	3.700.000	3.754.788,70
	davon Versicherungen	2.001.800	1.879.220	1.682.572,79
07	Personalaufwand	16.339.800	13.755.600	12.823.579,56
	a) Löhne und Gehälter	12.625.200	10.609.400	10.050.182,58
	b) soziale Abgaben/ Aufwendungen	3.714.600	3.146.200	2.773.396,98
	davon für Altersversorgung			
08	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	16.500.000	14.900.000	15.737.619,89
09	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.588.140	3.362.510	1.760.543,58
10	Summe der ordentlichen Aufwendungen	98.793.330	92.521.944	87.960.596,07
	hiervon Schulbudgets gem. Budgetrichtlinie	4.597.410	4.617.619	3.076.813,05



1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2.500	-1.550	-173.926,67
	davon aus verbundenen Unternehmen			
14	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.334.130	3.042.250	2.670.436,21
	davon an verbundenen Unternehmen			
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.423.640	-7.007.950	-4.815.158,53
17	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
18	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19	Außerordentliche Erträge			
20	Außerordentliche Aufwendungen			
21	Außerordentliches Ergebnis			
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
23	Sonstige Steuern	12.490	162.500	10.047,00
24	Jahresgewinn/ Jahresverlust	-6.411.150	- 6.845.450	-4.805.111,53
25	+ nicht zahlungswirksame Erträge aus Sonderposten /. nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Abschreibungen + Tilgung + Kreditbeschaffungskosten aus Abschreibungen	10.000.000 16.500.000 12.911.150	9.500.000 -14.900.000 12.245.450	



2. Vermögensplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	VE's	Gesamt- ausgabe- bedarf	Bisher bereit- gestellt
	Mittelherkunft						
01	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0,00			
02	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (einschließlich Til- gungszuschuss)	-500.000	0	0,00			
03	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	336.931,01			
04 a	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-10.305.951	-8.500.000	5.820.738,48			
	davon von Land und Bund	-306.000	0	0,00			
	davon Investitionszuschuss von Kreis Bergstraße	0	0	-920.000,00			
	davon Sonderposten aus Schlüsselzuweisung	0	0	0,00			
	davon Sonderposten aus KIP I und II	-6.229.951	-5.500.000	0,00			
	davon Digitalpakt	-3.170.000	-3.000.000	0,00			
04 b	Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	-600.000	0	-5.817.108,20			
05 a	Abschreibungen	-12.911.150	-12.245.450	-15.738.428,59			
05 b	Erlöse aus Anlagenabgängen	0	0	0,00			
06	Vom Anschaffungswert abzuset- zenden Kapitalzuschüsse	0	0	0,00			
07	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0,00			
80	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0,00			
09	Kredite	-42.984.049	-35.560.000	-21.485.000,00			
	a) vom Land	-6.600.000	-1.618.000	-6.485.000,00			
	b) von Dritten	-36.384.049	-33.942.000	-15.000.000,00			
10	Summe Mittelherkunft	-66.701.150	-56.305.450	-36.882.867,30			
		-					
	Mittelverwendung						
01 a	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	16.260.000	13.090.000	12.114.145,12			
01 b	Anlagen im Bau	37.030.000	30.970.000	23.695.690,47			
01	Summe Sachanlagen	53.290.000	44.060.000	35.809.835,59	61.350.000	427.690.000	96.310.000
	davon Schulbudgets	220.000	220.000	31.164,99			
02	Finanzanlagen	500.000	0	0,00			
03	Tilgung von Krediten	12.911.150	12.136.150	9.650.083,40			
04	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0,00			
05	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Anssparraten und Sonderbeiträgen)	0	109.300	-222.998,46			
06	Summe Mittelverwendung	66.701.150	56.305.450	45.236.920,53	61.350.000	408.140.000	96.310.000



3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in folgenden Jahren (in €)
Investitionen im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Förder- und Gesamtschulen <u>davon:</u>	
Heppenheim Verwaltung	
Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude Graben 15	2.400.000
Soft- und Hardware	50.000
Wohnhaus Bensheim-Auerbach	950.000
Sanierung und Erweiterung	
Anschaffungen von Betriebsbauten	4.000.000
Kauf von Modulen an verschiedenen Standorten	
Anschaffungen	500.000
Erwerb von beweglichen Sachen	
A wash office was	2 000 000
Anschaffungen	3.000.000
Erwerb in der Medienausstattung mit Digitalpakt	
Anschaffungen	500.000
Einrichtungen Ganztagesangebote	000.000
Steinachtalschule Abtsteinach	3.500.000
Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	
Schlossbergschule Bensheim-Auerbach	500.000
Neubau Mensa	
Schule in den Weschnitzauen Biblis	6.600.000
Ersatzneubau Gebäude in Freiherr-vom-Stein-Straße	0.000.000



Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in folgenden Jahren (in €)
Schillerschule Bürstadt Sanierung und Neubau	10.000.000
Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt Sanierung Halle und Möbel	3.500.000
Lindenhofschule Groß-Rohrheim Sanierung und Erweiterung Schulgebäude und Möbel	2.000.000
Schloßschule Heppenheim Generalsanierung und Erweiterung Ganztagesbetrieb	500.000
Eichendorfschule Heppenheim Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude und Möbel Außenanlage	1.000.000 550.000
Schillerschule Viernheim Einbau Mensa	700.000
Langenbergschule Birkenau Sanierung Schulgebäude und Möbel	8.500.000
Alfred-Delp-Schule Lampertheim Generalsanierung Schulgebäude	500.000
Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim Generalsanierung Nawi Altbau	3.500.000
Lessing-Gymnasium Lampertheim Generalsanierung Schulgebäude	1.000.000
Karl-Kübel-Schule Bensheim Sanierung Hauptgebäude und Möbel	4.400.000
Naturwissenschaftszentrum Bensheim Neubau	1.080.000
Heinrich-Böll-Schule Fürth Neubau Klassentrakt und Möbel	2.120.000
	61.350.000



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres Voraussichtlich fällige Auszahlungen (in T €)						
·	2022	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre
1	2	3	4	5	6	7
2023			46.290	13.560	500	1.000
2022		47.390	0	0	0	
2021	35.250	0	0	0	0	
Summe:	35.250	47.390	46.290	13.560	500	1.000
<u>Nachrichtlich</u>	35.560	42.984	46.385	39.015	28.195	
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen						

Erläuterung zu den Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 61.350.000 € sind für weitere Auftragsvergaben bei Baumaßnahmen eingestellt. Im beigefügten Investitionsprogramm sind die VE ebenfalls dargestellt.

4. Stellenübersicht nach § 18 EigBGes

Siehe Anlage



5. Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026

Siehe Anlage

Im Investitionsprogramm wurde die Spalte "Mittelverschiebungen" (Spalte Nr. 13) neu aufgenommen. Aus Nr. 6 der Feststellung des Wirtschaftsplanes werden die unterjährigen Mittelverschiebungen dargestellt. Die Mittelverschiebungen werden in den Folgejahren entsprechend veranschlagt. Außerdem sind aus Jahresabschlussarbeiten die in Abgang gestellten Haushaltsreste aufgeführt (Spalte Nr. 12).

Zu Lfd. Nr. 1

Heppenheim, Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude Graben 15

Für den Umbau des Eingangsbereiches und die Ertüchtigung des Gebäudes (Brandschutz und Sanierung Sanitäranlagen) werden 3,1 Mio. € benötigt. Im Jahr 2023 sind weitere Planungsmittel veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 2

Bensheim- Auerbach, Sanierung Wohnhaus

Das Wohnhaus in Bensheim-Auerbach wird saniert und erweitert, hierfür sind Kosten in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2023 sind Baukosten für die Sanierung des Wohnhauses veranschlagt. Der Pavillon wurde im Jahr 2022 fertig gestellt und schlussgerechnet. Die Baukosten mussten um 650 T € auf Grund von Baupreissteigerungen und geringem Interesse des Handwerks an kleinteiliger Leistungserbringung in der aktuell angespannten Marktlage erhöht werden.

Zu lfd. Nr. 4

Anschaffungen von Betriebsbauten

Es sollen Containeranlagen für Schulkassen erworben werden. Grund dafür sind wachsende Schülerzahlen vorrangig im Bereich Ried und Bergstraße. Dafür werden pauschal Anschaffungskosten in Höhe von 5,8 Mio. € bereitgestellt. Die Containeranschaffungen entsprechen ca. 22 zusätzlichen Klassenräumen.

Zu lfd. Nr. 5

Grunderwerb allgemein

Für ein Grundstück in Viernheim, auf dem eine neue Schule errichtet werden soll, werden die Erwerbskosten zuzüglich Nebenkosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 10

Erwerb in der Medienausstattung mit Digitalpakt

Für den Digitalpakt erhält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft im Bereich der Schul-IT 15,45 Mio. €. Die Anschaffungskosten sind in den einzelnen Jahren mit jeweils 3 Mio. € veranschlagt. Außerdem erhält das Medienzentrum Fördergelder für Anschaffungen im Bildungsbereich. Hierfür müssen die Kosten brutto von 170 T € veranschlagt werden. 300 T € sind für weitere Schul-IT Anschaffungen veranschlagt, die außerhalb vom Digitalpakt laufen.



Zu lfd. Nr. 13

Wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an Schulen und Verwaltungsgebäude

Für wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen sind jeweils 500 T € vorgesehen. Beide Maßnahmen waren vorher in der Bauunterhaltung im Erfolgsplan enthalten, sind jedoch verursachungsgerecht in den Vermögensplan zu verlagern.

Zu lfd. Nr. 14

Ausbau von Glasfasernetz, Breitbandnetz und Erweiterung Netzwerke

Für das Glasfasernetz sind 600 T€ und für die Erweiterung der Netzwerke 500 T € veranschlagt. Die Maßnahmen waren vorher in der Bauunterhaltung im Erfolgsplan enthalten, sind jedoch verursachungsgerecht in den Vermögensplan zu verlagern. Für das Glasfasernetz werden Fördergelder in Höhe von 306 T € erwartet.

Zu lfd. Nr. 15

Projektentwicklungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden

Für die Planungsphasen 0 bis 2 bei verschiedenen Maßnahmen werden Mittel eingestellt. Vorher wurden die Maßnahmen über den Erfolgsplan finanziert. Da sie aber mit der Gesamtmaßnahme aktiviert werden können, erfolgt eine Verlagerung in den Vermögensplan.

Zu lfd. Nr. 16

Abtsteinach, Steinachtalschule; Sanierung und Erweiterung Schulgebäude Neu im Investitionsprogramm ist diese Projekt mit 14,5 Mio. €. Veranschlagt sind die Planungs- und Baukosten im Jahr 2023 mit 4,1 Mio. € für eine Interims-Modulanlage.

Zu lfd. Nr. 17

Bensheim-Auerbach, Schlossbergschule, Neubau Mensa

Die Schule ist seit 2018 im Pakt für den Nachmittag. Das Planungskonzept sieht auf dem südlichen Schulhof den Abbruch des vorhandenen Pavillons und die Errichtung eines Mensaneubaus mit Integration des Mehrzweckraumes vor. Es liegt noch keine abschließende Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung vor. Die Kosten basieren auf dem Architekten-Vorentwurf in Höhe von 2,3 Mio. € inkl. der Möblierung. Die Weiterführung der Planung wurde verschoben. Zunächst ist die Brandschutzertüchtigung und Umgestaltung des Haupthauses durchzuführen.

Zu lfd. Nr. 19

Biblis, Schule in den Weschnitzauen, Sanierung

Veranschlagt sind die Baukosten für einen Ersatzneubau in der Freiherr-vom-Stein-Straße in Biblis. Gemäß aktueller Kostenberechnung ist mit einem Investitionsvolumen von bis zu ca. 15 Mio. € zu rechnen. Veranschlagt sind im Jahr 2023 die jeweiligen Baukosten.

Zu lfd. Nr. 20

Bürstadt, Schillerschule, Neubau

Gemäß aktueller Kostenberechnung ist mit einem Investitionsvolumen von bis zu ca. 42 Mio. € zu rechnen. Veranschlagt sind im Jahr 2023 die Baukosten für den Neubau.



Zu lfd. Nr. 22

Bürstadt-Bobstadt, Astrid-Lindgren-Schule, Sanierung der Halle

Im Investitionsprogramm ist die Hallensanierung an der Astrid-Lindgren-Schule Bobstadt eingestellt. Die Halle ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Hierfür werden 6 Mio. € Sanierungskosten veranschlagt. Im Jahr 2023 sind die jeweiligen Baukosten eingestellt. Die Stadt Bürstadt beteiligt sich mit 37,5 % an den Baukosten. Die Baumaßnahme ist im Förderprogramm Sanierung Sportstätten angemeldet worden.

Zu lfd. Nr. 24

Groß-Rohrheim, Lindenhofschule, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude Das Planungskonzept sieht einen Abbruch des vorhandenen Toilettengebäudes vor. An dieser Stelle soll in den Ausmaßen des vorhandenen Schusterbaus ein Neubau für Mensa, Mehrzweckräume, Bibliothek und Toiletten entstehen. Nach Errichtung des Neubaus werden Schusterbau und Altbau grundhaft saniert. Die Schule wird außerdem barrierefrei. Im Jahr 2023 sind Baukosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 26

Heppenheim, Schloßschule, Generalsanierung und Erweiterung GTA

Die Schule ist sanierungsbedürftig. Zudem ist eine Erweiterung für das Ganztagesangebot notwendig. Hierfür werden laut grober Kostenschätzung 7 Mio. € benötigt. Im Jahr 2020 wurden die erforderlichen Planungskosten bis zum Abschluss der Leistungsphase Vorentwurfsplanung eingestellt, die Baukosten werden zu einem späteren Zeitpunkt veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 27

Heppenheim, Nibelungenschule, Sanierung Schulgebäude

Die Schule ist im Jahr 2020 außerplanmäßig in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Die Schulfassade wurde für 1,85 Mio. € saniert; die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsprogramm II gefördert. Die entsprechenden Baukosten sind schlussgerechnet und die Fördermittel komplett abgerufen.

Zu lfd. Nr. 28 und 30

Heppenheim, Eichendorffschule Kirschhausen, Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude mit Außenanlage

Veranschlagt sind im Jahr 2023 die jeweiligen Baukosten. Die Baumaßnahme wurde für das Kommunalinvestitionsprogramm II angemeldet. Mit der Generalsanierung wird der Schulstandort zukunftsfähig gemacht. Da die Aula abgerissen wird und für den GTA-Betrieb auch ausreichend Spielangebote im Außenbereich erforderlich sind, wird zum Abschluss der Maßnahme die Außenanlage komplett überarbeitet.

Zu lfd. Nr. 31

Viernheim, Schillerschule; Einbau Mensa

Neu wurde dieses Projekt mit 1,7 Mio. € aufgenommen. Es soll für den Ganztagesbetrieb eine Mensa eingebaut werden. Hierfür sind im Jahr 2023 Planungs- und Baukosten veranschlagt.



Zu lfd. Nr. 32

Birkenau, Langenbergschule, Sanierung Schulgebäude

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt und der erste Bauabschnitt ist für das Kommunalinvestitionsprogramm II angemeldet worden. Im Jahr 2023 sind Baukosten für den 1. und 2. Bauabschnitt vorgesehen.

Zu lfd. Nr. 34

Lampertheim, Alfred-Delp-Schule, Erweiterung und Sanierung Schulgebäude Die Maßnahme wird nach der Planung des Lessing-Gymnasiums weitergeführt und in voller Höhe erst in den kommenden Jahren veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 36

Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung und Außenanlage Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen und wird demnächst schlussgerechnet.

Zu lfd. Nr. 38

Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Generalsanierung Nawi Altbau Der alte Naturwissenschaftliche Trakt wird durch die Festlegung des 6-zügigen Ausbaus der Schule für die 5. und 6. Klassen saniert und umgebaut. Hierfür sind zunächst Planungsmittel und Baukosten im Wirtschaftsplan 2023 neu veranschlagt.

Zu Lfd. Nr. 39

Lampertheim, Lessinggymnasium, Ersatzneubau Schulgebäude

Veranschlagt sind die Planungs- und Baukosten für den Ersatzneubau des Schulgebäudes. Grundlage ist eine Kostenprognose, die aus den Erkenntnissen des Vorentwurfs Campus Biedensand erstellt wurde.

Zu lfd. Nr. 41

Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Hauptgebäude

Veranschlagt sind die Baukosten für den Neubau des Hauptgebäudes an der Karl-Kübel-Schule Bensheim.

Zu lfd. Nr. 43

Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum

Geplant wird ein Neubau an der Geschwister-Scholl-Schule Bensheim als naturwissenschaftliches Zentrum für alle Schulen des Kreises Bergstraße in Höhe von 3 Mio. €. Im Jahr 2023 sind Baukosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 44

Fürth, Heinrich-Böll-Schule, Neubau Klassentrakt

Die Schule hat einen Mehrbedarf an Klassenräumen. Das Planungskonzept sieht neben der Mensa angrenzend an das Schulgebäude eine 2-geschossige Erweiterung für 11 Klassensäle vor. Gegenüber der Planung 2022 steigen die Gesamtbaukosten um 500 T €. Grund dafür sind die Baupreissteigerungen nach der aktuellen Kostenberechnung. Veranschlagt sind im Jahr 2023 die entsprechenden Baukosten.



Zu verschiedene lfd. Nummern

Einrichtungsgegenstände und Möbel

Die Kosten für die erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Möbel sind entsprechend bei den jeweiligen Baumaßnahmen als eigenständige Position und bei dem Allgemeinen Grundvermögen veranschlagt. Die Mittel sind nach dem Baufortschritt und dem Bedarf eingestellt.



6. F	inanzplanung für die Jah	re 2022 -	2026			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Nr.	Mittelherkunft					
01	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	(
02	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (einschließlich Tilgungszuschuss)	0	-500.000	0	0	ı
	a) davon Sonderrücklage Sale and lease back	0	0	0	0	(
03	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	(
04 a	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-8.500.000	-9.705.951	-3.000.000	-3.450.000	(
	a) davon von Land und Bund	0	-306.000	0	0	(
	b) davon Investitionszuschuss vom Kreis Bergstraße	0	0	0	0	(
	c) davon Schlüsselzuweisung vom Kreis Bergstrasse	0	0	0		(
	d) davon Konjunkturpaket I und II	-5.500.000	-6.229.951	0	0	(
	e) davon Digitalpakt	-3.000.000	-3.170.000	-3.000.000	-3.450.000	(
04 b	Zuführungen zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	0	-600.000	-800.000	-850.000	(
05 a	Abschreibungen	-12.245.450	-12.911.150	-14.255.000	-14.915.000	-15.536.000
05 b	Erlöse aus Anlagenabgänge	0	0	0	0	(
06	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	(
07	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	(
80	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	(
09	Kredite	-35.560.000	-42.984.049	-46.385.000	-39.015.000	-28.195.000
	a) vom Land	-1.618.000	-6.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-5.600.000
	b) von Dritten	-33.942.000	-36.384.049	-44.785.000	-37.415.000	-22.595.000
10	Summe Mittelherkunft	-56.305.450	-66.701.150	-64.440.000	-58.230.000	-43.731.000
			T			
	Mittelverwendung					
01 a	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	13.090.000	16.260.000	11.895.000	10.595.000	5.145.000
01 b	Anlagen in Bau	30.970.000	37.030.000	38.290.000	32.720.000	23.050.000
01	Summe Sachanlagen	44.060.000	53.290.000	50.185.000	43.315.000	28.195.000
02	Finanzanlagen		500.000			
03	Tilgung von Krediten	12.136.150	12.911.150	14.100.000	14.500.000	15.000.000
04	Rückzahlungen von Stammkapital					
05	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Ansparraten und Sonderbeiträge)	109.300	0	155.000	415.000	536.00
06	Summe Mittelverwendung	56.305.450	66.701.150	64.440.000	58.230.000	43.731.000



В	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
	<u>Einnahmen</u>					
	7	0	0	0		
1 2	Zuweisungen zum Verlusteungleich	93.294.520	93.717.400	95.885.745	97.915.729	100.400.629
2 2a	Zuweisungen zum Verlustausgleich	93.294.520	93.717.400	95.385.745		99.900.629
∠a	davon Zuschuss für Erfolgsplan des Eigenbetriebes	93.044.520	93.217.400	95.385.745	97.415.729	99.900.629
2b	davon Mieteinnahmen Flüchtlingsunterkünfte	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000
2c	davon Erstattung Aktensanierung					
2d	davon Entnahme aus allgem. Rücklage	0	0	0	0	C
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	Ausgaben					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	C
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
	Erstattung an Landkreis, davon	11.503.000	12.574.000	12.775.000	13.075.000	13.275.000
За	Schulsozialarbeit	9.240.000	10.021.000	10.200.000	10.400.000	10.500.000
3b	Querschnittsämter	1.010.000	1.278.000	1.300.000	1.400.000	1.500.000
	davon Fuhrpark	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	davon Versicherungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3с	Schulärztlicher Dienst	1.178.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
4	Zinsen	0	0	0	0	0
5	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
6	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Finanzplanung

Bezeichnung	Erläuterungen
Zuführung Sonder- posten abzüglich Entnahmen	In den kommen Jahren erwarten wir Sonderposten aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und Digitalpakt sowie Baukostenbeteiligungen.
Abschreibungen	Die Abschreibungswerte werden zur Finanzierung der Tilgungs- und Kreditbeschaffungsansätze entsprechend veranschlagt.
Kredite vom Land von Dritten	Die Anpassungen der Kredite erfolgen aufgrund der eingetretenen Veränderungen im Vermögensplan.
Sachanlagen	Veranschlagt sind gemäß Investitionsprogramm die zu erwartenden Erwerbskosten für das Sachanlagevermögen sowie Bauausgaben für die Anlagen im Bau.
Tilgung von Krediten	Die Ansätze werden anhand der anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Einnahmen: Zuweisungen des Landkreises	Die Zuweisungen des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft werden entsprechend den Auflagen des Regierungspräsidenten in Abstimmung mit dem Kreis Bergstraße veranschlagt.
Ausgaben: Erstattung an Land- kreis	Dargestellt sind die Leistungen des Landkreises, die der Eigenbetrieb in Rechnung gestellt bekommt.
Ausgaben: Verwaltungskosten- beiträge und Zinsen	Die Veränderungen beim Zinsaufwand resultieren aus den zu erwartenden Krediten.



7. Übersicht über die gebildeten Schulbudgets

Dargestellt sind die Budgets der Schulen im Kreis Bergstraße. Die Budgets beinhalten Aufwendungen aus dem Erfolgsplan sowie Investitionen für bewegliche Güter. Die Budgets sind im Erfolgs- und im Vermögensplan enthalten.

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
0001	Steinachtalschule Abtsteinach	34.090 €	19.180€	14.368,77 €
0002	Hemsbergschule Bensheim	31.860 €	37.030€	20.749,44 €
0003	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	31.540 €	34.200€	26.514,77 €
0004	Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim	154.740 €	147.830 €	94.466,30 €
0005	Goethe-Gymnasium Bensheim	166.780 €	174.810€	127.573,97 €
0006	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	188.950 €	174.520 €	138.380,79 €
0007	Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim	145.340 €	147.310 €	94.769,05 €
8000	Karl-Kübel-Schule Bensheim	146.450 €	164.710 €	133.247,11 €
0009	Kirchbergschule Bensheim	88.100 €	84.590 €	36.129,88 €
0010	Seebergschule Bensheim	109.180 €	102.580 €	45.239,68 €
0011	Schillerschule Bensheim-Auerbach	56.700 €	51.860 €	54.785,17 €
0012	Schloßbergschule Bensheim-Auerbach	24.520 €	26.860 €	19.458,67 €
0013	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	14.890 €	18.240 €	8.751,11 €
0014	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	11.990 €	13.330 €	12.466,16 €
0015	Schule in den Weschnitzauen Biblis	24.540 €	81.740 €	28.915,30 €
0016	Steinerwaldschule Biblis-Nordheim	13.110 €	14.870 €	11.604,37 €
0018	Sonnenuhrenschule Birkenau	24.070 €	25.820€	20.429,21 €
0019	Langenbergschule Birkenau	122.820 €	112.530 €	58.768,33 €
0020	Grundschule Birkenau-Nieder-Liebersbach	69.540 €	70.840 €	22.653,76 €
0021	Schillerschule Bürstadt	35.540 €	43.380 €	29.253,04 €
0022	Erich-Kästner-Schule Bürstadt	151.970 €	142.940 €	62.403,80 €
0023	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	15.190 €	18.980 €	13.404,89 €
0024	Schule an der Weschnitz Einhausen	28.540 €	29.820€	21.906,53 €
0025	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	26.900 €	62.803€	41.410,76 €
0026	Heinrich-Böll-Schule Fürth	148.660 €	141.820 €	74.589,83 €
0027	Schule am Katzenberg Erlenbach	29.320 €	29.714€	23.134,00 €
0028	Daumbergschule Gorxheimertal	17.020 €	19.430 €	11.204,53 €
0029	Ulfenbachtalschule Grasellenbach	20.510€	25.420€	17.017,77 €
0030	Lindenhofschule Groß-Rohrheim	17.860 €	20.530€	16.369,54 €
0031	Martin-Buber-Schule Heppenheim	139.700 €	121.400 €	84.080,60 €
0032	Schloßschule Heppenheim	21.520 €	24.390 €	21.077,40 €
0033	Nibelungenschule Heppenheim	29.520 €	36.590 €	26.982,95 €
0034	Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim	36.790 €	31.290 €	22.585,49 €
0035	Siegfriedschule Heppenheim	68.770 €	71.370 €	22.593,90 €
0036	Starkenburg-Gymnasium Heppenheim	150.130 €	158.520 €	77.303,85 €
0037	Abendschule Heppenheim	20.720€	31.610€	19.238,03 €



Kosten- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
0038	Christophorus-Schule HP-Hambach	30.620 €	32.764 €	22.853,21 €
0039	Eichendorffschule HP-Kirschhausen	16.810 €	19.800 €	12.808,59€
0040	Neckartalschule Hirschhorn	21.460 €	21.920 €	18.089,28€
0041	Schillerschule Lampertheim	26.560 €	29.340 €	24.646,21 €
0042	Goetheschule Lampertheim	45.950 €	43.780 €	35.530,03 €
0043	Pestalozzischule Lampertheim	25.800 €	28.030 €	18.397,15€
0044	Lessing-Gymnasium Lampertheim	159.270 €	170.170 €	131.677,32€
0045	Berufliche Schulen Lampertheim	123.050 €	118.040 €	72.252,51 €
0046	Biedensandschule Lampertheim	81.570 €	78.180 €	37.646,24 €
0047	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	150.340 €	143.510 €	82.457,10€
0048	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	110.920 €	109.900 €	42.504,21 €
0049	Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld	16.260 €	16.130 €	15.627,35€
0050	Grundschule Lautertal-Elmshausen	15.690 €	15.970 €	13.679,07 €
0051	Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim	50.990 €	38.800 €	33.267,40 €
0052	Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach	19.260 €	20.290 €	18.330,00€
0053	Carl-Orff-Schule Lindenfels	15.160 €	19.430 €	16.366,42 €
0054	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	133.300 €	115.940 €	53.298,47 €
0055	Wingertsbergschule Lorsch	37.770 €	40.420 €	31.154,43 €
0056	Schloßhofschule Mörlenbach	30.660 €	33.170 €	12.570,36 €
0057	Weschnitztalschule Mörlenbach	94.060 €	89.650 €	28.522,08€
0058	Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	118.900 €	114.460 €	47.362,39€
0059	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	21.360 €	24.400 €	14.022,53€
0060	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach	111.440 €	106.160 €	52.625,13€
0061	Martin-Luther-Schule Rimbach	153.520 €	111.750 €	115.097,79€
0062	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	35.570 €	37.764 €	29.059,07€
0063	Schillerschule Viernheim	31.880 €	37.590 €	29.311,94 €
0064	Goetheschule Viernheim	20.750 €	25.370 €	17.272,83€
0065	Nibelungenschule Viernheim	38.130 €	34.090 €	28.073,34 €
0066	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	65.640 €	61.760 €	60.343,18€
0067	Albert-Schweitzer-Schule Viernheim	82.010 €	81.560 €	32.347,25€
0068	Alexander-vHumboldt-Schule Viernheim	172.980 €	164.790 €	103.244,80 €
0069	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	26.300 €	28.050 €	22.971,13€
0071	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach	124.950 €	115.490 €	57.044,82€
0072	Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach	122.450 €	124.000 €	69.075,16€
0073	Grundschule Unter-Schönmattenwag	27.410 €	31.364 €	30.677,13€
0074	Melibokusschule Zwingenberg	23.520 €	22.360 €	21.534,04 €
0075	Grundschule in den Kappesgärten	17.230 €	18.570 €	18.314,49€

Gesamt 4.817.410 € 4.837.619 € 3.023.883 €



8. Rücklagenübersicht

Die allgemeine Rücklage verändert sich in den Jahren 2019 bis 2023 nicht, da die Ergebnisse aus den Vorjahren im Eigenkapital separat dargestellt werden. Die Sonderrücklage entfällt mit dem Abschluss des Sale and lease back Geschäftes für den Rückkauf der Schulen.

	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2017 (Mio. €)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2018 (Mio. €)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2019 (Mio. €)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2020 (Mio. €)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2021 (Mio. €)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2022 (Mio. €)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2023 (Mio. €)
1.	Allgemeine Rücklage	54,8	56,9	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5
2.	Sonderrücklagen	273,8	269,7	0	0	0	0	0
	davon Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
	davon Schulbaurücklage	0	0	0	0	0	0	0
	Summe:	328,6	326,6	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5

4. Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2023	s Eigent	etriebes	Schule	und Get	äudewii	tschaft ;	2023											A. Beamte (nachrichtlich)
Bezeichnung des Bereiches														Zahl dei nach Stellenül 203	hi der Stellen Za nach der illenübersicht Ste 2023	Zahl der Stellen ach der nach der nach der Stellenübersicht Stellenübersicht 2022	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höher	Höherer Dienst			Gehr	Gehobener Dienst	enst				Mittlerer Dienst	Dienst					
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A16 A15 A14 A13 A13 A12 A11 A10 A9	А9	A9	A8	A9 A8 A7 A6 A5	A6	A4				
Bedienstete Schule und Gebäudewirtschaft		-	-	-		-	-								10	4	3,5	nachrichtliche Ausweisung von 5 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft

		Höhere	Höherer Dienst			Gehob	Sehobener Dienst	ıst			Mit	erer Dien	ıst					
	A16	A16 A15 A14	A14 A	113 A	113 A	A13 A13 A12 A11	111 A10	V10 A9	9 6	9 A8	A7	A6	A5	A4				
Stellenübersicht 2023		1	1	1		1	1								2			
Stellenübersicht 2022			-	-		1	1									4		
Zahl d. am 30.06.2022			,	-		2.0	-										3.5	
besetzten Stellen						2											2	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2023	des Eiger	betriebα	s Schul	e und Ge	spändew	irtschaft	t 2023													B. Arbeitnehmer
Bezeichnung des Bereiches						ntgeltgrup	ppen nacl	h dem Tar	ifvertrag f	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	entlichen	Dienst					Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2023	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2022	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	q6	9a	8	7	9	2	4	3	2Ü	2 1				
Schulhausmeister/ Reinigungskräfte Schulen											34,5	36	2		2		77,5	77,5	74,25	6: ku
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen								-	64,2		6,5						7,17	7,17	63,9	6: 0,5 ATZ-Stelle kw, 8: 1,7 ATZ-Stelle kw 2023, 1 ATZ-Stelle kw 2024, 1 ATZ-Stelle kw 2025
Verwaltungskräfte an Schulen									80		9						14	‡	10	kw
Versorgungsküche																-	-	-	-	
Bedienstete Schule und Gebäudewirtschaft	-	-	2	2	59	15,5	2	4,5	-	1,5	1						73,5	69,5	99	13: 1 ATZ-Stelle kw 2024; 11: 5 kw + 3 kw nach Ende KIP; 9a: 0,5 kw
Hausmeister Verwaltung											6,5	0,5		-			8	8	8	
Reinigungskräfte Verwaltung															-	-	2	2	2	2Ü: kw
	15	14	13	12	=	10	q6	9a	8	7	9	2	4	8	2Ü	2 1				
Stellenübersicht 2023	-	1	2	2	59	15,5	2	5,5	73,2	1,5	64,5	36,5	2	1	3	2	247,7			
Stellenübersicht 2022	2	1	2	-	27	13,5	2	4,5	70,2	1,5	65,5	36,5	2	1	3	2		240,7		
Zahl d. am 30.06.2022 besetzten Stellen	-	-	2,5	-	27	13,5	2	4,5	61,4	1,5	65,5	36,5	4,25	-	ဗ	2			227,65	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2023	les Eigeı	nbetrieb	es Schul	e und G	ebäudev	virtscha	ft 2023			C.Zusammenstellung
Bereich	Zahlo	Zahl der Stellen 2023	1 2023	Zahl d	Zahl der Stellen 2022	1 2022	Zahl Beset	Zahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.06.2022	chl. en am	Erläuterungen
	Beamte	Beamte Arbeit- gesamt Beamte Arbeit- gesamt Beamte nehmer gesamt	gesamt	Beamte	Arbeit- nehmer	gesamt	Beamte	Arbeit- nehmer	gesamt	
TOTAL	ß	247,7 252,7 4	252,7		240,7	244,7	3,5	240,7 244,7 3,5 227,65 231,15	231,15	

	Zahi der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen		2	
	Zahl der Steller nach der Stellenübersich 2022		2	
	Zahl der Stellen ach der nach der Stellenübersicht Stellenübersicht 2023 2022		2	
		Azubi	2	
		2		
		2Ü		
lich		3		
nachrichtlich	**	4		
_	rtrag für den öffentlichen Dienst	2		
	öffentlic	9		
	ag für den	2		
	[arifvertra	8		
	ach dem 7	9a		
	ruppen na	q6		
	Entgeltgı	10		
		11		
		12		
		13		
		14		
		15		
			Auszubildende	

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2022 BIS 2026 für den HH 2023

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamt- kosten	bisher bereitgestellt	2022	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	Abgang Haushalts- reste	Mittelver- schiebungen	VE
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Α	Investitionen im Bereich der					- Beti	räge in 1.000 •	E -				
1	Verwaltungsgebäude Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude	3.100	400	100	400	1.400	1.000				-200	2.400
2	Graben 15, Heppenheim Wohnhaus BenshAuerbach, Sanierung und	3.500	850	800	900	650	300					950
	Erweiterung Soft- und Hardware	450	100	100	100	50	50	50				50
ڀ	ook- und Hardware	430	100	100	100	30	30	30				
	Summe:	7.050	1.350	1.000	1.400	2.100	1.350	50	0	0	-200	3.400
	Allgemeines Vermögen											
4	Anschaffung von Betriebsbauten	31.240	14.240	7.700	5.800	4.000	2.500	500	0		-3.500	4.000
5	Grunderwerb Allgemein	6.050	30	500	2.000	5	5	5	5		3.500	
6	Erwerb von beweglichen Sachen für Schulbudget	1.540	220	220	220	220	220	220	220			
7	Erwerb von Fahrzeugen	265			50	50	50	50	50		15	
8	Erwerb von beweglichen Sachen	6.570	1.000	800	1.020	1.250	1.000	1.000	1.000		-500	500
9	Erwerb von beweglichen Sachen - Eigeninitiative der Schulgemeinden	420	60	60	60	60	60	60	60			
10	Erwerb in der Medienausstattung mit Digitalpakt	17.850	3.400	3.300	3.500	3.300	3.750	300	300		0	3.000
11	Einrichtung Ganztagsangebot, Pakt für den	3.485	500	500	1.000	500	500	500	500		-515	500
12	Nachmittag, Familienfreundlicher Kreis Erwerb von beweglichen Sachen für	70	10	10	10	10	10	10	10			
13	Integrationsmaßnahmen Wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an	5.000			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
14	Schulen und Verwaltungsgebäuden Ausbau von Glasfasernetz, Breitbandnetz und	5.100			1.100	1.000	1.000	1.000	1.000			
15	Erweiterung Netzwerke Projektentwicklungen an Schulen und	2.500			500	500	500	500	500			
	Verwaltungsgebäuden											
\vdash	Summe:	80.090	19.460	13.090	16.260	11.895	10.595	5.145	4.645	0	-1.000	8.000
С	Investitionen im Bereich der Grund- und Hauptschulen											
16	Abtsteinach, Steinachtalschule; Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	14.500			4.100	3.500	4.900	2.000				3.500
17	Bensheim-Auerbach, Schlossbergschule; Neubau	2.100	750	0	0				2.050		-700	500
18	Mensa Bensheim-Auerbach, Schlossbergschule; Möbel für	200			0				200			
19	Neubau Mensa Biblis, Schule in den Weschnitzauen, Ersatzneubau	15.000	2.700	2.400	3.400	3.000	3.600	1.300			-1.400	6.600
20	Gebäude Freiherr-vom-Stein-Straße Bürstadt, Schillerschule, Neubau	42.200	2.000	4.000	4.500	8.000	9.500	8.000	6.100		100	10.000
21	Bürstadt, Schillerschule, Möbel	700					0	700	0			
22	Bürstadt-Bobstadt, Astrid-Lindgren-Schule;	6.000	1.500	600	1.900	2.100	1.060				-1.160	3.000
	Sanierung Halle Bürstadt-Bobstadt, Astrid-Lindgren-Schule;	500				500						500
	Sanierung Halle, Möbel Groß-Rohrheim, Lindenhofschule; Sanierung und	12.500	2.500	3.600	3.700	1.000	1.200			-500	1.000	2.000
	Erweiterung Schulgebäude		2.500	3.600			1.200			-500	1.000	2.000
	Groß-Rohrheim, Lindenhofschule; Möbel für Schulgebäude	300			300	0						
	Heppenheim, Schloßschule; Generalsanierung und Erweiterung GTA	7.000	700						6.900	-600		500
	Heppenheim, Nibelungenschule; Sanierung Schulgebäude, KIP II	1.850	2.850	160						-1.000	-160	
	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude -	9.000	5.840	1.500	1.200	960	300			-1.800	1.000	1.000
	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Möbel	270		180	90							
30	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Außenanlage	1.400	100	350	400	450	100					550
31	Viernheim, Schillerschule; Einbau Mensa	1.700			700	700	300					700
	Summe:	115.220	18.940	12.790	20.290	20.210	20.960	12.000	15.250	-3.900	-1.320	28.850
	Investitionen im Bereich der Haupt- und										-	
	Realschulen Birkenau, Langenbergschule; Sanierung	28.000	8.450	5.600	3.800	4.800	4.650	500		-2.000	2.200	8.000
	Schulgebäude - KIP II Birkenau, Langenberschule, Möbel für Sanierung	1.000	330	400	100	500		230		2.000	2.200	500
	Klassen + Verwaltung Lampertheim, Alfred-Delp-Schule Lampertheim;		1.300			0		500	20.450	-650		500
	Erweiterung und Sanierung Schulgebäude	40.000	1.300	700	0	٥	0	500	38.150	-650		000
35	Lampertheim, Alfred-Delp-Schule Lampertheim; Möbel für Schulgebäude	1.000							1.000			
	Summe:	70.000	9.750	6.700	3.900	5.300	4.650	1.000	39.150	-2.650	2.200	9.000

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2022 BIS 2026 für den HH 2023

										ı		1
		Vorauss.								Abgang		
lfd.		Gesamt-	bisher	2022	2023	2024	2025	2026	spätere Jahre	Haushalts-	Mittelver- schiebungen	
Nr.	Bezeichnung des Vorhabens 2	kosten 3	bereitgestellt 4	6	7	8	9	10	11	reste 12	13	VE 14
				-			räge in 1.000					
늗	Investitionen im Bereich der Gymnasien											
	-											
36	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung und Außenanlage	20.230	19.330	1.250	0	0				-2.050	1.700	0
37	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium;	700	700	130							-130	
	Sanierung der Fachräume, Bibliothek und Mediothek											
38	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Generalsanierung Nawi Altbau	7.500			3.000	3.500	1.000					3.500
39	Lampertheim, Lessinggymnasium, Ersatzneubau	80.000	3.400	500	500	1.000	2.500	10.000	63.700	-1.600		1.000
40	Schulgebäude Lampertheim, Lessinggymnasium, Möbel für	1.600							1.600			
L.	Schulgebäude	1.000										
	Summe:	110.030	23.430	1.880	3.500	4.500	3.500	10.000	65.300	-3.650	1.570	4.500
F	Investitionen im Bereich der Beruflichen Schulen											
41	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Hauptgebäude	35.000	19.980	5.500	4.840	3.600	840		0	70	170	4.400
42	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Möbel für	1.100		800	100						200	0
\vdash	Hauptgebäude											
	Summe:	36.100	19.980	6.300	4.940	3.600	840	0	0	70	370	4.400
G	Investitionen im Bereich der Förderschulen											
Ĺ												
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Investitionen im Bereich der Gesamtschulen				•							
	investitionen im Bereich der Gesamtschulen											
43	Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum	3.000	400	800	700	1.080	800				-780	1.080
44	Fürth, Heinrich-Böll-Schule, Neubau Klassentrakt	6.000	3.000	1.500	2.100	1.500	620			-920	-1.800	2.120
45	Fürth, Heinrich-Böll-Schule, Neubau Möbel	200			200							0
	,											
	Summe:	9.200	3.400	2.300	3.000	2.580	1.420	0	0	-920	-2.580	3.200
					•		-				-	
۲	Grund- und Hauptschulen	115.220	18.940	12.790	20.290	20.210	20.960	12.000	15.250	-3.900	-1.320	28.850
	•											
D	Haupt- und Realschulen	70.000	9.750	6.700	3.900	5.300	4.650	1.000	39.150	-2.650	2.200	9.000
Е	Gymnasien	110.030	23.430	1.880	3.500	4.500	3.500	10.000	65.300	-3.650	1.570	4.500
F	Berufliche Schulen	36.100	19.980	6.300	4.940	3.600	840	0	0	70	370	4.400
G	Förderschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
											-	
H	Gesamtschulen	9.200	3.400	2.300	3.000	2.580	1.420	0	0	-920	-2.580	3.200
	Summe:	340.550	75.500	29.970	35.630	36.190	31.370	23.000	119.700	-11.050	240	49.950
\vdash										<u> </u>	<u> </u>	
L.	Zusammenstellung der Sachinvestitionen							I		-	20-1	0.105
L	Summe Verwaltungsgebäude	7.050	1.350	1.000	1.400	2.100	1.350	50	0	0	-200	3.400
В	Summe Vermögen	80.090	19.460	13.090	16.260	11.895	10.595	5.145	4.645	0	-1.000	8.000
С-Н	Summe Schulen	340.550	75.500	29.970	35.630	36.190	31.370	23.000	119.700	-11.050	240	49.950
\vdash												
L	Summe Sachinvestitionen:	427.690	96.310	44.060	53.290	50.185	43.315	28.195	124.345	-11.050	-960	61.350

Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße Heppenheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- Testatsexemplar -

Schüllermann und Partner AG

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0826/21 TE BIW/Kai 1061803

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

PASSIVA

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

7.	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.20 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstånde A. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechle und			A. Eigenkapital I. Stammkapital II. Rückladen	10	10.000.000,00 10.00	10.000.000,00
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	143.968,17	143.968.17 103.915.82		324.541.169,92	324.54 324.541.169,92 324.54	324,541,169,92 324,541,169,92
 Sachanlagen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 	572.617.718,50	554.	İ	53.297.295,11 10.486.951,68 63	45.35 7.94 63.784.246,79 53.29	45.350.328,97 7.946.966,14 53.297.295,11
Grundstucke und grundstucksgleiche Kechte ohne Bauten Betriebs- und Geschäftsausslattung	578.887,71 8.963.548,25	34.470,35 8.134.088,34	B. Sor		398,325,416,71 387,838,465,03	8,465,03
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.699.966,98	636.860.121.44 623.427.344.56 637.004.089.61 623.531.260.38	1. Sonderposten mit Rucklageanteil C. Rückstellungen	132,875,267,58	123,875,267,58123,418,857,14	123,418,857,14
B. Umlaufvermögen I. Vorräte	•			150.776.38	4	141.076.13
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131,617,10	131 617 10 191 315.76	2. Sonstige Rückstellungen		1.48	1.481.004,65
II. Forderungen und sonstige			D. Verk		07,000,3350.1	67,000.5
Vermögensgagenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen den Landkreis	223.574,58	496.236,80 19.203,61	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.807.200,00 (Vorjahr EUR 10.913.000,18)	110.273.988,18	118.06	118.067.782,02
Sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände Muthaben	28.451,34		7	4.201.001,51	5,42	5.422.487,86
bei Kreditinstluten und Schecks C. Rechnungsabgrenzungsposten		5,455,620,31 6,139,631,08 5,839,263,33 6,872,613,83 10,566,698,37 10,979,555,75	ю	2.756.820,93	4.11	4.117.637,08
			 Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.590.611,71 (Vorjahr EUR 896.120,05) 	3.590.611,71	86	896.120,05
				12	120.822.422.33 128.504.027.01	4.027.01
	1	653.410.051,31 641.383.429,96		65	653.410.051,31 641.38	641.383.429.96

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

		202 EUI		2019 EUR
1. 2.	Umsatzerlöse Sonstige betriebliche Erträge	81.111.399,25 10.408.092,33	91.519.491,58	75.443.801,27 10.096.764.80 85.540.566,07
3.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene		2 1000 000 000 000	**************************************
	Waren b) Aufwendungen für bezogene	-11.045.020,21		-8.919.580,87
	Leistungen	-38.075.046,27		-37.519.003,75
4.	Personalaufwand		-49.120.066,48	-46.438.584,62
	a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	-9.588.827,84		-9.232.647,76
	Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 745.756,55 (Vorjahr EUR 751.804,53)	-2.810.390,03		-2.655.705,30
	50. 8 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19		-12.399.217,87	-11.888.353,06
5.	Abschreibungen			
	 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und 			
	Sachanlagen	-14.372.268,95		-13.854.605,81
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.372.268,95	-13.854.605,81
0.	Solistige betilebliche Adiwerladingen	1 	-2.282.485.71	-2.138.499,21
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.850.718,22	13.345,452,57	-3.267.436,70
		-2.030.7 10,22	-2.850.718.22	-3.267.436,70
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	•••		
9.	Sonstige Steuern	***	10.494,734,35 -7.782,67	7,953,086,67 -6,120,53
10.	Jahresgewinn/-verlust	_	10.486.951.68	7.946.966,14





ANHANG

EIGENBETRIEB
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE

WIRTSCHAFTSJAHR 2020

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße hat seinen Sitz in 64646 Heppenheim.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 22 EigBGes die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 – 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 – 335 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet. Beim Eigenbetrieb handelt es sich hierbei ausschließlich um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sogenannte Standardsoftware fünf Jahre. Bei Spezialsoftware beträgt die Nutzungsdauer acht Jahre.

In der Bilanz ist das nicht abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke) sowie das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude) in Anwendung des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahren nach Gutachten DIL unter Berücksichtigung von möglichen Nutzungseinschränkungen bilanziert. Für den im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommenen Gebäudebestand waren die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar. Hilfsweise wurden daher, ausgehend von der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2002), fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Hierfür wurden Substanzwertgutachten nach Sach- und Ertragswertverfahren durch die Deutsche Baumanagement GmbH (DIL), Düsseldorf erstellt.

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

Die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den fortgeführten (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Mögliche Rückübertragungsansprüche gemäß § 141 Abs. 3 Hess. Schulgesetz (HSchG) einzelner Gemeinden für im Wege des Wechsels des Schulträgers gemäß § 141 Abs. 1 HSchG in das Eigentum des Landkreises übergegangene Schulgebäude sind bislang weder bekannt noch erhoben worden.

Gemäß einer Absprache zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, hatte der Eigenbetrieb die beweglichen Ausstattungsgegenstände der Liegenschaften nicht übernommen. Dies hat sich jedoch zum Jahresabschluss 2015 geändert. In 2015 wurde gemäß KT Beschluss vom 11.11.2013 das bewegliche Schulmobiliar vom Landkreis Bergstraße an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft übertragen. Darüber hinaus wurden ebenfalls Sonderposten – betreffend das Schulvermögen – sowie die anteiligen Darlehensverbindlichkeiten übertragen. Die Vermögens- und Schuldenübertragung wurde vom Revisionsamt des Kreises begleitet und im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung überprüft.

Im Jahr 2020 wurde keine Buch- sowie Zählinventur durchgeführt.

Die Buchinventur kommt als buch- oder belegmäßige Aufnahme von Inventarbestandteilen u. a. zur Anwendung bei immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rückstellungen. Forderungen und Verbindlichkeiten werden z.B. auf Basis der Saldenliste der Sachkonten und der Kontoauszüge aufgenommen. Auch bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens wird die Buchinventur für zulässig angesehen, da eine integrierte Anlagenbuchhaltung geführt wird (§ 241 II HGB).

Die Zählinventur wird für das bewegliche Anlagevermögen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie Außenstellen angewandt.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt; niedrigere Tageswerte lagen nicht vor.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Kassen- und Bankbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus unterlassenen Instandhaltungen, Archivierung sowie an die Mitarbeiter noch zu gewährenden Resturlaub. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer B€teilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit für die Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds B nach Ablauf der Tilgungsdauer Sonderbeiträge fällig werden, wurden diese entsprechend dem Tilgungsfortschritt der Darlehen den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T € durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der Bruttomethode unter Berücksichtigung der Vorgaben

des Eigenbetriebsgesetzes stellt sich wie folgt dar:
Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

		Ansı	Anschaffungskosten				Abschreibungen	nugen				durchschnittlicher	2
	Stand 1.1,2020	Zuaänae	Abağınae	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abağınge	Stand 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	31.12.2019	Abschr Satz	Buch- wert
	ŧ	Ę	1	Э	Ę	E		9	ě	æ	¥	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A 100 1000									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	777.656,29	132.417,30	00'0	00'0	910.073,59	673.740,47	92.364,95	00'0	766.105,42	143.968,17	103.915,82	101	15,8
II. Sachanlagen										A second			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden													
Grundstücken	641.284.751,56	7.092.340,84	1.692.686,50	26.427.460,29 6	673.111.866,19	26.427.460,29 673.111.866,19 86.943.645,97 13.159.499,92 187.885,91	13.159.499,92		99,915,259,98	573.196.606,21	554.341.105,59	2,0	85,2
2. Betriebsvorrichtungen und Betriebs-	- 18.375.005,28	1.951.464,73	16.713,21	00'0	20,309,756,80	20,309.756,80 10.240.916,94 1.120,404,08	1.120.404,08	15.112,47	11.346.208,55	8.963.548,25	8.134.088,34	5,5	1,4
ausstattung		to a district terms percent and see	and Contract of Street	-	And the second s								
3. Anlagen im Bau	60.952.150,63 20.175.276,64	20.175.276,64	00'0	0,00 -26.427.460,29	54.699.966,98	00'0	00'0	00'0	00'0	54.699,966,98	60.952.150,63	0'0	100
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,0	0,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0'0	0'0
	721.389.563,76 29.351.499,51	29.351.499,51	1.709.399,71	00'0	0,00 749.031.663,56	97.858.303,38 14.372.268,95 202.998,38 112.027.573,95	14.372.268,95	202.998,38	12.027.573,95	637.004.089,61	623.531.260,38		

2. Beteiligungen

Im Jahre 2020 bestanden keine Beteiligungen.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.07.2015 beschlossen, das Ankaufsrecht aus den in den Jahren 2005 und 2006 geschlossenen Sale-and-lease-back-Transaktionen vertragsgemäß auszuüben. Auf eine optionelle Verlängerung wurde verzichtet. Die Mietperioden endeten am 30.11.2017 und 15.11.2018.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	<u>31.1</u>	12.2019
	€		€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223,6		496,2
Forderungen gegen den Landkreis	0,0		19,2
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>28,4</u>	S - 	26,2
	<u>252,0</u>		<u>541,6</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0)		(0)

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der <u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u> beinhaltet u.a. die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme gezahlten Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen Typ B gemäß dem Tilgungsstand der einzelnen Darlehen. Die geleisteten Ansparraten werden ab dem Jahr 2007 planmäßig zinsaufwandswirksam aufgelöst.

6. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2020 €	Entnahme €	Einlage €	31.12.2020 €
I. Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
II. Rücklagen (davon)	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Zweckgebun- dene Kapital- rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	53.297.295,11	0,00	0,00	53.297.295,11
Bilanzergebnis 2020	0,00	0,00	10.486.951,68	10.486.951,68
Summe	387.838.465,03	0,00	10.486.951,68	398.325.416,71

SCHULE +
GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

7. Rücklagen

Die <u>Allgemeine Rücklage</u> ergibt sich aus dem Saldo (= direkter Bestandsvergleich) aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Dieser Nettovermögensausweis (= Netto-Position) stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderung der Folgejahre dar.

In die <u>zweckgebundene Rücklage</u> (Rücklage "sale-and-lease-back") war die bilanzielle Abwicklung des noch bestehenden Sale-and-lease-back-Vertrages eingestellt. Zum 15.11.2018 endete die Mietperiode der zweiten Tranche. Die Rücklage wurde vollständig aufgelöst.

8. Sonderposten mit Rücklageanteil

Als <u>Sonderposten</u> werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Eigenbetrieb zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhalten hat. Stichtag ist analog der zugeordneten Sachanlagen der 01.01.2007.

Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die Grundlage der Aufstellung bilden die Jahresabschlüsse der letzten dreißig Haushaltsjahre. Um diese Zahlen dokumentieren zu können, wurden aus Belegarchiven die entsprechenden Bauvorhaben herausgesucht und aufbereitet.

Anhand von Bewilligungs-, Widerrufs- bzw. Kürzungsbescheiden ist die überwiegende Mehrzahl der Sonderposten nachweisbar geworden.

9. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus:

- der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (382,0 T€)
- der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben (309,7 T€)
- der Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen (150,8 T€)
- der Rückstellung für die Prüfung der Schlussbilanz (10 T€)
- der Rückstellung für Archivierung (1,0 T€)
- der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (302,1 T€)
- der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten (181,7 T€)
- der Rückstellung für Prozesskosten (49,7 T€)

10. Verbindlichkeitenspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicherhei- ten
•	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.274,0	9.807,2	100.466,8	64.494,1	-
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	4.201,0	4.201,0	0,0	0,0	-
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	2.756,8	2.756,8	0,0	0,0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Ge- meinden	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3.590,6	3.590,6	0,0	0,0	-
davon aus Steuern	174,7				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0				
	120.822,4	20.355,6	100.466,8	64.494,1	

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 wird für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung das Muster nach § 24 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz verwendet. In den Vorjahren wurden die Ergebnisse nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

D. Sonstige Angaben

1. Organe

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Johannes Kühn, technischer Betriebsleiter Herr Eik Burger, stellv. technischer Betriebsleiter

Herr Andreas Kaldschmidt, kaufmännischer Betriebsleiter Herr Michael Koob, stellv. kaufmännischer Betriebsleiter

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an:

(XVII./XVIII. Wahlzeit Kreistag)

Vorsitzender

Landrat Christian Engelhardt

B#1411	Vanturkan
Mitglieder	Vertreter

a) vom Kreistag

Schader, Barbara	Reinhardt, Randoald
Schneider, Gottfried	Ringhof, Martin
Schönung, Christian	Kunkel, Joachim
Freudenberger, Heinz-Dieter	Kusicka, Felix
Fiedler, Josef	Baaß, Matthias
Rothmüller, Josef	Herbert, Gerhard
Schmidt, Marius	Schmitt, Norbert
Schmidt, Peter	Elzer, Thomas
Obermair, Michael	Fischer, Tobias
Schäffer, Manfred	von Fumetti, Christoph
Hörst, Christopher	Mansmann, Till

b) vom Kreisausschuss

Krug, Karsten

Klee, Heinz

Götz, Fritz

c) Vertreter des Personalrats

Gierl, Markus Trares, Ute Pfündl, Beate Mai, Birgit

d) wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Schott, Dietmar

Becker, Udo

Rüger, Ulrike

Freudenberger, Wolfgang

Meister, Philipp

Neundorf, Petra

An die Betriebskommission wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2.728,85 € an Sitzungsgelder bezahlt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für 2020 betrug der Leasingaufwand 2.356,0 T€; darüber hinaus wurden Mieten/ Pachten in Höhe von 1.950,1 T€ erfasst.

3. Mitarbeiter

In 2020 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.19	31.12.20	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	52,5	59,5	7,0
Schulhausmeister	78,0	78,0	0,0
Office-Managerinnen/ Schulsekretärinnen	68,0	68,5	0,5
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verw.	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verw.	2,0	2,0	0,0
Total	209,5	217,0	7,5

4. Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches

Für betriebswirtschaftliche Beratungen wurden 220,1 T€ und für Gebühren des Revisionsamtes wurden 13,8 T€ gebucht. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden 11,0 T€ gebucht.

6. Vorschlag für die Verwendung des Bilanz-/Jahresgewinns

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 10.486.951,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Heppenheim, den 30.08.2021

SCHULE +
GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbeirieb des Kreises Bergstraße

techn. Betriebsleiter

kaufm. Betriebsleiter

(Kaldschmidt)





LAGEBERICHT

des

EIGENBETRIEBES
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE

WIRTSCHAFTSJAHR 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes	3
2 Geschäftsverlauf	5
2.1 Allgemeine Entwicklung	5
2.2 Vermögens- und Finanzlage	6
2.2.1 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT	7
2.2.2 ANLAGEN IM BAU	8
2.2.3 GRUNDSTÜCKSVERÄNDERUNGEN	9
2.2.4 ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	9
2.2.5 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	10
2.2.6 ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE	11
3 Ertragslage	11
3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge	11
3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten	12
4 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung	13
4.1 Geplante Projekte	13
4.2 Risiken der künftigen Entwicklung	13

1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01.01 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11.11.2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142–146 HSchG, wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möbelierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Betriebskommission

Betriebskommission

Betriebskommission

Technische Leitung
Stv. Kaufmännische Leitung
Stv. Kaufmännische Leitung
Stv. Kaufmännische Leitung
Stv. Kaufmännische Leitung
Stabsst. Controlling
Wirtschaftsplan, Inform,
Vertragsmanagement

Stabsst. Schulplanung u. Entwicklung: SEP, MEP, Statistik, GTA, FFK.
Raumprogramme, BEE, Rooperationen, Schulbestifke

Wertungs nicht Ausgestelle Bergert,
Hollen Statistik, GTA, FFK.
Raumprogramme, BEE, Rooperationen, Schulbestifke

Stabsst. Schulplanung u. Entwicklung: SEP, MEP, Statistik, GTA, FFK.
Raumprogramme, BEE, Rooperationen, Schulbestifke

Wergesanting, House, September, House, September, House, September, September

Die Struktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:

Objektieiter/FM

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

^{*}Schnittstelle zur Abteilung "Organisation, EDV und zentrale Dienste ist noch zu organisieren"

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion "Familienfreundlicher Kreis" ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den "Familienfreundlichen Kreis" ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäude wirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Austattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2019 wurden die in Frage kommenden Schulen für den Einsatz eines flächendeckendes WLAN ausgeleuchtet. Vorgesehen ist dann eine entsprechende Ausstattung im Rahmen des kommenden Digitalpaktes.

Die zukünftige Ausstattung der Schulen mit moderner IT wird sich in der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans abbilden, der in 2019 verabschiedet wurde. Es ist vorgesehen in den nächsten Schulentwicklungsplan auch den neuen Medienentwicklungsplan zu integrieren und zu evaluieren.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 398,3 Mio. EUR (Vj. 387,8 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 653,4 Mio. EUR (Vj. 641,4 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 637,0 Mio. EUR (Vj. 623,5 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 110,3 Mio. EUR (Vj. 118,1 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 132,9 Mio. EUR (Vj. 123,4 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 554.341,1 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 60.952,2 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. EUR bzw. TEUR durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

	31.12.2020 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	TEOR
Software	132,4
II. Sachanlagen	
1. Sonstige unbebaute Grundstücke	546,9
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Schulbauten	
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsbauten	0,0
4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Sportstätten	0,0
5. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,0
6. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten, Wegen und Plätzen	6.545,4
7. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten – SIP	0,0
8. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.951,5
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.175,3
	29.351,5

2.2.2 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12 EU	
Eichendorfschule, Heppenheim	1.010.590,63	1.483.194,20	0,00	2.493.	784,83
Erich-Kästner- Schule, Bürstadt	16.918.363,80	140.474,45	0,00	17.058.	838,25
Martin-Buber- Schule, Heppen- heim	7.690.745,20	16.516,73	7.707.261,93		0,00
Geschwister-Scholl- Schule, Bensheim	5.975.401,31	627.308,73	6.602.710,04		0,00
Langenbergschule, Birkenau	1.219.041,68	846.105,86	0,00	2.065.	147,54
AKG, Bensheim	11.877.450,94	4.699.447,28	0,00	16.576.	898,22
Karl-Kübel-Schule, Bensheim	5.754.767,99	6.837.075,25	0,00	12.591.	843,24
Konrad-Adenauer- Schule, Heppen- heim	467.105,15	17.497,39	0,00	484.	602,54
Grundschule, Ein- hausen	7.131.406,15	2.471.898,98	9.603.305,13		0,00
Schillerschule, Bürstadt	2.314.623,83	70.385,13	2.385.008,96		0,00
Schillerschule, Bürstadt	1.244,74	373.607,96	0,00	374.	852,70
Heinrich-Metzen- dorf-Schule, Bens- heim	108.832,81	0,0	108.832,81		0,00
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,0	0,00	11.	217,20
Schule in den We- schnitzauen, Biblis	252.323,62	881.660,77	0,00	1,133.	984,39
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	88.202,66	526.312,00	0,00	614.	514,66
Vierburgenhalle, Neckarsteinach	3.600,00	0,0	0,00	3.	600,00
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	35.483,20	274.096,23	0,00	309.	579,43
Grundschule Ein- hausen, Sanierung	116,62	0,0	0,00		116,62
Heinrich-Böll-Schule Fürth;Neubau Klassentrakt	34.471,43	42.200,00	0,00	76.	671,43

Anlage 4

Gesamtsumme:	60.952.150,63	20.154.935,22	26.407.118,87	54.699.966,98
Nibelungenschule Heppenheim, Sanie- rung		33.805,08	0,00	33.805,08
Astrid-Lindgren- Schule, Bürstadt, Sanierung	0,0	184.753,21	0,00	184.753,21
Lindenhofschule Groß- Rohrheim - Erweiterungsneu- bau	57.161,67	628.595,97	0,00	685.757,64

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2020 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.3 Grundstückveränderungen

Im Jahr 2020 wurde zur Erweiterung der Spielfläche der Steinachtalschule, Abtsteinach, ein Grundstück mit einer Fläche von 423 qm erworben.

Außerdem wurde ein Vorkaufsrecht des Nachbargrundstücks mit 304 qm an der Schloß-

bergschule in Bensheim-Auerbach ausgeübt.

2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2020 EUR	Entnahme EUR	Einlage EUR	31.12.2020 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapital- rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	53.297.295,11	0,00	0,00	53.297.295,11
Bilanzgewinn 2020	0,00	0,00	10.486.951,68	10.486.951,68
Summe	387.838.465,03	0,00	10.486.951,68	398.325.416,71

2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2020 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Urlaubs- und Zeitgutha- ben	255.345,86	26.509,85	0,00	80.873,51	309.709,52
Altersteilzeitverpflichtungen	141.076,13	78.266,48	0,00	87.966,76	150.776,38
Prüfung Jahresab- schluss	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Unterlassene Instand- haltung	693.900,00	405.216,24	288.683,76	382.000,00	382.000,00
Ungewisse Verbindlich- keiten	302.058,79	0,00	0,00	0,00	302.058,79
Rechts- und Beratungs- kosten	155.000,00	0,00	0,00	26.700,00	181.700,00
Prozesskosten	63.700,00	0,00	14.000,00	0,00	49.700,00
Summe	1.622.080,78	519.992,57	302.683,76	587.540,27	1,386.944,69

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen.

Derzeit bestehen mit folgenden Firmen Rechtsstreitigkeiten bzw. sollen juristische Klärungen herbeigeführt werden:

Henritzi, ARGE Lamott, Haro und Ingenieurbüro Bawel und Angermayer

2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2020 um 7.793,8 TEUR verringert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 3.120,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 10.609,6 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 304,2 TEUR.

Zum 31.12.2019 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 5.455,6 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 10.467,0 TEUR ab.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2020 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse	81.111.399,25	75.443.801,27
Sonstige betriebliche Erträge	10.408.092,33	10.096.764,80
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2020 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.19	31.12.20	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infra- struktur, techn. Funktionen	52,5	59,5	+7,0
Schulhausmeister	78,0	78,0	0,0
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen	68,0	68,5	+0,5
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verw.	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verw.	2,0	2,0	0,0
Total	209,5	217,0	+7,5

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2020	31.12.2019 EUR	
	EUR		
Löhne und Gehälter	9.588.827,84	9.232.647,76	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.810.390,03	2.655.705,30	

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Urlaubsansprüche	255.345,86	309.709,52	+21,29 %
Altersteilzeit	141.076,13	150.776,38	+6,88 %
Total	396.421,99	460.485,90	

4 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2020 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Schule in den Weschnitzauen Biblis, Sanierung Schule
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schule an der Weschnitz Einhausen, Mehrzweckhalle und Mensa KIP1
- Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude KIP2
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt, Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung der Schule
- Eichendorffschule Kirschhausen, Sanierung Schulgebäude KIP2
- Biedensand Lampertheim, Generalsanierung Campus,

4.1.1 Neue Projekte in den Folgejahren

- Neubau Naturwissenschaften in Bensheim
- · Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach, Sanierung Halle
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Nibelungenschule Heppenheim, Sanierung Schulgebäude KIP2
- Astrid-Lindgren-Schule Bobstadt, Sanierung Halle
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung Ganztagesbetrieb

4.2 Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2020 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, die ggfs. teurer werden könnten. Die Baupreise werden insbesondere durch die erhöhten Baumaterialien steigen.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Durch die Corona-Pandemie wird vermehrt Hygienebedarf anfallen. Auch wird mit erhöhrtem Energiebedarf gerechnet, da Lüftungsanlagen vermehrt betrieben werden.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgelasten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen, vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtige Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Heppenheim, den 30.08.2021

SCHULE +
GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

techn. Betriebsleiter

kaufm. Betriebsleiter

(Kaldschmidt)

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 5. Oktober 2021

WIRTSCHAFTSPRUFUINGSGESELLSCHAFT

SIEGEL

DREIEICH

DREIEICH

DREIEICH

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf Wirtschaftsprüfer Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

file

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte k\u00f6nnen nur dann Anspr\u00fcche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftspr\u00fcfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdr\u00fccklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf soliche Anspr\u00fcche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegen\u00fcber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindem oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftrageber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten mitelnander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortfaut zulässio.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen, Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuem
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine h\u00f6here oder niedrigere als die gesetzliche Verg\u00fctung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00fcrperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00fcgensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusamm\u00e4nhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sani\u00e7rung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen, Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 5. Oktober 2021

WIRTSCHAFTS
PRUFUNGS
GESELLSCHAFT

SIEGE

DREIEICH

DREIEICH

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf Wirtschaftsprüfer Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße



Wirtschaftsplan

Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis Seite 3 Feststellung Erläuterungen Seite 4 Seite 4 I. Allgemeines Seite 5 II. Erfolgsplan Seite 7 III. Vermögensplan Seite 8 IV. Finanzplan V. Stellenübersicht Seite 8 Wirtschaftsplan (Zahlenteil) Seite 9 Seite 9 Erfolgsplan _____ Vermögensplan _____ Seite 13 Seite 15 Stellenübersicht Finanzplan _____ Seite 17

Betriebskommission

Kreisausschuss

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Kreistag

Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege -Kommunales Jobcenter- Kreis Bergstraße vom 20.12.2004, zuletzt geändert am 18.06.2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen.

	1. Erfolgsplan, Vermögensplan 2023	
1.1 Erfolgsplan	Erträge Aufwendungen Jahresverlust	146.698.425 € 146.698.425 € 0 €
1.2 Vermögensplan	Einnahmen Ausgaben Saldo	0 € 0 €

2. Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht aufgenommen.

5. Stellenübersicht

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 12.12.2022 beschlossene Stellenübersicht.

6. Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Das vom Bund zur Verfügung gestellte Verwaltungskostenbudget kann entsprechend der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) auch für Investitionen verwendet werden.

Erste Kreisbeigeordnete

Erläuterungen

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) ist es dem Kreis sowie Unternehmen und Einrichtungen erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. Im Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 20.12.2004 die Gründung eines Eigenbetriebs "Neue Wege Kreis Bergstraße" beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBI I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des BMAS zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen.

Zur Mitte des Wirtschaftsjahres 2022 betreuen ca. 200 Mitarbeiter in vier Regionalteams (Bergstraße, Ried, Odenwald und Viernheim) 6.977 Bedarfsgemeinschaften mit 14.233 Personen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitern zentral für den Kreis Bergstraße und damit auch für andere Rechtskreise und Abteilungen die Umsetzung des Bildung- und Teilhabepaketes sowie des Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogrammes des Landes Hessen sichergestellt.

Bergstraße:

Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch, Zwingenberg

Ried:

Biblis, Bürstadt, Lampertheim, Groß-Rohrheim

Odenwald:

Birkenau. Abtsteinach, Fürth, Gras-Ellenbach, Gorxheimertal, Hirschhorn, Lindenfels,

Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Wald- Michelbach

Viernheim:

Heppenheim, 07.11.2022

Ort, Datum

Dr. Melanie Marysko Betriebsleiterin

II. Erfolgsplan

lm Erfolgsplan kommt es im Jahr 2023 auf der Ertragsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Ertragsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	5.600.000 €	Aufgrund erwarteter steigender Bedarfsgemeinschaften werden sich die Kosten der Unterkunft erhöhen.
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	7.000.000 €	Steigende Mittelabrufe aufgrund erwarteter Einführung des Bürgergelds im Haushaltsjahr 2023 und der steigenden Anzahl an Flüchtlingen. Ansatz muss erhöht werden.
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	-992.946 €	Verschlechterte Ertragslage aufgrund Senkung des Eingliederungsbudget durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	200.000 €	Steigende Auszahlungsbeträge führen zwangsläufig auch zu steigenden Erstattungen und Überzahlungen

lm Erfolgsplan kommt es im Jahr 2023 auf der Aufwandsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Aufwandsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	5.600.000€	Aufwendungen steigen analog zu den Erträgen
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	7.000.000 €	Aufwendungen steigen analog zu den Erträgen
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	-992.946 €	Aufwendungen sinken analog zu den Erträgen
Löhne und Gehälter	446.000 €	Durch die geplanten Neueinstellungen von Mitarbeiter/ -innen werden sich die Personalkosten erhöhen.
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	72.000 €	Ein Anstieg der Mitarbeiter/-innen führt ebenfalls zu steigenden Sozialabgaben sowie Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung
Raumkosten	37.000 €	Aufgrund steigender Gaspreise, Stromkosten sowie möglicher Mietpreissteigerungen muss dieser Ansatz erhöht werden.
Fremdleistungen	-500.000€	Ansatzreduzierung durch erwartete Verringerung der Aufwendungen für Fremdleistungen.
Instandhaltungskosten/Lizenzen	-49.629 €	Ansatzreduzierung durch Prozessoptimierungen und somit einer Senkung der Instandhaltungskosten
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	138.600 €	Höhere Erstattungsbeträge bewirken ebenso einen Anstieg der Erstattungs- bzw Überzahlungsbeträge an den Bund
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	81.400 €	Höhere Erstattungsbeträge bewirken ebenso einen Anstieg der Erstattungs- bzw Überzahlungsbeträge an den Kreis

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Kreditaufnahme:

Wie auch im Vorjahr wird keine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 84.000 € auf.

Eigenkapitalerstattung

Der Kreis Bergstraße hält ein Stammkapital von 50.000 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

<u>Investitionen</u>

Es sind keine Ersatzinvestitionen eingeplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

3. Liquiditätskredite

Eine ausreichende Liquidität ist grundsätzlich jederzeit durch das Online-Abrufverfahren mit der Bundeskasse sichergestellt. Sollte es zu kurzfristigen Störungen im Abrufverfahren kommen, muss der laufende Geschäftsbetrieb sichergestellt werden. Hierfür erfolgt eine Absicherung über den Kreis.

IV. Finanzplan (§ 19 EigBGes)

Der Finanzplan zeigt die Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Jahre 2022 bis 2026.

V. Stellenübersicht (§ 18 EigBGes)

Die nach Bereichen gegliederte Stellenübersicht enthält die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen.

Erfolgsplan

Erträge

Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Differenz in €	Ergebnis 2021 in €
Transfererträge			-	
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	45.100.000	39.500.000	5.600.000	36.916.142
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für flankierende Maßnahmen	350.000	350.000	0	0
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für einmalige Leistungen	650.000	650.000	0	419.422
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	66.700.000	59.700.000	7.000.000	53.207.433
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungs- maßnahmen	10.152.054	11.145.000	-992.946	11.811.070
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	2.100.000	2.100.000	0	2.041.354
Zuweisungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HSMI) für das "Ausbildungs-und Qualifizierungsbudget"	1.000.000	1.000.000	0	945.368
Erträge aus Erstattungen und Uberzahlungen	5.000.000	4.800.000	200.000	4.019.165
Sonstige betriebliche Erträge				
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch den Bund und Kreis	15.536.371	15.532.000	4.371	14.364.187
davon: Erstattung durch den Bund davon: Erstattung durch den Kreis davon: Abgeordnete MA NW an Kreis	13.036.371 2.500.000 0	2.500.000		
Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	10.000	o	8.206
Sonstige Erträge	100.000	80.000	20.000	140.749
Gesamtsumme	146.698.425	134.867.000	11.831.425	123.873.096

Erfolgsplan

Aufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Differenz in €	Ergebnis 2021 in €
Transferaufwendungen				
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	45.100.000	39.500.000	5.600.000	37.252.256
Aufwendungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II	350.000	350.000	0	304.657
Aufwendungen für einmalige Leistungen nach § 24 SGB II	650.000	650.000	0	436.552
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	66.700.000	59.700.000	7.000.000	56.107.445
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	10.152.054	11.145.000	-992.946	11.785.161
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	2.100.000	2.100.000	0	1.633.044
Aufwendungen für das "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" des Landes Hessen	1.000.000	1.000.000	0	937,564
Veränderung der pauschalen Wertberichtigung				-745.591
Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	9.200.000	8.754.000	446.000	8.351.816
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	2.700.000	2.628.000	72.000	2.398.897
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Abschreibungen	84.000	90.000	-6.000	70.984
Raumkosten	947.000	910.000	37.000	917.748
Fremdleistungen darin enthalten: Kreisdienstleistungen darin enthalten: Abgeordnete Mitarbeiter	1.500.000 558.400 661.300	757.900	-500.000	2.058.151 1.180.594 577.295
Versicherungen, Beiträge	45.000	40.000	5.000	24.555
Zwischensumme	140.528.054	128.867.000	11.661.054	121.533.240

Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Differenz in €	Ergebnis 2021 in €
Übertrag	140.528.054	128.867.000	11.661.054	121.533.240
Instandhaltungskosten/Lizenzen	270.371	320.000	-49.629	331.987
Kfz-Kosten	60.000	45.000	15.000	61.354
Veranstaltungen, Informationsarbeit und Reisekosten	20.000	35.000	-15.000	27.732
Bürobedarf, IT-Ausstattung	225.000	210.000	15.000	230.269
Porto, Telefon und Internet	190.000	200.000	-10.000	261.505
Fortbildung	140.000	120.000	20.000	168.314
Rechts- und Beratungskosten	65.000	65.000	0	70.015
Übrige Aufwendungen	50.000	65.000	-15.000	152.572
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	50.000	-10.000	62.509
Aufwandskorrektur aus Zertifizierung				-573.278
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	3.219.300	3.080.700	138.600	0
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	1.890.700	1.809.300	81.400	1.223.275
Gesamtsumme	146.698.425	134.867.000	11.831.425	123.549.494

Erfolgsplan

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen:

NR.	Bezeichnung:	Ansatz 2023:	Ansatz 2022:	Ergebnis 2021:
1	Gesamtsumme der Erträge	146.698.425,00 €	134.867.000,00 €	123.873.096,04€
2	Gesamtsumme der Aufwendungen	146.698.425,00 €	134.867.000,00€	123.549.494,01 €
3	.lahresgewinn/.lahresverlust	0.00€	0,00€	323.602,03€

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023

	Deckungsmi	ttel (Mittelherl	cunft)
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	o	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	84.000	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-84.000	Auflösung analog Abschreibungen, da Anschaffungen zu 100% erstattet werden
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
9	Kredite a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	o	
10	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	C	

		Aus	gaben (Mittelve	erwendung)		
		Plana	nsatz		Investitione (nachrichtlic	
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Wirtschafsj.	VEs Wirtschaftsj.	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	o	0	0	0
2	Finanzanlagen	0	C	0	o	
3	Tilgung von Krediten	0	c	d o	O	
4	Rückzahlungen von Stammkapital	0	C	o c	0	
6	Ausgaben/Verpflichtungs- ermächtigungen des Vermögens- plans insgesamt	O	(0	0	
		C				

Stellenübersicht 2023

Stelleniibersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2023	Eigenb	etriebes	s Neue	Wege 2	023									A. Beamte (nachrichtlich)
Bezeichnung des Bereiches	i										Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2023	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2022	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höhe	Höherer Dienst	st		0	Gehobener Dienst	r Dienst						
	A	A14	A	A13	A12	2	A11	+	A10					
Bedienstete Eigenbetrieb Neue Wege		_			2		2,5	10	2		7,5	8,5	6,5	nachrichtliche Ausweisung von 7,5 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege
		Höhe	Höherer Dienst	ıst		g	Gehobener Dienst	r Dienst						
	A	A14	A	A13	A12	2	A11	1	A10					
Stellenübersicht 2023		1			2		2,5	2	2		7,5			
Stellenübersicht 2022					2		2,5	2	2			6,5		
Zahl d. am 30.06.2022 besetzten Stellen					N		2,5	5	2				6,5	
Stellenühersicht des Figenbetriebes Neue Wege 2023	Figenh	otriebes	s Neue	Wede 2	023							The state of the s		B. Arbeitnehmer
Bereiches		Entgeltg	gruppen	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag	n Tarifve		für den öffentlichen Dienst	ntlichen	Dienst		Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2023	Zahi der Stellen nach der Stellenübersicht 2022	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	12	11	10	96	q6	9a	80	9				
Beschäftigte Eigenbetrieb Neue Wege	-		4	14,5	12,8	93	14,7	ις.	16,75	7	168,75	165,45	154,45	11: 1,0 ATZ kw 2025, 6: 0,5 ATZ kw 2024
Beschäftigte Bildungs- und Teilhabepaket				-000	4	30	1 1 -	c- ;	5,5	9'0	7	6,5	5,5	
				Same of				25			6	Board	The state of the s	
	15	14	12	11	10	90	q6	9a	8	9				
Stellenübersicht 2023	1,00	00'0	4,00	14,50	13,80	93,00	14,70	2,00	22,25	7,50	175,75			
Stellenübersicht 2022	1,00	1,00	4,00	11,50	15,00	90,50	16,20	4,00	20,25	8,50		171,95		
Zahl d. am 30.06.2022 besetzten Stellen	1,00	1,00	4,00	10,50	11,70	84,50	15,20	4,00	19,55	8,50			159,95	

Bereich	Zahid	Zahl der Stellen 2023	1 2023	Zahl d	Zahl der Stellen 2022	2022	Zahl de tatsäd	hi der am 30.06.2022 atsächl. besetzten Stellen	06.202 tzten
	Beam- te	Arbeit- neh- mer	ge- samt	Beam- te	Arbeit- neh- mer	ge- samt	Beam- te	Arbeit- neh- mer	ge- samt

200	175,75 183,25
-----	---------------

	Vermerke, Erläuterungen		
	Zahl der am 30.06.22 tatsächl. besetzten Stellen		
1	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2022		4
nachrichtlich	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2023		80
		Azubi	8
	für den öffentlichen Dienst	8	8
	ntlicher	98	
	den öffe	96	
	rtrag für	36	
	n Tarifve	10	
	nach der	11	
	ntgeltgruppen nach dem Tari	12	
	Entgeltg	14	
		15	
			Auszubildende

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2023

Α	Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans					
Nr.	(§ 19 Nr. 1 EigBGes) Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
INI.	Deckungsmittel (Mittelherkunft)	2022	2020		2020	2020
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	o	o	0	o
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	90.000	84.000	91.809	92.727	93.654
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-90.000	-84.000	-91.809	-92.727	-93.654
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0 0	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt	0	0	0	0	0
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte/Lizenzen	0	0	0	0	0
2	Finanzlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	o	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6	Ausgaben insgesamt	0	0	0	0	0

	auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)				1	
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
	Einnahmen					
1	Zuweisungen					_
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen					
	zum Verlustausgleich	45.100.000	50.700.000	53.235.000	55,896,750	58.691.588
2,1	davon: Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe	41.600.000	47.200.000			
2.2	davon: flankierende Maßnahmen	350.000	350.000	1		
2.3	davon: einmalige Leistungen	650.000	650.000	ł		
2.4	davon Anteil Verwaltungskosten des			İ		
	Kreises	2.500.000	2.500.000			
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	o	o	o	0	0
		٦				·
4	Darlehen der Gemeinde	o	o	o	o	
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	o	o	o	o	C
2	Konzessionsabgaben	o	o	o	o	•
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.362.600	1.219.700	1.244.094	1.268.976	1.294.355
3.1	(1051) Personalmanagement	343.800	328.100			
3.2	(1070) IT-Management	86.700	85.100			
3.3	(1081) Zentrale Dienste	236.100	35.700			
3.4	(1121) Förderung der Gleich-	0	14.000			
2.5	berechtigung von Frauen u.Männer	43.800	45.400			
3.5 3.6	(1140) Personalrat (1170) Forderungsmanagement +	45.000	40,400			
0.0	Versicherung	3.400	3,400			
3.7	(1181) Zahlungsverkehr, Mahnwesen, Vollstreckung	44.100	10.200			
3.8	(3151) Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische	o				
	Beratungsleistungen					
3.9	(3070) an I-NW abgeordnete MA	604.700	661.300			
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	o		О	
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0			o	

Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße



BERICHT

über die beim

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– , Heppenheim

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

HRB Treuhand GmbH

Inhaltsverzeichnis

		ыа
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.	3
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
	2. Jahresabschluss	17
	3. Lagebericht	17
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	18
	2. Vermögenslage	
	3. Finanzlage	22
	4. Ertragslage	23
F.	Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53	
	Haushaltsgrundsätzegesetz	26
G.	Schlussbemerkung	27

- . -

8 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter-, Heppenheim

- nachfolgend auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Kreistag des Kreises Bergstraße mit Datum vom 10. Januar 2022 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2021 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten, in dessen Rahmen auch Feststellungen zum Risikoüberwachungssystem zu treffen waren. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Der Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfun-

gen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von Mitte Juli bis Anfang September 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 8. September 2022 abgeschlossen worden.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 6.762 (Vorjahr 7.026) Bedarfsgemeinschaften (13.410; Vorjahr 13.836 Personen) betreut. Im Jahr 2021 wurden 2.867 (Vorjahr 3.282) Neuanträge gestellt, von denen 1.032 (Vorjahr 1.210) abgelehnt werden mussten. Es konnten 2.426 (Vorjahr 2.322) Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 4.518 (Vorjahr 4.106) Personen erhielten Qualifizierungsmaßnahmen.

Mit 175 (Vorjahr 164) Vollzeitäquivalenten betreute der Eigenbetrieb im Jahr 2021 ein Transfervolumen von T€ 108.934 (Vorjahr T€ 106.301). Die Transfererlöse und -aufwendungen sind im Vorjahresvergleich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2021 sowie der aufgrund der Corona-Pandemie gezahlten Einmalbeihilfe (Corona-Zuschlag und Kinderbonus) gestiegen. Die Personalaufwendungen betragen T€ 10.751 (Vorjahr T€ 10.423) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 3.791 (Vorjahr T€ 4.135).

Das Wirtschaftsjahr 2021 weist einen Jahresgewinn von T€ 324 (Vorjahr T€ 1) aus.

Der Bund trägt nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme derjenigen Verwaltungskosten, die auf Leistungen entfallen, die vom Kreis Bergstraße zu tragen sind. Der Kreis Bergstraße trägt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten für den Bedarf für Unterkunft und Heizung.

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Zum 31. Dezember 2021 betragen die liquiden Mittel T€ 4.500 (Vorjahr T€ 3.767).

HRB Treuhand GmbH

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2022 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise sowie der Covid-19 Pandemie nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2022 im Kreis Bergstraße um 6,5% erhöht. Hauptursache hierfür ist, dass seit dem 1. Juni ukrainische Geflüchtete in die Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgenommen wurden. Der Arbeitsmarkt ist aktuell robust, allerdings ist die konjunkturelle Entwicklung der nächsten Monate mit hohen Unsicherheiten verbunden. Eine Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Personen ist momentan nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die ALG II Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Der Personalstand konnte in 2022 erweitert werden. Um jedoch dauerhaft die Herausforderungen des durch die Ukraine-Krise verursachten Flüchtlingsaufkommens sowie das zu erwartende höhere Fallvolumen aufgrund der steigenden Energiekosten zu bewältigen, wird die Personalausstattung weiter verbessert werden müssen. Diese wird den Eigenbetrieb im Fallmanagement in die Lage versetzen, eine gute und intensive Aktivierungs- und Integrationsarbeit zu leisten. Dies ist notwendig, da der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neben der fehlenden Berufsausbildung weitere komplexe Problemlagen aufweist.

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2022 ist auskömmlich. Die Finanzierung des Personalaufbaus und der damit verbundenen höheren Gemeinkosten ist sichergestellt.

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 5

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Ferner hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim unter dem Datum vom 8. September 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 8. September 2022

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Schulter) Wirtschaftsprüfer (Ludwig) Wirtschaftsprüfer"

- . -

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2021 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Darüber hinaus haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört

nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir

ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße
- Nachweis und Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Vollständigkeit und Ausweis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Vorjahresabschluss wurde am 15. Dezember 2021 vom Kreistag des Kreises Bergstraße festgestellt.

HRB Treuhand GmbH

Das Anlagevermögen wurde insbesondere anhand von Eingangsrechnungen geprüft.

Zur Prüfung der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße sowie der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund haben wir Saldenbestätigungen angefordert. Bei fehlendem Rücklauf haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Bei der Prüfung der sonstigen Vermögensgegenstände haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Art und Weise hinreichend erbracht werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge sowie durch eine Saldenbestätigung und darüber hinausgehende Bestätigung, die sich auf die gesamt Geschäftsbeziehung erstreckte, nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Betriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Gewinne der Vorjahre lagen uns die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Betriebskommission und des Kreistages vor.

Bei den Rückstellungen haben wir die zugrunde liegenden Ermittlungen und hilfsweise angefertigten Schätzungen eingesehen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ausgewählte Salden zum 31. Dezember 2021 bestätigen lassen. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Für unsere Prüfung der Transferaufwendungen und der korrespondierenden Erträge aus Transferleistungen haben wir grundsätzlich die vorgenommenen Prüfungshandlungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zur Prüfung der Schlussrechnung 2021 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II verwerten können.

HRB Treuhand GmbH

Blatt 15

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung – von der der Ukraine-Krise abgesehen – nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms "Infoma". Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus "PROSOZ" bzw. "OPEN/PROSOZ" zu Grunde.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs ist nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinnund Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2021 31.12.2020		Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	26	-14	-53,8
Sachanlagen	167	157	10	6,4
Anlagevermögen	179	183	-4	-2,2
Forderungen an den Bund	75	149	-74	-49,7
Forderungen an den Kreis Bergstraße	291	274	17	6,2
Flüssige Mittel	4.500	3.767	733	19,5
Übrige Aktiva	10.711	10.437	274	2,6
Umlaufvermögen	15.577	14.627	950	6,5
Gesamtvermögen	15.756	14.810	946	6,4
Passiva				
Eigenkapital	3.617	3.293	324	9,8
Langfristiges Kapital	3.617	3.293	324	9,8
Rückstellungen	4.871	3.889	982	25,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69	70	-1	-1,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	145	13	132	1015,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	1.201	1.464	-263	-18,0
Übrige Passiva	5.853	6.081	-228	-3,8
Kurz- bis mittelfristiges Kapital	12.139	11.517	622	5,4
Gesamtkapital	15.756	14.810	946	6,4

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich wie im Vorjahr um entgeltlich erworbene EDV-Software-Lizenzen.

Die **Sachanlagen** entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf andere Anlagen und Betriebsund Geschäftsausstattung. Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung des Anlagevermögens wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	2.050	1.938
Zugänge	67	112
Anschaffungswerte am 31. Dezember	2.117	2.050
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	1.938	1.867
Restbuchwerte am 31. Dezember	179	183

Die **Forderungen an den Bund** bestehen aus einzelnen Jahresschlussrechnungen im Bereich der Verwaltungskosten und der Eingliederungsleistungen und sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen. Der Rückgang ist stichtagsbedingt.

Bei den Forderungen an den Kreis Bergstraße handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Kreis zu tragen und dem Eigenbetrieb noch zu erstatten hat. Die Forderungen an den Kreis Bergstraße sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen.

In den **flüssigen Mitteln** sind die Guthaben bei einem Kreditinstitut enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit der Saldenbestätigung und den Tagesauszügen des Kreditinstitutes überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Hinsichtlich der Entwicklung der liquiden Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. E. III. 3. (Finanzlage) verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** setzen sich zusammen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 5.330 (Vorjahr: T€ 4.781) sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.381 (Vorjahr: T€ 5.656). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit T€ 5.447 (Vorjahr: T€ 5.700) Überzahlungen und mit T€ 2.535 (Vorjahr: T€ 2.503) Darlehen enthalten, welche insgesamt um T€ 4.764 (Vorjahr: T€ 5.477) wertberichtigt wurden. Hinzu kommen, mit T€ 1.555 (Vorjahr: T€ 1.483) Forderungen Unterhalt und mit T€ 557 (Vorjahr: T€ 572) übrige Forderungen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält wie im Vorjahr überwiegend Vorschüsse an die Bedarfsgemeinschaften für den Januar des Folgejahres.

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stamm- kapital 	Gewinn- vortrag T€	Jahres- ergebnis T€	Gesamt T€
1. Januar 2021	50	3.242	1	3.293
Ergebnisverrechnung Vorjahr	0	1	-1	0
Jahresergebnis 2021		0	324	324
31. Dezember 2021	50	3.243	324	3.617

Die **Rückstellungen** betreffen wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Rückstellungen, die folgende Zusammensetzung und Entwicklung zeigen:

	Stand am 01.01.2021 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2021 T€
Rückzahlungen aus Forderungen an Kreis	1.645	519	0	1.233	2.359
Rückzahlungen aus Forderungen an Bund	1.959	0	0	250	2.209
Überstundenverpflichtungen	178	178	0	178	178
Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0	37	37
Urlaubsverpflichtungen	48	48	0	29	29
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29	3	0	3	29
Rechts- und Beratungskosten	20	20	0	20	20
Prozessrisiken	10	0	0	0	10
	3.889	768	0	1.750	4.871

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Salden- und Offene-Posten-Listen und in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen belegt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Eigenbetrieb dem Kreis zu erstatten hat.

Die **übrigen Passiva** entfallen mit T€ 225 (Vorjahr: T€ 229) auf sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 5.628 (Vorjahr: T€ 5.852) auf passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit T€ 149 (Vorjahr: T€ 148) Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer, mit T€ 34 (Vorjahr: T€ 38) Verbindlichkeiten gegenüber Maßnahmeträgern und mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 7) Sozialversicherungsbeiträge. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält wie im Vorjahr Zahlungen des Bundes und des Kreises Bergstraße für den folgenden Leistungszeitraum.

3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Mittelflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2021 T€	2020 T€
Jahresergebnis	324	1
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	71	83
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	982	-363
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-217	3.057
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-360	-761
Mittelfluss / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	800	2.017
Auszahlungen für Investitonen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-21
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65	-91
= Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit	-67	-112
 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands 	733	1.905
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.767	1.862
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.500	3.767

Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	2021	2020	Verändei	rung in
	T€	T€	T€	%
Transfererlöse	108.934	106.301	2.633	2,5
Übrige Erträge	14.938	14.644	294	2,0
Gesamtleistung	123.872	120.945	2.927	2,4
Transferaufwendungen	108.934	106.301	2.633	2,5
Rohergebnis	14.938	14.644	294	2,0
Personalaufwand	10.750	10.423	327	3,1
Abschreibungen	71	83	-12	-14,5
Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern	3.793	4.137	-344	-8,3
Übrige Aufwendungen	14.614	14.643	-29	-0,2
Jahresgewinn	324	1	323	o.A.

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Die Transfererlöse/Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Verände	rung in
	T€	T€	T€	%
Regelleistungen Bund	55.494	54.689	805	1,5
Kosten der Unterkunft	38.009	37.925	84	0,2
Eingliederungsmaßnahmen Bund	11.509	10.042	1.467	14,6
Bildung und Teilhabe	1.938	1.762	176	10,0
Erstattungen Land Hessen	884	970	-86	-8,9
Unterhaltsforderungen	554	380	174	45,8
Einmalige Beihilfen	429	528	-99	-18,8
Sonstige Projekte	56	7	49	700,0
Erstattungen anderer Träger	51	5	46	920,0
Eingliederungsmaßnahmen Kreis	0	1	-1	-100,0
Sonstige Umsatzerlöse	10	8	18	o.A.
	108.934	106.301	2.633	2,5

Die **übrigen Erträge** betreffen:

	2021	2020	Verändei	ung in
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskostenanteil Bund	12.556	12.261	295	2,4
Verwaltungskostenanteil Kreis Bergstraße	2.174	2.122	52	2,5
Übrige betriebliche Erträge	208	261	-53	-20,3
	14.938	14.644	294	2,0

Unter dem **Personalaufwand** sind die laufenden Vergütungen für jahresdurchschnittlich 194 (Vorjahr: 191) Mitarbeiter ausgewiesen.

Bzgl. der **Abschreibungen** wird auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 7) verwiesen.

Die sonstigen Aufwendungen und sonstigen Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränder	ung in
	T€	T€	T€	%
Miete	823	752	71	9,4
Sonstige Fremdleistung (u.a. Kreisleistung)	797	1.181	-384	-32,5
Aufwand für abgeordnete Mitarbeiter	615	577	38	6,6
Gebühren ärztl./psych.Untersuch. Erwerbsfähigkeit	375	303	72	23,8
Instandhaltung	332	337	-5	-1,5
Porto-, Versand-, Telefon- und Datenübertragungskosten	262	245	17	6,9
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	197	188	9	4,8
Strom-, Gas- und sonstige Raumkosten	181	184	-3	-1,6
Fort- und Weiterbildungskosten	155	73	82	112,3
Fremdentsorgung und Fremdreinigung	115	109	6	5,5
Rechts- und Beratungskosten	69	78	-9	-11,5
Kfz- und Reisekosten	62	52	10	19,2
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	58	47	11	23,4
Verbrauchsmaterial	34	44	-10	-22,7
Versicherungs- und Schadensersatzaufwendungen	28	38	-10	-26,3
Bewirtungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	24	30	-6	-20,0
Zeitungen und Fachliteratur	13	11	2	18,2
Sonstige Personalaufwendungen	10	10	0	0,0
Periodenfremde Aufwendungen	0	315	-315	-100,0
Übrige Aufwendungen	214	131	83	63,4
Aufwandsminderungen	-573	-570	-3	0,5
Grund- und Kfz-Steuer	2	2	0	0,0
	3.793	4.137	-344	-8,3

Die Aufwandsminderungen ergeben sich aus Umgliederungen von Aufwendungen, die die Maßnahme "Einstiegsoffensive" betreffen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2021 konnten dadurch T€ 573 (Vorjahr: T€ 570) aus den betrieblichen Aufwendungen herausgelöst werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

Im Berichtsjahr wurde so letztlich ein **Jahresgewinn** in Höhe von T€ 324 (Vorjahr: T€ 1) erzielt.

- . -

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung wären.

- . -

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcentererstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 8. September 2022

Treuhand Gno Treuh

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Schulter) Wirtschaftsprüfer (Ludwig) Wirtschaftsprüfer

HRB Treuhand GmbH

ANLAGEN

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I:	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage II:	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage III:	Anhang für das Wirtschaftsjahr 20217
Anlage IV:	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 202111
Anlage V:	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 4
Anlage VI:	Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße2
Anlage VII:	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG16
Anlage VIII:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 1

- . -

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -Heppenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA 31.12.2020		50.000,00 50.000,00	3.242.106,50 1.337,97 3.567.046,50 3.243,444,47 3.617.046,50 3.293,444,47			69.584,63 12.813,37	1.463.888,52	229.173,34	1.640.587,33 1.775.459,86	5.627.819,81 5.852.129,85	.002,47 14.809.910,15
31.12.2021 €		50.0	3.567.0	4.870.					1.640.	5.627.	15.756.002,47
31.12.2021 €			3.243.444,47 323.602,03			68.492,58 145.440,40	1.201.151,22	225.503,13			
	A. Eigenkapital	I. Stammkapital	II. Gewinn 1. Gewinne der Vorjahre 2. Jahresgewinn	B. Rückstellungen sonstige Rückstellungen	C. Varhindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 1430.1,4 (Vorjahr: € 147.658.36) davon im Rahmen der sozialen Scherheit € 7 671.43 (Vorlahr: € 7.384.05) davon im Rahmen der sozialen Scherheit € 7 671.43 (Vorlahr: € 7.384.05)		D. Rechnungsabgrenzungsposten	
ا م		9	0 80	Ø 4		6	6	ო –	αlε	80	15
31.12.2020 €		25.807,56	1,00	183.568,54		149.111,09	274.079,29	4.780.533,83 5.203.724,21	3.766.580,22	5.656.037,18	14.809.910,15
31.12.2021 31.12.2026		12.299,63 25.807,5	1,0	179.471,40 183.568,5		149.111,0	274.079,2	4.780.533,8 5.695.844,50 5.203.724,2	4.499.602,32 10.195.446,82 8.970.304,4	5.381.084,25 5.656.037,1	15.756.002,47
_		,63	1,00 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0	179.471,40		75.108.93		- os'ı	J	1,25	1 11

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - Heppenheim

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021		202	0
•	€	€	€	€
1. Transfererlöse	108.934.363,14		106.300.967,76	
sonstige betriebliche Erträge	14.938.364,76		14.643.650,23	
		123.872.727,90		120.944.617,99
3. Transferaufwendungen		108.934.363,14		106.300.967,76
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.351.816,43		8.171.260,65	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für				
Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 678.306,54 Vorjahr: € 652.574,31	2.398.897,04		2.251.752,50	
,	_	10.750.713,47		10.423.013,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-				
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		70.983,72		82.686,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.791.483,68		4.134.553,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>-</u>	368,14		174,38
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		325.552,03		3.571,97
9. sonstige Steuern	_	1.950,00		2.234,00
10. Jahresgewinn	=	323.602,03	;	1.337,97

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31 Dezember 2020 wurden unverändert übernommen

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen abgesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2021.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2021 entfallen.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Wirtschaftsjahr 2021 2,3 %. Im Berichtsjahr beträgt die Höhe der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 8.392.

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Aktivseite

<u>Anlagevermögen</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel. Der Buchwert zum 31.12.2021 beträgt T€ 179 (Vorjahr: T€ 184).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 951 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 4.745 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.2. Passivseite

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

	T€
Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber	
dem Bund	2.209
dem Kreis Bergstraße	2.359
Mehrarbeit	178
Urlaubsrückstellungen	29
Altersteilzeit	37
Prozesskosten	10
Prüfungskosten	20
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29
•	4.871

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personalund Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe in Höhe von T€ 108.934 ausgewiesen. Im Erlös- sowie Aufwandsbereich sind davon T€ 0 periodenfremd.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 98.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten.

4. Gewinnverwendungsvorschlag

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 324. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 963 pro Jahr.

5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es – von der Corona-Krise und dem Ausbruch des Ukrainekrieges abgesehen – keine erwähnenswerten Ereignisse. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise sind nach wie vor nur schwer vorauszusagen.

5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge

Der Betriebsleitung gehören an:

Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin

Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter (bis zum 28.02.2022)

Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter (seit dem 01.01.2022)

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zur Betriebskommission wurden folgende Mitglieder bestellt:

Bis zum 05.07.2022:

Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim

Felix Kusicka, Bürgermeister a. D., Biblis

Ingrid Schich-Kiefer, Diplom-Pädagogin, Bensheim

Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch

Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim

Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim

Gerhard Herbert, Bürgermeister a. D., Heppenheim

Helmut Amrhein, IT-Netzwerk-Administrator, Viernheim

Reinhard Krause, Rentner, Zwingenberg

Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg

Burkhard Vetter, Einzelhandelskaufmann, Bürstadt

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim

Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim

Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim

Albert Herrmann, Industriekaufmann, Einhausen

Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim

Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach

Elke Hoffmann, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Birgit Mai, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim

Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim

Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim

Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin, Heppenheim

Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau, Rimbach

Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch

Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim

Ursula Cornelius, Rentnerin, Bürstadt

Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin, Bensheim

Karsten Bletzer, Selbstständiger Elektroniker, Birkenau

Gottlieb Ohl, Soldat a.D., Lampertheim

Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg

Norbert Golzer, Rentner, Heppenheim

Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim

Henning Ameis, Hauptamtsleiter, Bensheim

Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim

Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach

Markus Gierl, Schulhausmeister Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Bis zum 05.07.2022:

Pia Fera, Geschäftsführerin, Heppenheim Anja Müller, Dipl.-Betriebswirtin, Lautertal Christian Schönung, Bürgermeister Lorsch, Lorsch Lisa Galvagno, Assessorin des Lehramts, Lampertheim Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis Josef Rothmüller, Finanzbeamter, Rimbach Ingrid Gathmann, Rentnerin, Birkenau Margareta Horle, Verlagsangestellte, Mörlenbach Heidi Bezzaz, Rentnerin, Gorxheimertal Christopher Hörst, selbstständig, Heppenheim Brigitte Sander, Rentnerin, Lorsch Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim Sven Wingerter, Politikwissenschaftler, Wald-Michelbach Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Marcel Kilian, IT-Consultant, Bürstadt Herbert Ritzert, Oberstudienrat, Biblis Olaf Jünge, Kriminalbeamter, Lorsch Lena Molitor, Betriebswirtin, Bürstadt Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis Vanessa Vogel, Ethnologin, Bensheim Matthias Schimpf, Dipl.-Finanzwirt (FH), Lorsch Jörg Schock, Buchautor, Lampertheim Christian Seiler, Staatl. Gepr. Betriebswirt, Mörlenbach Tobias Roth, Krankenkassenbetriebswirt, Wald-Michelbach Jochen Ruoff, Geschäftsführer, Lindenfels Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim

Michael Mannix, Verwaltungsangestellter Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt T€ 1,4. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden weiterhin aufgrund der Corona Pandemie viele Angelegenheiten im Umlaufverfahren entschieden.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von T€ 20 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2021 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt 194 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleitung und Auszubildende beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 187.

Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung vom Kreis abgeordnete Mitarbeiter.

Zum 31.12.2021 waren insgesamt 207 Mitarbeiter für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße beschäftigt:

	Anzahl
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	3
Teamleiter	14
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	134
Unterhalt	7
Bürokräfte	7
Zentrale Dienste	34
Auszubildende	6

Heppenheim, den 08.09.2022

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter-

Dr. Melanie Marysko Betriebsleiterin Peter Schmiedel Stellv. Betriebsleiter

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -Heppenheim

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

			9	•						
	Anschaff	Anschaffungs-/Herstellungskos	ıgskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte	chwerte	Ken	Kennzahlen
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Durchs AfA-Satz	Durchschnittlicher -Satz Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	¥	æ	w	÷	ч .	ψ	ψ	ψ	v.H.	v.H.
entgeltlich erworbene EDV-Software	541.958,39	2.276,54	544.234,93	516.150,83	15.784,47	531.935,30	12.299,63	25.807,56	2,90	2,26
II. Sachanlagen										
 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der 										
Bauten auf fremden Grundstücken	1.005,60	00'0	1.005,60	1.004,60	00'0	1.004,60	1,00	1,00	00'0	0,10
z. andere Amagen, beniebs- und Geschäftsausstattung	1.507.579,89	64.610,04	1.572.189,93	1.349.819,91	55.199,25	55.199,25 1.405.019,16	167.170,77	157.759,98	3,51	10,63
	1.508.585,49	64.610,04	1.573.195,53	1.350.824,51	55.199,25	55.199,25 1.406.023,76	167.171,77	157.760,98	3,51	10,63
	2.050.543,88	66.886,58	2.117.430,46	1.866.975,34	70.983,72	70.983,72 1.937.959,06	179.471,40	183.568,54	3,35	8,48

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Grundlagen

1.1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter- wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBI I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerte. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße Kommunales Jobcenter- gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2021 wurden für insgesamt drei Kennzahlen als Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: 2.300 Integrationen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters nicht über 6.500
- Zielwert der allgemeinen Integrationsquote für Frauen: 20 %

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erreichung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem "Work First" Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto "Ihr Job ist es, Arbeit zu finden" arbeiten die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden und Kundinnen an einer nachhaltigen Integration in ein Existenz sicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde oder eine Kundin aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm/ihr im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung der gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde oder eine Kundin durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm/ihr im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungsund Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die

Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie- und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 trotz der Covid-19 Pandemie als relativ robust erwiesen. Trotz der Auswirkungen der Pandemie konnten die Zielkennzahlen von Neue Wege übertroffen werden. Der erreichte Integrationswert von 2.426 liegt deutlich über dem vereinbarten Integrationsziel von 2.300.

1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 wurden 2.867 (Vorjahr 3.282) Neuanträge gestellt, von denen 1.032 (Vorjahr 1.210) abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz "Fördern und Fordern" konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.426 (Vorjahr 2.322) Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 4.518 (Vorjahr 4.106) Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 6.762 (Vorjahr 7.026) Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.410 (Vorjahr 13.836) Personen leben. Davon sind 9.428 (Vorjahr 9.781) Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2021 wurden T€ 1.633 (Vorjahr T€ 1.534) für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

1.2.1. Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2021 wurden die Aufgaben mit 175,45 VZÄ (Vorjahr: 163,83) Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 175,45 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2021	2020
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	3,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Teamleitung	13,23 VZÄ	13,48 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	28,97 VZÄ	25,22 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	101,42 VZÄ	97,25 VZÄ
Bildung und Teilhabe	4,75 VZÄ	5,09 VZÄ
Servicepoint	8,42 VZÄ	8,42 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,29 VZÄ	5,91 VZÄ
Außendienst	3,46 VZÄ	3,46 VZÄ
Unterhalt	3,91 VZÄ	0,00 VZÄ

Die Mitarbeitenden sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 175,45 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Gehälter	8.352	8.171
soziale Abgaben	1.721	1.599
Aufwendungen für Altersversorgung	678	653
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.377</u>	<u>1.785</u>
	12.128	12.181

1.2.2. <u>Investitionen</u>

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Mittel zur Büroausstattung, Hardware und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 65 (Vorjahr: T€ 91) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2021 T€ 67 (Vorjahr: T€ 112).

1.3. <u>Darstellung der Lage</u>

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 15.756 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 14.810) um T€ 946 erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen an Leistungsberechtigte. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.764 (Vorjahr: T€ 5.477) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.381 (Vorjahr: T€ 5.656) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2022 betreffen.

Zum 31. Dezember 2021 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 3.617 (Vorjahr: T€ 3.293) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 3.243.444,47 €
Jahresergebnis	<u>+ 323.602,03 €</u>
	3.617.046.50 €

Die im Wirtschaftsjahr 2021 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
Urlaubsverpflichtungen	47.700,00	47.700,00	0,00	29.400,00	29.400,00
Überstundenverpflichtungen	178.300,00	178.300,00	0,00	177.200,00	177.200,00
Prozessrisiken	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	36.676,49	36.676,49
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	19.800,00	19.800,00	0,00	20.250,00	20.250,00
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Forderungen Bund	1.959.430,34	0,00	0,00	250.011,42	2.209.441,76
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Forderungen Kreis	1.644.563,10	519.669,94	0,00	1.233.604,89	2.358.498,05
	3.888.875,97	768.378,19	0,00	1.750.051,05	4.870.548,83

Für das Jahr 2021 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 145 (Vorjahr: T€ 13) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 1.201 (Vorjahr: T€ 1.464).

Ende Dezember 2021 wurden dem Eigenbetrieb T€ 5.628 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2022 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt

1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur.
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen.
- Schuldnerberatung,
- · Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausstattung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 4.500 (Vorjahr: T€ 3.767)

1.3.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 108.934 (Vorjahr: T€ 106.301) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 14.938 (Vorjahr: T€ 14.644) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 108.934 (Vorjahr: T€ 106.301), Personalkosten in Höhe von T€ 10.751 (Vorjahr: T€ 10.423) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.791 (Vorjahr: T€ 4.135) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2021 um T€ 2.633 gestiegen. Dies hängt vor allem mit der Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2021 sowie der aufgrund der Corona-Pandemie gezahlten Einmalbeihilfe (Corona-Zuschlag und Kinderbonus) zusammen.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen, die Kosten für die Inanspruchnahme von Personal-Dienstleistungen des Kreises und die Raumkosten.

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2021 einen Jahresgewinn von 323.602,03 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2021 konnten dadurch T€ 573 (Vorjahr: T€ 570) aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2022 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise sowie der Covid-19 Pandemie nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2022 im Kreis Bergstraße um 6,5% erhöht. Hauptursache hierfür ist, dass seit dem 1. Juni ukrainische Geflüchtete in die Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgenommen wurden. Der Arbeitsmarkt ist aktuell robust, allerdings ist die konjunkturelle Entwicklung der nächsten Monate mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Eine Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Personen ist momentan nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die ALG II Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Anfang Juni wurde durch die Verabschiedung des Ergänzungshaushaltes durch den deutschen Bundestag zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der aus der Ukraine Geflüchteten nach SGB II zur Verfügung gestellt, was zu einer finanziellen Entlastung des Kreises beitragen wird.

Der Personalstand konnte in 2022 erweitert werden. Um jedoch dauerhaft die Herausforderungen des durch die Ukraine-Krise verursachten Flüchtlingsaufkommens sowie das zu erwartende höhere Fallvolumen aufgrund der steigenden Energiekosten zu bewältigen, wird die Personalausstattung weiter verbessert werden müssen. Diese wird uns im Fallmanagement in die Lage versetzen, eine gute und intensive Aktivierungs- und Integrationsarbeit zu leisten. Dies ist notwendig, da der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neben der fehlenden Berufsausbildung weitere komplexe Problemlagen aufweist.

Auch im Jahr 2022 ist daher die Zielsetzung, die Integrationsstrategie auf die Aktivierung und Heranführung an Qualifizierung bzw. Arbeit zu konzentrieren. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden und Flüchtlinge. Bei den Menschen mit Fluchthintergrund gilt es besonders darauf zu achten, den Zugang in Langzeitleistungsbezug zu verhindern.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2022 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage sowie der fortdauernden Viruspandemie immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: 2.300 Integrationen. Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 894 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.406 betragen.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll gegenüber dem Vorjahr um mindestens **2,1** % sinken.

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2022 ist auskömmlich. Die Finanzierung des Personalaufbaus und der damit verbundenen höheren Gemeinkosten ist sichergestellt.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Arbeitslosengeld 2-Bezieher und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen, diese Aufgabe zu erfüllen, sind gegeben. Die wesentliche Herausforderung ist, Menschen ohne oder mit nicht verwertbarer Ausbildung und weiteren in der Person oder im Umfeld liegenden Vermittlungshemmnissen auf die Anforderungen des komplexer und anspruchsvoller werdenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorzubereiten.

3. Chancenbericht

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes hat der Gesetzgeber zwei Regelinstrumente zur Verfügung gestellt, die die Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt forcieren können. Wesentliche Stellschrauben sind hierbei umfassende Lohnkostenzuschüsse und ein berufsbegleitendes Coaching. Da im Eigenbetrieb die Voraussetzungen geschaffen wurden, die erforderlichen Ressourcen für diese neue Aufgabe bereitzustellen, bestehen neue Chancen, arbeitsmarktferne, langzeitleistungsbeziehende Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Anzahl der Eingliederungen durch Lohnkostenzuschüsse nach § 16i SGB II sind im Jahr 2021 bis auf 62 Personen (62 Förderfälle) angestiegen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Förderfälle im Jahr 2022 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren stagniert. Mit einem erneuten Anstieg an geförderten Personen ist erst zu rechnen, wenn eine nachhaltige Stabilisierung der Pandemie in Aussicht steht.

Die Förderung von Eingliederungen nach § 16e SGB II ist im Jahr 2021 um 35 neue Fälle angestiegen. Damit beläuft sich die Gesamtanzahl der Förderfälle nach §16e (unter Berücksichtigung von regulär beendeten Fällen oder vorzeitigen Abbrüchen) auf insgesamt 51. Wie auch bei den Lohnkostenzuschüssen, ist im Jahr 2022 - unter der Voraussetzung einer nachhaltigen Entspannung der Corona Pandemie - mit einer positiven Entwicklung der Förderungen nach § 16e SGB II zu rechnen.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems in 2017 und von NWdigital in 2018 wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um den digitalen Wandel im Eigenbetrieb zu gestalten. Dies hat sich speziell in der aktuellen Pandemiephase als strategischen Vorteil herausgestellt. Durch die bereits vollzogene Einführung des Dokumentenmanagementsystems konnte der Dienstbetrieb in der Lockdownphase vollumfänglich aufrechterhalten werden, einhergehend mit dem notwendigen Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden. Die daraus resultierenden positiven Erkenntnisse werden zeitnah konzeptionell in den Regelbetrieb übergeführt werden.

Im Jobcenter wird weiterhin an zahlreichen Themen gearbeitet, um bestimmte Tätigkeiten und Prozesse zu digitalisieren.

So wurde im Jahr 2021 ein Videokonferenzsystem eingeführt, wonach die flächendeckende Möglichkeit besteht, von jedem Mitarbeitenden und Arbeitsplatz Videokonferenzen und -beratung durchzuführen. Ein weiteres wichtiges Ergebnis die Einführung des Online-Weiterbewilligungsantrags, der mit über 10.000 Anträgen pro Jahr die häufigste Antragsleistung darstellt. Im Jahr 2022 konnte man zudem bei der Bearbeitung der Anträge der ukrainischen Geflüchteten stark vom Erreichten profitieren. So konnten zügig Online-Hauptantrag und Weiterbewilligungsantrag auf Ukrainisch angeboten werden und die Onlineterminierung um eine Terminbuchung mit Dolmetscher ergänzt werden.

Das operative Tagesgeschäft wurde in 2022 insbesondere durch den Zustrom am Geflüchteten aus der Ukraine vor eine große zusätzliche Herausforderung gestellt. Mit dem zum 01.06.2022 stattgefundenen Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich an, eine erhebliche Arbeitsverdichtung war trotz sofort eingeleiteter Aktivitäten zur Personalakquise unvermeidbar. Um den Herausforderungen durch die Einführung des Bürgergeldes gerecht werden zu können, wurden durch flächendeckende Schulungen "Ressourcen- und zukunftsorientierte Beratungsmethoden" und die Einführung eines Fachaufsichtskonzeptes für die Bereiche Integration und Leistung Weichen für die Zukunft gestellt.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuanträge nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstauszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den Teamleiter freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welchen Mitarbeitenden die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Weiterhin wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Jahr 2019 eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs "Förderinstrumente" in das Verwaltungs- und Kontrollsystem erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (Prozessexterne/ Interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist ebenfalls Aufgabe der Stelle "VKS und Risikomanagement". Ein Schwerpunkt steht darin, das bestehende Verwaltungskontrollsystem von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung, um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse.

Heppenheim, den 08.09.2022

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter-

Dr. Melanie Marysko Betriebsleiterin Peter Schmiedel Stellv. Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter –
 falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend
 und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und
 Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des
 Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 8. September 2022

HRB

Treuhand

WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Schulter) Wirtschaftsprüfer (Ludwig) Wirtschaftsprüfer

Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des

Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim

Rechtsform : Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

Gründung : 1. Mai 2005

Betriebssatzung : Vom 20. Dezember 2004, gültig in der Fassung vom 20. Juni 2012

Unternehmens-

gegenstand

Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBI. I, S. 2954), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBI. I, S. 850, 2094) ist der Kreis Bergstraße zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben verpflichtet. Der Kreis Bergstraße hat für die Erfüllung dieser Aufgabe einen Eigenbetrieb gegründet. Dieser Betrieb bildet eine organisatorische und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung), die nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wird.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- qualifizierende Beschäftigung für den oben genannten Personenkreis
- Wirkungsforschung

Sitz : Heppenheim

Wirtschaftsjahr : Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

Stammkapital : Das Stammkapital beträgt € 50.000,00. Es ist in voller Höhe einge-

zahlt.

Organe : - Betriebsleitung

- Betriebskommission

- Kreistag

- Kreisausschuss

Betriebskommission: Zur Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr

wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 4 f.) verwiesen.

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zu-

sammen. Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Betriebsleitung : Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin

Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter (bis zum 28. Februar

2022)

Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter (seit dem 1. Januar

2022)

Steuerliche Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterliegen der Körper-

Verhältnisse : schaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art

(BgA). Derartige BgA werden vom Eigenbetrieb Neue Wege Kreis

Bergstraße –Kommunales Jobcenter– nicht unterhalten.

Im Jahr 2019 wurden durch die Deutsche Rentenversicherung Hessen Betriebsprüfungen nach § 28p Abs. 1 (Gesamtsozialversicherungsbeitrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) und nach Abs. 1a (Künstlersozialabgabe für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) SGB IV durchgeführt. Beide Prüfungen führten zu keinen Feststellungen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– in der Fassung vom 20. Juni 2012 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Kreistages sowie des Kreisausschusses festgelegt. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeit des Revisions-/Rechnungsprüfungsamts sowie des Bundesrechnungshofs für bestimmte Bereiche definiert. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten. Für die Betriebsleitung besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Die Geschäftsordnung wurde im Oktober 2009 in der Betriebskommission beschlossen und zuletzt in der Betriebskommission vom 8. Oktober 2013 geändert.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Der Kreisausschuss und der Kreistag befassten sich ausweislich der uns vorgelegten Protokolle in jeweils zwei Sitzungen mit dem Eigenbetrieb.

Über die Sitzungen und die Umlaufbeschlüsse liegen ordnungsgemäße Protokolle vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Betriebsleitung wird die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeit, die entsprechend der geltenden Gesetzeslage im Anhang (Anlage III) in einer Summe angegeben sind.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
 - Ein Organisationsplan lag uns vor, aus dem Hierarchien bzw. Verantwortungsbereiche der Betriebsleitung sowie der Teamleiter/-innen hervorgehen. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
 - Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorgaben des Organisationsplans verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Wir weisen darauf hin, dass Zahlungsanweisungen an die Bedarfsgemeinschaften vom Fallmanager bzw. von der Fallmanagerin über die Erfassung des Einzelfalls in dem Verwaltungsprogramm "PROSOZ" bzw. "OPEN/PROSOZ" ausgelöst werden. Durch die monatlichen bzw. täglichen Zahlungsläufe werden Zahlungsvorschlagslisten generiert, die von den jeweiligen Fallmanagern nochmals überprüft werden, so dass das Vier-Augen-Prinzip nicht vollständig umgesetzt ist. Eine vollständige Überprüfung durch Dritte ist jedoch aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich. Daher fordert der Bund als Zuwendungsgeber eine Prüfung durch Dritte (z.B. Revisor, Regionalleiter, anderer Fallmanager) in einem Umfang von mindestens 1% aller Fälle. Im Berichtsjahr wurde rd. 1% des Fallbestands einer Einzelfallprüfung unterzogen. Auch die Vorgaben zu den Kontrollquoten des Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) (1% der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) wurden somit erfüllt. Daneben wurden 3.106 Neuantragsfälle durch Teamleiter auf Plausibilität geprüft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Verstöße gegen die bestehenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Anzahl der für die Organisation des Eigenbetriebs wesentlichen Verträge ist überschaubar und betrifft Mietverträge und Verträge über abgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Verträge über die Durchführung von Maßnahmen. Bei unserer Prüfung waren die Verträge zentral abgelegt und im IT-System in einer Datenbank erfasst. Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan auf. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 15 ff. EigBGes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von nennenswerten Planabweichungen erfolgt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms "Infoma". Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus "PROSOZ" bzw. "OPEN/PROSOZ" zu Grunde.

Mit dem datenbankorientierten Programm "OPEN/PROSOZ" verfügt der Eigenbetrieb über die Möglichkeit, eine systembasierte Leistungsabgrenzung durchzuführen. Darüber hinaus sind über das neue Programm Auswertungen unter kostenrechnerischen Gesichtspunkten möglich.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde im Bereich Leistungsabrechnung die digitale Fallakte über das Dokumentenmanagementsystem OTS DMS³ eAkteOpen eingeführt.

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird auf Basis der erwarteten Zahlungen im Folgemonat an zentraler Stelle vorgenommen. Hierzu dienen Auswertungen aus dem doppischen Buchführungssystem "Infoma" und der vorläufige Monatslauf aus "OPEN/PROSOZ". Die Finanzmittel werden daraufhin bedarfsgerecht von den Trägern angefordert.

Die Liquidität des Unternehmens wird auskunftsgemäß laufend überwacht und gesteuert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb hat kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Mittelanforderungen beim Bund und beim Kreis wurden zeitnah vorgenommen.

Im Jahr 2014 erfolgte eine Aufgabenteilung des Forderungsmanagements (Rückforderungsansprüche gegen Hilfebedürftige) zwischen dem Eigenbetrieb und dem Kreis. Um Zuständigkeiten klarer zu regeln, wird seit dem 1. April 2021 das Forderungsmanagement wieder
zentral vom Eigenbetrieb betrieben. Auskunftsgemäß wird der Bestand an Altforderungen
regelmäßig auf Werthaltigkeit überprüft. Das zeitnahe und effektive Einziehen der Forderungen gegen Hilfebedürftige scheitert auskunftsgemäß häufig an einer "schwierigen Rückzahlungskultur". Als uneinbringlich eingestufte Altforderungen werden ausgebucht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
 - Das Controlling ist explizit in die Organisation eingebunden und entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Eigenbetriebs.
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
 - Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen existieren, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen ausreichend. Anhaltspunkte, dass die o.g. Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die durchgeführten Maßnahmen wurden ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb nutzt keinerlei derivative Finanzinstrumente. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann daher entfallen.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
 - Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktionen einer internen Revision werden durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wahrgenommen.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare
Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann
hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber
schriftliche Revisionsberichte vor?

Am 9. November 2021 hat das Revisionsamt des Kreises Bergstraße mit einer unvermuteten Kassenprüfung begonnen, die am 15. März 2022 abgeschlossen wurde. Die Prüfung führte zu keinen nennenswerten Beanstandungen, es wurde aber darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl der offenen, oft wenig werthaltigen sonstigen Vermögensgegenstände (insbesondere Überzahlungen) – vor allem bei weit zurückliegenden Fälligkeiten – im Rahmen der Debitorenbuchhaltung unterjährig Einzelwertberichtigungen vorgenommen und Niederschlagungsüberwachungslisten geführt werden.

Weiterhin hat das Revisionsamt am 18. Februar 2022 eine Prüfung der Schlussrechnung 2021 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II begonnen, die am 11. Mai 2022 abgeschlossen wurde. Die Prüfung führte zu der Feststellung, dass die Vorgaben zu den Kontrollquoten It. Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) (1 % der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) im Berichtsjahr erfüllt wurden.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen wurde nicht geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind.

Schriftliche Revisionsberichte über Korruptionsprävention liegen uns nicht vor.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein. Dies wäre aber grundsätzlich möglich.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte M\u00e4ngel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auskunftsgemäß werden die Feststellungen und Empfehlungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße umgesetzt. Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße kontrolliert im Rahmen von Folgeprüfungen die Umsetzung ihrer Empfehlungen regelmäßig.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
 - Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans zur Ausführung gekommen wären.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
 - Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder der Betriebskommission gewährt. Gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
 - Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft. Die Finanzierung der Investition erfolgt gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
 - Die Beschaffung der Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird durch den Eigenbetrieb selbst vorgenommen. Der Bedarf orientiert sich an der Anzahl der neu einzurichtenden Arbeitsplätze. Größere Anschaffungen werden nach Rücksprache mit der Betriebsleitung geplant. Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass unangemessen hohe Preise vereinbart wurden.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die bedarfsgerechten Mittelabrufe bei Bund und Kreis gesichert. Freie Mittel werden in Abstimmung mit der Kreiskasse bei regional ansässigen Kreditinstituten angelegt. Hierbei steht die Sicherheit der Anlage im Vordergrund.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Überwachungsorgan wird durch regelmäßige Berichte zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Überwachung wird darüber hinaus durch die Betriebskommissionssitzungen gewährleistet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen erfolgte stets eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sowie ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da der Eigenbetrieb über keine Verbundbeziehungen zu anderen Unternehmen verfügt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Es besteht keine D&O-Versicherung.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2021 auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet; gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und des Aufgabengebiets des Eigenbetriebs nicht zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Aufgabe des Eigenbetriebs liegt in der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über den Bund und den Kreis Bergstraße. Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II werden durch den Kreis, Leistungen gemäß § 6b Abs. 2 SGB II durch den Bund finanziert. Hierin enthalten ist auch die Finanzierung der Verwaltungskosten.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit dem Eigenbetrieb verbundenen Kosten von Bund und Kreis übernommen. Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

 Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis und den Bund gewährleistet. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinn in Höhe von T€ 324 soll auskunftsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ein Gewinn konnte erzielt werden, da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße über Pauschalen erfolgt, die die Aufwendungen insgesamt überschreiten können.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt; Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht bekannt geworden.

b)	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maß-
	nahmen handelt es sich?
	Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich, Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen,

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend, Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich, Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteillen Auftrags sind stets unverbindlich,

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer, Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfülung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden, Ansprüche nach Abs, 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn,
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu,
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst, d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> Frankfurter Straße 53-55 63263 Neu-Isenburg

Telefon: 0 61 02 / 79 75-0 Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: HRB.Treuhand@t-online.de Internet: www.hps-hrb.de